

Zeitschrift: Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau

Herausgeber: Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 15 (1909)

Artikel: Zwei schweizerische militärischen Verdienstmedaillen. I, Die Medaille für Treue und Ehre 1815

Autor: Grunau, Gustav

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-172501>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

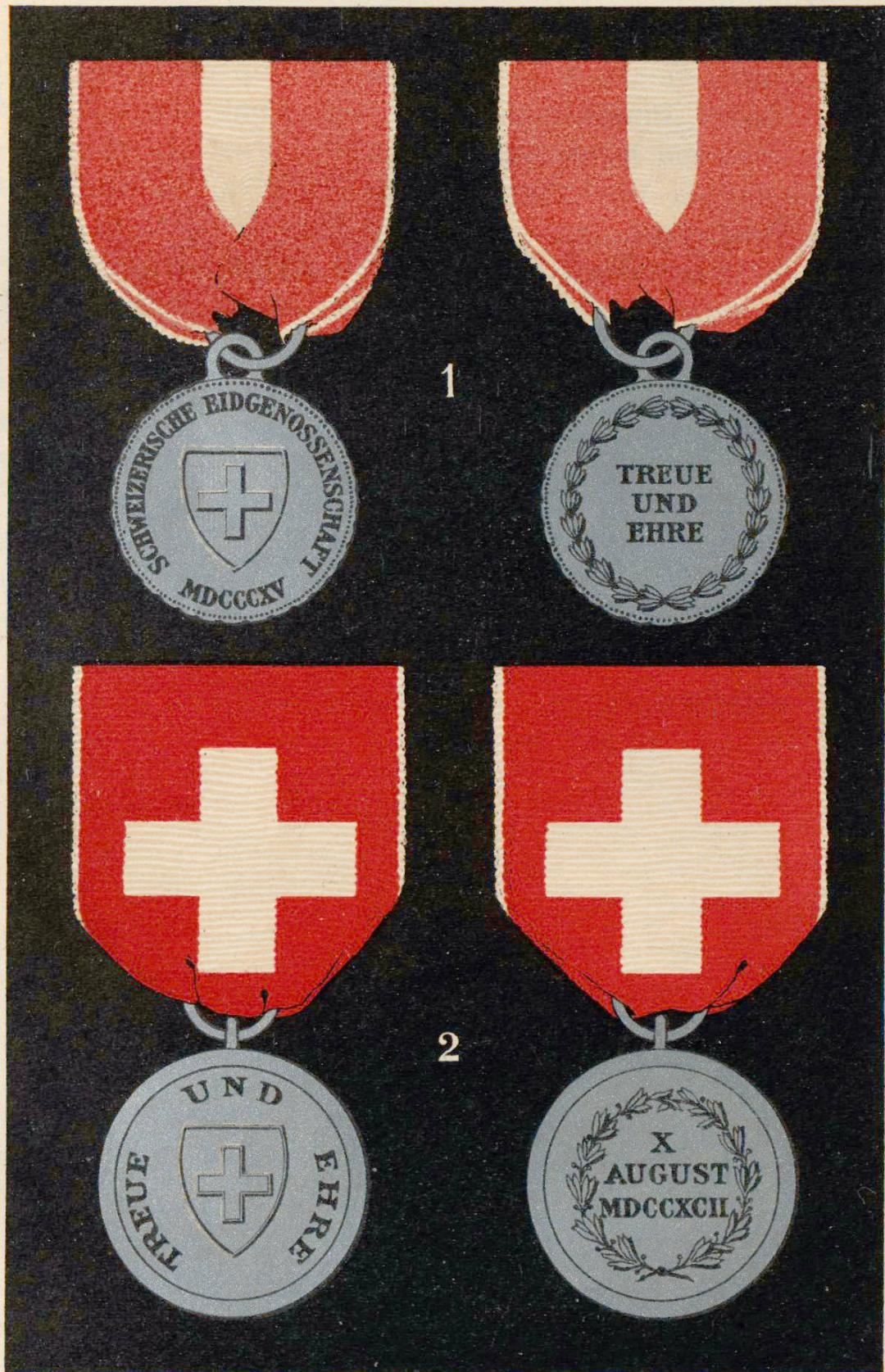
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ARMBRUSTER SÖHNE BERN

Zwei schweizerische militärische
Verdienstmedaillen.

ZWEI SCHWEIZERISCHE MILITÄRISCHE VERDIENSTMEDAILLEN

Inhaltsverzeichnis :

I. — **Die Medaille für Treue und Ehre, 1815 durch die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft verliehen an die Ludwig XVIII. während der Märztagen 1815 treu gebliebenen Schweizerregimenter.**

1. — **Die Schicksale der vier Schweizerregimenter in den Märztagen des Jahres 1815 und ihre Rückkehr ins Vaterland.**
2. — **Die die Medaille betreffenden Verordnungen und Beschlüsse.**
3. — **Beschreibung des Ehrenzeichens :**
 - A. — Medaille.
 - B. — Band.
 - C. — Urkunde.
4. — **Austeilung des Ehrenzeichens :**
 - A. — Die Feier in Yverdon.
 - B. — Die Feier in Paris.
 - C. — Die Feier in Zürich.
 - D. — Die Zusendung des Ehrenzeichens an Offiziere und Soldaten, die an keiner der genannten Feiern Teil nahmen.

5. — Verzeichnis der mit der Medaille Beschenkten :

- A. — Die vier Schweizerregimenter.
- B. — Die Cent-Suisses.
- C. — A la Suite Gestellte.
- D. — Nachträglich Beschenkte.

6. — Die Geldspenden ; der Invalidenfonds ; Dankbarkeitsbezeugungen Ludwig XVIII.

II. — Die Medaille für Treue und Ehre, 1817 durch die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft verliehen an die noch lebenden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche am 10. August 1792 im Schweizer-Garde-Regiment in Paris am Kampf in den Tuilerien Teil nahmen.

1. — Historisches.

2. — Die die Medaille betreffenden Verordnungen und Beschlüsse.

3. — Beschreibung des Ehrenzeichens :

- A. — Medaille
- B. — Band.
- C. — Urkunde.

4. — Austeilung des Ehrenzeichens :

- A. — In der Schweiz.
- B. — Die Feier in Paris.

5. — Verzeichnis der mit der Medaille Beschenkten.

6. — Fernere Ehrenbezeugungen für die 350 Veteranen ; Invalidenfonds ; Ludwig XVIII. Dankbarkeit ; das Löwendenkmal in Luzern.

Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts traten Schweizer als Söldner in fremde Kriegsdienste ; ihre Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit ist in ganz Europa bekannt geworden, und sowohl weltliche wie geistliche Fürsten bedienten sich gerne der Schweizersöldner für ihre Kriegsunternehmungen.

Den Schweizern wurden auch die verschiedensten Auszeichnungen zu teil ; manch einer wurde mit Orden, Medaillen, silbernen und goldenen Ehrenketten bedacht. Mit diesen æusserlichen Zeichen der Anerkennung geleisteter ausserordentlicher Dienste kehrten die Söldner in ihre Heimat zurück.

Es steht ausser Zweifel, dass die vielen Verleihungen von Medaillen und Kreuzen zur Zeit der Freiheitskriege 1813-1815 das ihrige dazu beitrügen, dass die eidgenössische Tagsatzung in den Jahren 1815 und 1817 beschloss, schweizerische Treue und Tapferkeit mit Ehrenzeichen, mit Ehrenmedaillen, zu belohnen. Besonders massgebend mögen wohl die deutschen Kriegsdenkmünzen und speziell das eiserne Kreuz gewesen sein, sowohl in Bezug auf Einfachheit des Ehrenzeichens als auch in Bezug auf die diesbezüglichen Verordnungen.

Die **zwei schweizerischen militärischen Verdienstmedaillen**, die 1815 und 1817 verliehen wurden, sind als Anfänge des Ordenwesens in der Schweiz zu betrachten. Da sich in den folgenden Jahren keine ausserordentliche Gelegenheit zur besondern Auszeichnung militärischer Tapferkeit zeigte, und da durch die Bundesverfassung des Jahres 1848 das Annehmen und Tragen der Orden verboten wurde, blieb es bei diesen Anfängen.

Die beiden Medaillen haben grosse Aehnlichkeit sowohl in der æussern Form, im Gepräge, als auch in ihrer Geschichte.

I. — Die Medaille für Treue und Ehre,

1815 durch die Tagsatzung der schweizerischen Eidgenossenschaft verliehen an die Ludwig XVIII. während der Märztagen 1815 treu gebliebenen Schweizerregimenter.

1. — Die Schicksale der vier Schweizerregimenter in den Märztagen des Jahres 1815 und ihre Rückkehr ins Vaterland.

Nach der Verbannung des Kaisers Napoleon nach der Insel Elba waren die vier Schweizerregimenter in französischen Diensten durch das Dekret vom 15. April 1814 dem *bourbonischen* Frankreich verpflichtet worden.

Gross war die Aufregung in der Schweiz, als man von der im März 1815 erfolgten Landung Napoleons in Frankreich vernahm. Man befürchtete diplomatische Schwierigkeiten, wenn die Schweizerregimenter zu Napoleons Fahnen zurückkehren würden.

Die schweizerische Tagsatzung erliess daher als einstimmigen Beschluss folgendes Schreiben, das wir hier in deutschem Texte (Original französisch) wiedergeben:

An die Obersten der vier Schweizerregimenter in
französischen Diensten.

Zürich, den 15. März 1815.

Herr Oberst,

Napoleon Bonapartes Erscheinen mit bewaffneter Macht in einer von unseren Grenzen wenig entfernten Provinz Frankreichs hat in der Schweiz eine allgemeine Bewegung hervorgerufen. Alles erhebt sich gegen einen Ehrgeiz, der hinfert Befriedigung nur dann finden könnte,

wenn er Frankreich und ganz Europa mit Blut und Trauer erfüllt. Die Ehre, die Sicherheit, die Unabhängigkeit des Vaterlandes, unsere alten und neuen Beziehungen zum erlauchten Hause Bourbon haben unsren Entschliessungen als Richtschnur gedient; die Kantone bewaffnen sich, und bereits sind Massregeln ergriffen, um unverzüglich die Vereinigung eines Truppencorps an der Westgrenze der Schweiz zu bewerkstelligen.

Unter diesen Umständen gibt die Tagsatzung ihren Regimentern in französischen Diensten gern einen Beweis ihres Zutrauens und Wohlwollens. Sie weiss, dass die Treue und Ehre ihre Wegweiser sein werden; die Schweizertruppen kannten niemals einen andern.

Chefs, Offiziere und Soldaten! Euere Ahnen besiegelten in 20 Kämpfen, Euere Väter am 10. August das Bündnis zwischen ihrem Vaterland und der erlauchten Krone Frankreichs mit ihrem Blute. Und Ihr, die Ihr von den gleichen Gefühlen der Treue und der Ehre in so vielen unglücklichen Unternehmungen geleitet worden, worin Euere Tapferkeit sich glänzend bewährt hat, auch Ihr seid heute die Verteidiger des gesetzmässigen Thrones und eines Königs, welcher der Freund Eures Vaterlandes und der Vater seines Volkes ist. Ihr werdet ihm treu sein, wie auch Euern Eiden! Ihr werdet auch Eurer Heimat Ehre machen, welche Meineidige mit Entsetzen zurückweisen würde! Euere Regierungen erwarten zuversichtlich, dass sich in Euern Reihen nicht ein einziger Mann finden werde, welcher des althergebrachten Rufes der Schweizertruppen und der schönen Sache, die Ihr zu verteidigen berufen seid, unwürdig wäre.

Wir beauftragen Sie, Herr Oberst, unsere Empfindungen den Herren Offizieren und den Soldaten des von Ihnen kommandierten Corps zur Kenntnis zu bringen, und benützen die Gelegenheit, Sie wiederholt unseres unverbrüchlichen und aufrichtigen Wohlwollens zu versichern.

Namens der eidg. Tagsatzung :

Der Bürgermeister des Kantons Zürich, Präsident.
(Folgen die Unterschriften.)

Die höhern Offiziere der 4 Schweizerregimenter in Frankreich sandten als Antwort hierauf an die Tagsatzung folgendes Schreiben :

Paris, den 21. März 1815.

Herr Präsident,
Geehrte Herren,

Gemäss Ihrem Beschluss vom 15. April 1814 gingen die kapitulierten Schweizertruppen im Dienste Seiner Majestät des Kaisers Napoleon in denjenigen Ludwigs XVIII. über und leisteten ihm den Eid. Wir haben die Ehre, der hohen Tagsatzung zu berichten, dass die Mannschaft ihrer Pflicht treu geblieben ist.

Der Kaiser Napoleon ist gestern Abend in die Hauptstadt zurückgekehrt, und der König Ludwig XVIII. hat sich aus derselben entfernt. Wir haben den gegenwärtigen Behörden erklärt, dass wir, von unserem Vaterland in den Dienst des Königs gestellt, von jetzt ab keinen andern aktiven Dienst mehr tun könnten, ohne von der Tagsatzung neue Befehle erhalten zu haben.

In Folge dessen haben wir, die Chefs und höheren Offiziere der Schweizertruppen in französischen Diensten beschlossen, an Ihre Exzellenzen Herrn *von Schaller*, Hauptmann im vierten Schweizerregiment, abzusenden, um von der hohen Tagsatzung Befehle und Verhaltungsmassregeln zu verlangen.

Herr Präsident, geehrte Herren! Mit Vertrauen und mit innigster Anhänglichkeit an unser teures Vaterland werden wir Ihre weiteren Befehle erwarten, um deren unverzügliche Uebermittlung wir Sie hiermit bitten. Die hohe Tagsatzung darf auf unsere Ergebenheit und auf unsern Gehorsam zählen. Wir sind mit aller Hochachtung Ihrer Exzellenzen untätigste und gehorsamste Diener.

Die Chefs und höheren Offiziere der Schweizertruppen in französischen Diensten.

Der Brigadegeneral der Schweizertruppen, *Graf von Castella*.

Réal de Chapelle, Oberst des ersten Schweizerregiments.

Baron *Abyterg*, " " zweiten "

Bucher, Kommandant " dritten "

Graf Karl von Affry, Oberst " vierten "

Der zweite Oberst des vierten Schweizerregiments, *Freuler*.

Rosselet, Bataillonschef im ersten Schweizerregiment.

De Riaz, " " zweiten "

Chevalier *de Villars*, " " dritten "

Imthurm, " " vierten "

Bleuler, " " vierten "

Baron *von Capol*, Major, " zweiten "

Die Tagsatzung übergab dem Hauptmann Schaller zu Handen der Schweizerregimenter folgendes Schreiben (Original französisch) :

An Herrn maréchal de camp, Graf *von Castella*.

» » *Réal de Chapelle*, Oberst des ersten Regiments.

» » *Baron von Abyberg*, » » zweiten »

» » *Bucher*, Kommandant » » dritten »

» » *Graf Karl von Affry*, » » vierten »

und an alle Herren Oberoffiziere der genannten Regimenter.

Aus den Händen des Hauptmanns *von Schaller* haben wir den Brief empfangen, den Sie am 21. März 1815 an uns gerichtet haben. Sie sind Ihrem Eide und den Befehlen treu geblieben, welche Sie von der obersten Behörde Ihres Vaterlandes erhalten haben. Die Tagsatzung billigt Ihr Betragen und bezeugt Ihnen dafür ihre Zufriedenheit.

Beim gegenwärtigen Stand der Dinge, bei dem Sie sich in der Unmöglichkeit befinden, Ihren Dienst fortzusetzen, wünschen wir, dass Sie an Ihren häuslichen Herd zurückkehren können. Sie werden dort mit aller Liebe und Teilnahme empfangen werden, welche Sie zu erwarten berechtigt sind.

Die Herren Chefs werden alle nötigen Anordnungen treffen, damit diese Abreise von den gegenwärtigen Behörden nicht gehindert werde. Sie werden nach Kräften über die Sicherheit der Mannschaft während des Marsches wachen und denselben so viel als möglich beschleunigen. Die Tagsatzung verlässt sich in dieser Hinsicht mit vollem Vertrauen auf ihre Umsicht und ihre Obsorge.

Empfangen Sie die Versicherung unserer Hochachtung und unseres innigsten Wohlwollens.

Dass der Tagsatzung bange war wegen des Verhaltens der Schweizerregimenter, ist sehr begreiflich, wenn man bedenkt, dass die alliierten Mächte (Note vom 2. April 1815 der Minister von Grossbritannien, Oesterreich, Preussen, Frankreich und Russland, ferner eine Note des niederländischen Gesandten) an die Schweiz das Begehrten gestellt hatten, dass sie den förmlichen Beschluss fasse, mit der seit dem 20. März bestehenden

Regierung Frankreichs keinerlei Beziehungen anzuknüpfen, da der Chef derselben am 13. von den alliierten Mächten als Ruhe- und Friedenstörer erklärt worden sei; in Folge dessen würde jede Gemeinschaft der Schweiz mit diesem letztern als eine Beleidigung der alliierten Mächte angesehen werden.

D^r Albert Maag, der vorzügliche Kenner der Geschichte der Schweizer in französischen Diensten, schreibt in seinem Werke: «Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten vom Rückzug aus Russland bis zum zweiten Pariser Frieden, 1813-1815»:

«Bekanntlich haben sich die Schweizer in napoleonischen Diensten ein unbestrittenes, wenn auch wenig in die Augen stechendes Verdienst um ihr Vaterland dadurch erworben, dass sie sich freiwillig unter die Adler des Kaisers anwerben liessen; denn dieser hatte der Schweiz mehr als ein Mal mit der Einverleibung in den französischen Staatskoloss gedroht, sofern das verlangte Mannschaftskontingent nicht innerhalb der vereinbarten Termine geliefert würde. Klingt's nun nicht abermals wie Ironie des Schicksals, dass diese nämliche kleine Schaar von Schweizern, welche noch 1813 nur des Kaisers Heerparole kannte, zwei Jahre darauf sich weigerte, ihm von Neuem zu dienen, dem neu geschworenen Fahneneide, dem Ruf des Vaterlandes untreu zu werden? 1815 retteten sie also durch umgekehrtes Verhalten ihrem Vaterlande direkt die Unabhängigkeit und Selbständigkeit! Wer an dieses denkwürdige Verdienst nicht glauben will, der erinnere sich an die Haltung der alliierten Mächte im Frühling 1814, ermesse die unheilvollen Folgen, die hätten eintreten müssen, wenn vier Schweizerregimenter, Angehörige des vom Wiener Kongress für neutral erklärt Landes zwischen Genfer- und Bodensee, bei Ligny und Waterloo unter Napoleon gegen die Alliierten gekämpft haben

würden! Würde wohl in diesem Falle der Schweiz erhalten geblieben sein, was ihr der Wiener Kongress zuerkannte? Gewiss ist, dass der Ruf der Schweizer von Corbeil bis in den Schoss des europäischen Fürstengerichts an der Donau drang und sogar von ausländischen Zeitungen hochgepriesen wurde¹. »

Wer die Geschichte der vier Schweizerregimenter eingehend studieren will, der nehme das vorzügliche, vorhin erwähnte Werk von Dr. Albert Maag zur Hand. Wir bringen nachstehend einen kurzen zeitgenössischen Bericht aus dem « Schweizerfreund » :

Heldensinn und Betragen der Schweizer-Regimenter².

(Aus der « Zürcher Freytags-Zeitung » auf hohen Befehl verkürzt abgedruckt.)

« Das 4te Schweizer Regiment lag seit der Ankunft des Königs Ludwig des XVIII. in Paris und zog die Wache in dem königlichen Pallast auf. Späterhin waren die Grenadiercompagnien der übrigen 3 Regimenter auch noch gekommen, um mit dem 4ten Regiment den Dienst gemeinschaftlich zu thun.

Bonaparte landete und die Nachricht kam den 5. Merz nach Paris. Es war nur eine Stimme, nur ein Geschrei in Paris. „Es lebe der König, Tod dem Tyrannen!“ -- Indess hatten verrätherische Plane schon alles vorbereitet, doch gelangen nicht alle; denn den 10. auf den 11. Merz hätte eine Revolution in Paris statt haben und der König arretirt oder wohl gar gemeuchelmordet werden sollen; allein man war der Verschwörung auf

¹ In der « Allgemeinen Zeitung » (17. April 1815), welche die Kunde von dem Befehlen der Schweizer in Paris als « erhebend für jeden Schweizer und mit ihm für jeden Deutschen » bezeichnet, liest man: « Ihr Wort, ihr Schwur ist ihnen heilig; mitten unter Reizungen und Verführungen aller Art weigern sie sich es zu brechen. Von der vaterländischen Regierung erwarteten sie Befehle, ob sie der neuen Regierung schwören oder zurückkehren sollen. Das ist gehandelt, wie es braven Soldaten geziemt! Stets und zuvörderst muss ihnen das Vaterland und dessen Ehre vor Augen schweben! »

² Beilage zum « Schweizerfreund », Nummer 17 vom 25. April 1815.

die Spur gekommen, und jene Nacht hindurch blieben unter dem Gewehr das 4te Schweizer-Regiment in Paris und das zweyte in St-Denis, nahe bey Paris.

Man vernahm den Fortgang der Unternehmung Bonapartes und mit gerechtem Unwillen die Verrätherry der auf der Strasse von Antibes, wo er gelandet war, bis nach Lyon liegenden Regimenter, die meistens von ihren Chefs hingerissen, zu Bonaparte übergiengen.

Jetzt fing man an, die Schweizer-Regimente zu beobachten, indessen wollte niemand an Schweizertreue zweifeln, und die Generals, denen Treu und Pflicht nicht in ihren Plan diente, schmeichelten den Schweizern. Ungeachtet die meisten Offiziers dieser 4 Regimenter unter Bonaparte ihre militärische Laufbahn begonnen, seinen Fahnen nach allen Gegenden von Europa gefolgt und seiner Zeit ihrem General und dem Mann getreu waren, der eben auch einen so mächtigen Einfluss auf das schweizerische Vaterland hatte; so verachteten jetzt alle in ihm den ewigen Störer der Ruhe. — Die Schweizer hatten nur ein Feldgeschrey: „Es lebe der König.“ Es waren bei dem 4ten Regiment sehr viele überzählige Offiziers. Diese formierten eine Compagnie, bewaffneten sich, thaten mit dem Regiment den Dienst und marschierten auch mit demselben. Man mochte wohl die Stimmung der Regimenter, die in Paris lagen, die nicht gegen den König war, und besonders die Stimmung der Schweizer, die ganz für ihn war, fürchten, auch wollte man die Schweizer vom König entfernen, um einen Widerstand zu verhüten, der höchstwahrscheinlich mehrere nach sich gezogen hätte, und ihnen die Gelegenheit benehmen, ihm zu folgen, und einen Kern von einer königlichen Armee zu bilden. — Zu dem Ende hin erhielten das 4te und das 2te Regiment am 18. Merz den Befehl, nach Villejuif zu einem Armeecorps zu marschieren, das sich da aus den in und um Paris liegenden Regimentern bildete. Den 19ten marschirten sie nach

Essonne und Corbeille, wo man vernahm, dass Bonaparte in Fontainebleau stehe. Die französischen Regimenter waren ziemlich ruhig; doch hie und da hörte man sagen: man werde sich nicht gegen seine Cameraden schlagen. Ein Cavallerie-Regiment ging zu Bonaparte über. Acht Stunden von Paris war für keine Lebensmittel gesorgt; die Generals gaben jede halbe Stunde eine andere Ordre; man konnte nie über die Eintheilung der Cantonementer einig werden; der Soldat lag den ganzen Tag auf der Strasse, und nur am späten Abend fand er sein Quartier. Mit einem Wort: Alles deutete auf eine üble Stimmung, auf Misstrauen, auf Verrath. In der Nacht vom 19ten auf den 20ten erhielt das Armeecorps Ordre, nach Paris zurückzukehren. Man marschirte links ab. Auf dem Weg fand man in einem Dorf mit grosser Mühe Fleisch und Branntwein für die Truppen. Man machte Halt und theilte diese Lebensmittel aus. Hier passierte ein Courier mit der dreyfarbigen Cocarde und rief: „Es lebe der Kaiser!“ Diesen Ruf wiederholten einige französische Soldaten. Jetzt vernahm man, dass der König in der Nacht Paris verlassen habe und die treuen Hundert-Schweizer ihm gefolgt seyen. Man setzte sich wieder in Marsch. Bald nachher kamen mehrere Generals, meistens vom ehemaligen Generalstab des Kaisers, im Galopp auf die an der Spitze der Schweizer reitenden Obersten von Affry und Bleuler zu, schwenkten die Hüte und Säbel und riefen: „Es lebe der Kaiser!“ Alles stille. Ihnen folgte ein französisches Regiment, das immer vor den Schweizern her marschierte, Sturm-Marsch schlagend, die königliche Fahne zerreissend, die weisse Cocarde in den Koth tretend und brüllend: „Es lebe der Kaiser!“ Vergebens suchten die Generals den Oberst von Affry zum gleichen Ruf zu bereden. Vergebens luden sie ihn ein, mit seinem Regiment ihnen zu ihrem Kaiser zu folgen. Affry schlug beydes aus und Bleuler marschierte mit den

Truppen neben jenem französischen Regiment vorbey; nicht ein einziger Soldat wiederholte das Rufen der Franzosen: „Es lebe der Kaiser!“ Im Gegentheil hörte man hie und da in den Gliedern der Schweizer das Feldgeschrey „Es lebe der König!“ — Ein anderes französisches Regiment, das dem Kaiser entgegenziehen wollte, ward gerührt von der Treue der Schweizer, und kehrte vor den Schweizer-Regimentern her nach Paris zurück; doch riss es die weisse Cocarde ab, welche die Schweizer noch immer behielten. Bey den Barrières vor Paris, auf den Boulevards und in den Gassen der Stadt sah man die Hefe des Volks, den niedrigsten Pöbel, der sich an den Weg drängte und die Schweizer mit dem Geschrey „Es lebe der Kaiser“ empfießt. Die Schweizer aber maschierten still und ruhig fort. Hie und da erblickte man ehrbare Bürger, denen man an der Kleidung ansah, dass sie auch noch etwas zu verlieren haben; alle diese riefen den Schweizern „Bravo“ zu. Die Damen klatschten in die Hände.

Nun berathschlagten sich die Chefs der Schweizer-Regimenter, ob sie mit ihren Regimentern dem König folgen sollen. Allein die Truppen waren so sehr ermüdet, dass man diesen Zweck, ohne viel Leute zurückzulassen, kaum hätte erreichen können, zudem kannte man die Strasse nicht, die der König genommen. Späterhin erfuhr man, dass überall um Paris Cavallerie lag, die sich wahrscheinlich dem Marsch der Schweizer widersetzt hätte. Das 4te Regiment zog also ruhig in seine Caserne nach Paris, das 2te nach St-Denis. Einige Stunden hernach kam Bonaparte ohne Sang und Klang in den Tuilerien an. Den 21ten Morgens erhielt das 4te Regiment Befehl, in die Tuilerien zu kommen, um die Revue des Kaisers der französischen Armee zu passiren. Oberst v. Affry verfügte sich sogleich zum General Mouton, Bonapartes ersten Adjutanten, und erklärte ihm bestimmt, dass er sein Regiment das Gewehr nicht

nehmen lassen und dass er in den Tuilerien nicht erscheinen werde. Der Adjutant gab den Gründen und dem Entschluss des Obersten von Affry nach, wollte ihn aber doch bereden, seinen Kaiser selbst zu sehen. Dazu fühlte Herr von Affry keine Anmuthung, er kam in die Kaserne seines Regiments, um die Nachricht zu bringen, dass die Schweizer Bonapartes Revue nicht passiren werden. Affry ward mit Jubel und allgemeinem Beyfall empfangen. Man begehrte nun, keinen Dienst mehr zu thun, und einen Offizier nach Zürich zu schicken, um von der hohen Tagsatzung Verhaltungsbefehle einzuholen. Ersteres wurde eingestanden, letzteres fand einige Schwierigkeit, doch hatte man den 23. Merz die Erlaubniss erhalten, einen Offizier abzuschicken. Inzwischen kamen das 4te und 3te Regiment, die in Arras gestanden, in St-Denis an. Alles blieb ruhig. Den 1ten April kam Hauptmann Schaller, der an die Tagsatzung geschickt worden, wieder zurück mit der Aufforderung an die Regimenter, nach Hause zu kehren. Herr General von Castella übernahm es, die von der Tagsatzung erhaltene Aufforderung, nebst dem bestimmten Verlangen der Regimenter, dieser Aufforderung zu folgen, dem Bonaparte mitzutheilen, der dann den General Fririon beauftragte, den Regimentern anzuzeigen, dass er sie zwar entlassen, dagegen aber diejenigen in Diensten behalten wolle, welche darin zu bleiben verlangen. General Fririon, in Begleit anderer Generale, kam den 4. April zuerst an die Caserne des 4ten Regiments in Paris. Er zeigte der Truppe an, dass sie nach der Schweiz zurückkehren, dass aber die im Dienst seines Herrn bleiben können, welche es verlangen. „Es trete heraus, wer fortdienen will!“ Feldscheerer-Major Fischlin, der schon manche Sottise zu bereuen hat, begieng auch jetzt die, allein hervorzutreten. Offiziers und Soldaten belachten den Helden. Dann ging der General von einer Compagnie, von einem Offizier zum andern, fragte, forderte auf,

machte Versprechungen — alles umsonst! Nur 2 Mann, von denen einer ein Venetianer und vielleicht der einzige Ausländer im Regiment ist, erklärten sich, dem Bonaparte und dem Feldscheerer-Major Fischlin zu folgen. Von da gingen die Generals nach St-Denis, wo sie ebenfalls das 1te, 2te und 3te Regiment aufforderten, den französischen Adlern zu dienen; allein auch da scheiterten ihre Bemühungen an der Vaterlands-Liebe der Schweizer. Nur im 3ten Regiment, dessen Commando seit Bonapartes Zurückkunft gegen alle Regel übernommen hatte ein gewisser Oberst Stoffel (geboren in einem spanischen Schweizer-Regiment und unter Bonaparte durch seltsame Wege emporgestiegen vom Hauptmann bis zum Obersten und Baron), traten die Hauptleute Vavona, Bianchi und Taglioretti aus, mit der Erklärung, dem Napoleon und nicht dem Vaterland zu dienen. Lange wollte Oberst Stoffel dem Regiment den Ruf der Tagsatzung nicht bekannt machen, bis er von den anderen Chefs dazu genöthigt wurde. Stoffel erklärte dann, dass es nur einzelne Cantone, Zürich und Bern seyen, die ihre Regimenter zurück berufen, dass sich die Schweiz derer, welche zurückkommen, gar nicht annehmen werde; er versprach den Unteroffiziers Ober-Offiziers-Stellen, den Soldaten Geld, den Offiziers Beförderungen; er sparte keine Künste und keine Mittel, die Soldaten zu verführen. Und dennoch gelang es ihm nicht nach Wunsch, ungeachtet er vom Kriegsminister und von dem Generalstab unterstützt war. Die, welche sich erklärten, ihm zu folgen (es waren den 7ten April gegen 60 Mann), wurden von den andern nicht mehr in den Kasernen geduldet, und Stoffel erhielt für sie eine eigene Caserne, wo sein Bruder den Depot eines Regiments formierte, das aus diesen Verführten errichtet werden sollte.

Den 5ten April legte das 4te Regiment in seiner Caserne die Waffen nieder und erhielt vom Kriegsminister das Versprechen, dass zwey Tage hernach 400 Mann nach

ihrem Vaterland zurückkehren können. Auch die übrigen Regimenter gaben unter dem nämlichen Versprechen die Waffen ab. Zwei französische Bataillons kamen nach St-Denis, um dieselben in Empfang zu nehmen. Allein, da die Regimenter durch keine Versprechungen bestochen werden konnten, dem Bonaparte zu dienen, wurden andere Mittel versucht, die Soldaten wenigstens zurückzuhalten. Die Offiziers erhielten nämlich Befehl in 24 Stunden zu verreisen. Auf solche schlechte Weise suchte man die Offiziere von den braven Soldaten zu trennen, um diese desto eher verführen zu können. Aber alle Offiziers erklärten schriftlich : dass sie lieber ihre Degen abgeben und lieber sterben, als ihre Soldaten verlassen werden. Endlich erlaubte der Kriegsminister, dass zwey Offiziers auf 100 Mann zurückbleiben, um mit den Soldaten heimzukehren; die übrigen Offiziers hingegen und besonders die Chefs, erhielten bestimmte Ordre, in 24 Stunden zu verreisen; und statt 100 Mann von jedem Regiment täglich abzuschicken, sollten jetzt nur 100 Mann von einem Regiment, und zwar in Detachementen aus allen Kompagnien zusammengesetzt, abmarschieren, insofern nämlich alles dies von Sr. Majestät gebilligt werde. Und so wurden die nämlichen Regimenter, die seit Jahren Napoleon gedient hatten, auf eine schändliche und alles Völkerrecht verletzende Art behandelt. Es ist kein Offizier, kein Soldat, der nicht grössere oder kleinere Summen zu fordern hat, allein man schickt die Forderer mit dem Versprechen weg, ihnen Rechnung zu halten. Das erste Dekret, das Bonaparte in Lyon herausgab, war gegen die Schweizer-Truppen, die er nicht mehr wollte. Und jetzt, da der Schweizer Betragen ein beissender Vorwurf für die Bonapartische Armee ward, jetzt da er fürchten musste und erfuhr, dass die Auflösung der Schweizer-Regimenter in Paris und in ganz Frankreich einen für ihn fatalen Eindruck machen werde, jetzt wollte er sie wieder unter

seine Adler versammeln. Jetzt, da ihm keine edlen Mittel zu Gebot standen, wandte er schlechte Mittel an und brauchte einen Verräther, um wenigstens etwas von diesen Regimentern zu behalten, die er jederzeit mit Undank belohnte und die leider! bey der Berezyna sich aufrieben, um ihn zu retten! Aber Bonaparte wird seinen Zweck nicht erreichen! Der Wille der Regimenter, der Wille von 300 Mann hat sich einmal laut ausgesprochen und weder die Verrätherey eines Nicht-Schweizers, noch das bey Einzelnen mögliche Gelingen der Verführung und der Falschwerberey werden die Thatsache umstossen, dass die 4 Schweizer-Regimenter ihrem dem König geleisteten Eid und ihrer Pflicht getreu blieben, und laut und vor aller Welt und in der Mitte einer treulosen Armee, umgeben von den Knechten des Tyrannen, in Paris erklärt haben, dass sie Napoleon nicht anerkennen, dass sie dem Napoleon nicht dienen, sondern dass sie ihrem Vaterland und dem König Ludwig dem XVIII. treu bleiben wollen. Kehrt also in euer Vaterland zurück, ihr brave Soldaten! Ihr, die ihr immer nur um Ehre und Ruhm und darum in den Krieg zoget, weil die Lage eures Vaterlandes und die von Europa so war, dass auch die Schweizer Theil an allen jenen Zügen nehmen mussten. Schweizer, ihr habt euerm militärischen Ruhm in Spanien und in Russland unvergessliche Opfer gebracht. Jetzt, Schweizer, ruft euch euer Vaterland; euerm Vaterland eilet ihr zu; für euer Vaterland zu fechten, für euer Vaterland zu sterben ist süsserer Lohn!

Nachtrag. Als der Grenadier-Hauptmann Rosselet von den französischen Generalen angefragt wurde, ob er in Napoleons Diensten bleiben wolle, stellte er sich vor das Bataillon und sprach: „Ich habe Frankreich schon 26 Jahre gedient, trage ehrenvolle Wunden auf dem Leibe, kann auf Beförderung und Ehrenzeichen Anspruch machen; ich habe eine Frau und fünf Kinder, aber kein Vermögen, doch will ich lieber im Elend umkommen,

und alle Frucht meiner langen Dienste verlieren, als gegen Pflicht und Ehre zu fehlen, und darum folge ich dem Rufe der Tagsatzung.“

Die Braven, jetzt unbewaffnet, werden auf jede Weise geplagt und bearbeitet, um sie gern oder ungern im Dienst zu behalten. Zwey Tage hat man sie ohne Brodt gelassen, ihrer Offiziere beraubt. Was thaten sie! sie wählten sich Offiziere aus ihrer Mitte, und ernannten ihre Unteroffiziere zu Obersten und Hauptleuten und lassen sich nicht irre machen.

Von ihren Offizieren getrennt liess Napoleon sie versammeln, und hielt eine Rede an sie; er wünsche solche tapfere Männer noch länger in seinen Diensten zu haben, er werde die Wachtmeister zu Hauptleuten, die Korporale zu Lieutenanten machen und ihnen doppelten Sold ausbezahlen. — Niemand regte sich. Hierauf trat der Stoffel hervor und wiederholte Napoleons Antrag auf Schweizerdeutsch; ihm antwortete ein Unteroffizier auch auf gut Schweizerdeutsch: „Nein! unter einem Schurken wie Du dienen wir nicht.“ — Man liess sie auseinandergehen.

Als sie endlich des Neckens und Aufhaltens müde waren, verfassten sie eine Bittschrift an Napoleon, worin sie sich mit Nachdruck beklagen über die Misshandlungen, die sie dulden, und über die Hindernisse, die man ihrer Rückreise ins Vaterland entgegensezte. Sie hatten Mühe zu Napoleon zu gelangen, endlich konnten ihm die Feldwebel des 2ten Regiments bei einer Parade ihre Bittschrift überreichen; und er versprach derselben zu entsprechen; die Neckereyen wurden gleich fortgesetzt. Nun aber vernimmt man, dass den 11ten April 400 Mann vom ersten Regiment verreist sind, am folgenden Tage werden 100 Mann nachfolgen, und so fort, bis die Braven alle wieder bey uns sind. Von den ihrem Vaterland getreuen Offiziers der 4 Schweizer-Regimenter sind schon über 100 in Basel angekommen

und haben den schönen Wunsch geäussert, vereinigt zu bleiben, und einstweilen, um für das Vaterland nicht unthätig zu sein, als Soldaten zu dienen. Solche vaterländische Blumen verdienen in den Ehrenkranz der Schweizer geflochten zu werden.

Die zur Landesvertheidigung an der Gränze stehenden Schweizer an ihre aus Frankreich heimkehrenden Brüder :

(In der Mel. : « Wohlauf ! Kameraden, auf's Pferd ! auf's Pferd ! »)

Willkommen uns, Brüder im Vaterland,
Auf der Alpen sonnigen Höhen,
An der Aare, des Rheines Blumenstrand,
Wo euch reinere Lüfte umwehen.
Ihr seyd von schmählicher Fessel frey
Mit Ehre durch Muth und Schweizertreu !

Von Bergen zu Thälern erscholl euer Lob
Auf eiliger Kunde Gefieder.
Es drang zur Gränze, wir jauchzten darob,
Und nannten voll Stolzes Euch Brüder.
Bald seyd Ihr zu unseren Fahnen gereiht,
Wir halten Euch Lorbeer und Becher bereit.

Wir bringen's Euch, jubelnd im Siegeston ;
Die goldene Treue soll leben !
Mag vor dem gewaltigen Babylon,
Wie immer feige, erbeben ! —
Ihr tratet ihm kühn unter's Angesicht :
« Es brechen die Schweizer die Eide nicht ! »

Er zürnte ; doch fand er noch einen bei Euch
Zwar kaum von Helvetiens Söhnen,
Den macht er durch Band und Verheissungen reich
Und sandt ihn mit lockenden Tönen ;
Doch bieder entgegnet Ihr diesen im Nu :
« Wir werden nimmer, glaub es, was du ! »

« So weiche! Noch ist unser Auge hell,
Wir sehen nur Dornen, nicht Rosen,
Du täuschest Schweizer nimmer so schnell
Mit schmeichelndem Wort wie Franzosen.
Wir schwuren's! Punktum und Amen dazu!
Jetzt Marsch! und lass uns fürder in Ruh! »

So sprach Ihr. Ein kräftiges Echo erscholl
Durch der Alpen felsigste Schlünde;
Der heimische Rheinstrom hört es und schwoll,
Und donnert in schäumende Gründe!
Es horchte Europa! es lobt Euch darum!
Es nennt Eure Namen mit bleibenden Ruhm!

Drum bildet, Brüder, Ihr seid es werth!
Die erste von unsren Schaaren.
Auf Euch seyen unsere Blicke gekehrt!
Auf Euch in Noth und Gefahren.
Wir bieten Euch freudig die Schweizerhand
Zum Bunde für Gott und Vaterland.

Dann stehn wir im Schoosse der grossen Natur
Vereint gegen Schwerter und Speere.
Wir liessen nimmer auf Murtens Flur,
Auf den Feldern von Nancy die Ehre;
Denn tausend und achtmalhundertfünfzeh'n
Ward auch noch Schweizertreue geseh'n.

J. HOTTINGER. »

Mit welchem Jubel und mit welcher Hochachtung die eintreffenden Schweizerregimenter empfangen wurden, geht aus nachstehenden Zeitungsberichten damaliger Zeit hervor :

Fernere Nachrichten von unsren Brüdern in Frankreich¹.

« Den 28ten April Abends traf ein Transport Weiber und Kinder vom 4ten Regiment in Bern ein; und den

¹ « Der Schweizerfreund », Nr. 18, Bern, den 2. May 1815.

30ten soll der erste Transport Soldaten in Pontarlier, an der Schweizergrenze, ankommen. O wie wollen wir sie so fröhlich, so ehrenvoll empfangen, und alles anwenden, um sie für ihr edles Betragen zu belohnen, und ihnen jedes für ihre Pflichttreue und Vaterlandsliebe ausgestandene Leiden, so reichlich vergelten, als in des Vaterlandes Kräften seyn wird. »

Neuestes aus dem Vaterlande¹.

« Bern, vom 7ten May. Sie kommen, unsere Brüder aus Frankreich, die Braven, sie kommen ! überall erweckt ihr Anblick Rührung und Freude. Den 2ten May traf der erste Transport in Neuenburg ein ; die Feldmusik zog ihm entgegen, und Mädchen brachten ihnen Blumenkränze ; als sie durch Neuenstadt zogen, bot man ihnen gastfreundliche Erquickungen an ; zu Solothurn, wo sie den 3ten eintrafen, wurden sie dreÿ Tage lang in den Häusern unentgeldlich aufgenommen. In Bern traf am 6ten ein Transport vom 1ten Regiment und heute einer vom 4ten ein, der bei uns bleiben wird. Sie haben den Marsch von Paris ohne Rasttage gemacht ; wurden an vielen Orten mit Wohlwollen, an andern kalt oder unwillig aufgenommen, doch nirgends fanden sie Schwierigkeiten. Auch der Depot des 3ten Regiments, über dessen Schicksal man in Sorgen war, ist glücklich in Basel eingetroffen. »

Das Ehrenfest des vierten Regiments².

« Montags den 15ten versammelten sich alle Offiziere desselben, und wurden von Berner-Offizieren in den Sommer-Leist vor dem obern Thor geführt. Dort war

¹ « Der Schweizerfreund », Nr. 19, Bern, den 9. May 1815.

² « Der Schweizerfreund », Nr. 21, Bern, den 23. May 1815.

unter Zelten eine Tafel von 120 Gedecken bereitet, an der sich auch Ihr Gnaden Herr Amts-Schultheiss und General von Wattenwyl, und mehrere Glieder der hohen Regierung einfanden. Bald gieng das ernste Gespräch in frohe Lust über, und man hätte mit allem Recht das Lavaterische Lied absingen können: „In guter Eintracht sind wir hier“. Als alles recht froh gestimmt war, wurden im Namen der Regierung folgende Gesundheiten angebracht, mit Feldmusik und dem Donner der Kanonen begleitet :

1. Zum herzlichen frohen Willkommen der, auf den ersten Ruf des Vaterlandes aus Frankreich herbeygeeilten Braven, welche durch ihr manhaftes Betragen, unter dem lauten Beyfall von ganz Europa, einen neuen Lorbeer-Zweig in den militairischen Ehrenkranz des biedern Schweizervolks eingeflochten haben.
2. Der alten Schweizertreu und Tapferkeit ! Meaux und Marignan (wo die alten Schweizer) Villejuif und Berezina (wo ihre würdigen Söhne) Heldenthaten verrichtet haben.
3. Hoch lebe das vierte Schweizer-Regiment und sein edler würdiger Anführer. Möge dem Wunsch und Bestreben der Regierung gemäss, der Aufenthalt in Bern ihnen allen lieb und unvergesslich werden.

Bey hereinbrechender Nacht wurde der Garten schön beleuchtet, Paris und Berezina glänzten in hellem Feuer¹; freudige Schweizerlieder erschallten, zahllose Zuschauer freuten sich mit; und in der schönsten Ordnung gieng das Fest beym stillen Mondenschein zu Ende.

Freytags darauf wurden Unter-Offiziere und Soldaten auf der Schützenmatte bewirthet, und theilten herzlich die Freude und Ehre, die ihnen war bereitet, und die sie sowohl verdient hatten. »

¹ Gemeint sind Transparent mit Aufschriften : « Paris » und « Berezina ».

Freyburg ¹.

« Vom 18ten May. Heute verlebten wir einen sehr fröhlichen Tag. Schon seit einiger Zeit hatte man Unterschriften gesammelt, um den hier befindlichen biedern Soldaten des 2ten Schweizerregiments eine Mahlzeit zu geben, und ihnen dadurch unsere Achtung und Liebe zu beweisen. Zahlreiche Tische wurden auf dem öffentlichen Platze unter jungen Lindenbäumen aufgestellt. Gleich nach Mittag zogen die Braven mit Militär-Musik aus ihren Kasernen, und setzten sich fröhlich um die zwar nicht leckern, aber reichlich besetzten Tafeln, auf welchen vorzüglich die weltberühmten Freyburger Pastetlein prangten, die hier eine Leibspeise sind. — Nun strömte und wogte die bunte Menge hinzu, um die wackern Söhne Tells essen zu sehen. Still gieng es anfangs zu, als aber der Sorgenbrecher sein Feuer in die Adern goss, fieng der Jubel an, ohne jedoch in Wildheit auszutreten. Gesundheiten wurden jauchzend getrunken, als die hohe Regierung und der Stadtrath den Ehrenwein bringen liessen. Kaum war die Mahlzeit beendigt, so fiengen die Soldaten an zu tanzen, und erhaschten manch hübsches Mädchen, das sich wohl vor dem raschen Krieger fürchten mochte. Da gab es dann allerley zu lachen. Die Zuschauer aus allen Classen bildeten einen Zirkel um die Fröhlichen her, die sich erst Abends vertheilten und sehr ruhig verhielten, so dass auch nicht die geringste Unordnung vorfiel. Am gleichen Tage gab die hohe Regierung den sämtlichen Offizieren dieses Corps ein glänzendes Ehrenmahl auf der Krämernzunft, welches sehr froh endete. »

¹ « Der Schweizerfreund », Nr. 22, Bern, den 30. May 1815.

**2. — Die die Medaille betreffenden Verordnungen
und Beschlüsse.**

A. — Die Tagsatzung beschliesst am 20. April den Schweizerregimentern in französischen Diensten ein passendes Ehrenzeichen zu spenden¹.

« Nach Ablesung einiger Standesschreiben, nämlich von Luzern, Zug und Schaffhausen vom 17. April, welche, in Uebereinstimmung mit dem Tagsatzungsbeschluss vom 14. desselben Monats, dem Benehmen der französischen Schweizertruppen lebhaften Beifall zollen und ihre Bereitwilligkeit erklären, hat die vereinigte diplomatische und militärische Kommission neue, durch den General von Castella mitgetheilte offizielle Berichte aus Paris, welche die Standhaftigkeit und Pflichttreue dieser Truppen, namentlich der Unteroffiziere und Soldaten, in ein noch schöneres Licht stellen, am 20. April der Tagsatzung vorgelegt. »

Wir entnehmen diesen ausführlichen Schilderungen des Generals Castella nur die folgende Stelle :

« Nous devons, Monsieur le Général, faire le plus grand éloge de la conduite des sous-officiers des quatre régimens ; ils méritent des récompenses et de l'avancement. Abandonnés à eux-mêmes, séparés de leurs officiers et livrés aux séductions de toute espèce, ils ont spontanément établi entre eux une hiérarchie de pouvoirs, dans le dessin de maintenir la discipline. Les adjudans sous-officiers sont devenus colonels, les sergents-majors capitaines, et ainsi de suite. Chaque jour l'on fait

¹ Abschiede der ausserordentlichen eidg. Tagsatzung der Jahre 1814-1815, Band III, Seite 743.

connaître à l'ordre le capitaine de police; il règne la plus grande tranquillité, et toute la troupe est animée du meilleur esprit et du désir de rentrer dans sa patrie. »

An die zwei Berichte schliesst sich dann der Tagsatzungsbeschluss an, der wörtlich folgendermassen lautet :

« Bei der Unmöglichkeit, alle Empfindungen auszudrücken, welche die höchst interessanten und rührenden Berichte erregen mussten, hat sich die Kommission darauf beschränkt, die Meinung zu eröffnen, dass ein solches Benehmen den öffentlichen Dank der Eidgenossenschaft verdiene, und dass es Pflicht der Tagsatzung sey, gedachten Truppen einen thätigen Beweis ihres Wohlwollens und ihrer Zufriedenheit zu geben.

Die Tagsatzung, von der nämlichen Ueberzeugung geleitet, hat auf den Antrag der Kommission einmuthig folgenden Beschluss gefasst :

Die eidgenössische Tagsatzung hat von zwei Meldungen, welche die in Paris und St. Denis befindlichen Schweizertruppen unter dem 11. Aprill über ihre dermalige Lage eingesendet haben, offizielle Kenntniss erhalten und daraus gesehen, dass nach der gezwungenen Abreise der meisten Herren Offiziere, auch diejenigen, welche gemäss der getroffenen Uebereinkunft zur Führung der Truppen bei ihrer Rückkehr in die Schweiz bestimmt waren, von ihrer Mannschaft getrennt und genöthigt worden sind, Frankreich eiligst zu verlassen; dass man darauf alle Mittel der Ueberredung, Verführung und auch Drohungen anwendete, um die Unteroffiziere und Soldaten von ihrer Pflicht abzuleiten, welche jedoch mit unbedeutenden Ausnahmen unerschütterlich blieben, ein Kommando und gute Disziplin unter sich selbst einführten, und endlich aus freiem Muthe und Antrieb die Schritte gegen das französische Gouverne-

ment thaten, welche nunmehr ihre wirkliche Entlassung bewirkt zu haben scheinen.

In diesem Benehmen erkennt die eidgenössische Tagsatzung einen neuen Beweis des Ehr- und Pflichtgefühls dieser wackern Militärs und ihrer Anhänglichkeit an das Vaterland. Da eine solche Handlungsart die allgemeine Achtung verdient, so hat die Tagsatzung diesen wackern Truppen, welche in einem wichtigen Zeitpunkte sich selbst und die ganze Schweiz vor den Augen der Welt geehrt und mit unerschütterlicher Treue alles gethan haben, um der Rufe ihrer Obrigkeit zu folgen, den öffentlichen Dank und das ungetheilte Lob der Eidgenossenschaft bezeigten zu wollen. Zu Beurkundung dieser Gesinnungen beschliesst sie einmüthig :

1. Die Meldungen vom 14. Aprill sollen allen Löblichen Ständen als ein Denkmal der Ehre und Treue der Schweizertruppen in Königlich-französischen Diensten mitgetheilt werden.
2. So wie ein Transport dieser wackern Militärs auf dem Depot in Solothurn anlangt, soll derselbe einen halben Monat Sold als Gratifikation erhalten.
3. Der Offizier, welcher mit der Organisation dieser Corps in Solothurn beauftragt ist, soll, je bei der Ankunft eines Detaschements, solches inspektiren und dafür sorgen, dass dieser Mannschaft die fehlenden Kleidungsstücke gegeben und das Mangelhafte ergänzt werde.
4. Die vereinigte diplomatische und militärische Kommission wird der Tagsatzung einen fernen Vorschlag eingeben, auf was für eine Art Offizieren und Soldaten ein ehrenvolles, bleibendes Zeichen des Dankes des Vaterlandes gegeben werden könne.
5. Dieser Beschluss soll den Hohen Ständen mitgetheilt und den Soldaten, so wie sie zu Solothurn anlangen, öffentlich vorgelesen werden. »

An der Tagsatzung vom 24. April 1815 liess der Gesandte Berns bezüglich des zu stiftenden Ehrenzeichens seine Instruktion verlesen, welche dahin ging, den Truppen den Dank der Tagsatzung durch einen Abgeordneten zu bezeigten, nach Massgabe des Betragens der Offiziere und Soldaten, silberne oder goldene Medaillen unter dieselben auszutheilen.

Die diplomatische und militärische Kommission pflegte noch verschiedene Beratungen und legte schliesslich ihre Anträge der Tagsatzung am 12. Juni 1815 vor, und es erfolgte ein definitiver Beschluss.

B. — *Die Stiftung der Medaille für Treue und Ehre,
laut Beschluss vom 12. Juni 1815.*

« Die eidgenössische Tagsatzung beschliesst : ¹

1. Die auf den vier Depots befindlichen Unteroffiziere und Soldaten der ehemaligen Schweizerregimenter in französischen Diensten sollen allsogleich auf die durch Beschlüsse der Tagsatzung selbst bestimmte Weise in Compagnien eingetheilt, organisirt und nachher in Battaillone gebildet werden. Nach dem Artikel 3 des Beschlusses vom 24. April 1815 treten die Offiziere jedes Grades nach ihrem Dienstalter bei diesen neuen Kompagnien ein, welcher Grundsatz dem Herrn eidgenössischen General zu möglichst genauer Beobachtung empfohlen wird. Sobald sie ihre Waffen erhalten, werden gedachte Kompagnien ebenfalls zur Armee einberufen.

2. Sämmtlichen Herren Offizieren, denen bei ihrer Ankunft in der Schweiz der Sold für den Monat Aprill

¹ 12. Juni 1815, Abschied der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung der Jahre 1814-1815, Band III, Seite 770.

ausbezahlt worden, bewilligt die Tagsatzung die gleiche Besoldung, und zwar denjenigen, die wirklich angestellt sind, bis zum Tag, wo sie ihre Anstellung erhalten haben, und den nicht angestellten den Monat Mai und bis zum 16. des laufenden Brachmonats. Von diesem letzten Tag an aber ist es der bestimmte Wille der Tagsatzung, dass alle noch auf den Depots befindlichen Herren Offiziere (diejenigen allein ausgenommen, welche bei den neuen Kompagnien eingetheilt wären) die Depots verlassen und, in Erfüllung der ihnen durch den Artikel 12 des Beschlusses vom 14. Aprill und durch den Artikel 5 desjenigen vom 24. gleichen Monats aufgelegten Pflicht, sich in ihre respektiven Kantone begeben, um den Regierungen ihre Dienste anzubieten, auf welches Anerbieten letztere die grösste Rücksicht zu nehmen eingeladen werden.

Diejenigen Herren Offiziere, welche, nachdem sie sich obigen Verfugungen unterzogen haben, keine Anstellung weder in den Kantonen, noch bei der eidgenössischen Armee erhalten können und solches gehörig zu bescheinigen im Fall sind, beziehen vom 15. Brachmonat an, und so lange die Schweizertruppen aus den Kapitulirten Regimentern im Dienste der Eidgenossenschaft stehen, den halben Gehalt ihres Grades nach dem französischen Besoldungfuss; über die Art der Bezahlung dieses halben Soldes und die diessfallsige Rechnungsführung wird eine besondere Vorschrift das Nähere bestimmen.

3. Bis zum 30. des laufenden Brachmonats sollen die vier Depots von Solothurn, Freyburg, Bern und Burgdorf, welche laut Tagsatzungsbeschluss vom 24. Aprill einzig zur Aufnahme der aus Frankreich erwarteten Mannschaft gebildet worden, gänzlich aufgehoben und anstatt derselben ein einziges Depot für Bewaffnung, Kleidung und Equipirung errichtet werden, dessen Organisation und Verrichtungen der Herr eidgenössische Oberstkriegskommissarius, im Einverständniss mit dem einstweilen

als Kriegskommissarius für die vier Regimenter aufgestellten Herrn Oberstlieutenant Bleuler, zu bestimmen hat.

4. In Bestätigung des 4. Artikels des nämlichen Beschlusses gibt die Tagsatzung sämmtlichen Herren Offizieren die wiederholte Zusicherung, dass weder durch ihre Anstellung bei der Armee oder in den Kantonen, noch durch das in Ermanglung beider eintretende Nichtaktivitätsverhältniss mit dem halben Sold, ihrem bisherigen Rang oder ihrer künftigen eventuellen Bestimmung für kapitulirte auswärtige Dienste im mindesten präjudizirt werden soll.

5. Das sämmtlichen zurückgekehrten Schweizermilitärs als Anerkennung ihrer Pflichttreue und unerschütterlichen Anhänglichkeit an das Vaterland zugesuchte Ehrenzeichen, dessen nähere Bestimmung zuerst in der Ungewissheit, wie viel Mannschaft den Schweizerboden würde betreten können, hernach wegen der in Hinsicht der Bewaffnung entstandenen Schwierigkeiten einigen Aufschub erlitten hat, soll allsogleich verfertigt werden. Dasselbe bestehet für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, ohne Unterschied, in einer silbernen Denkmünze, die auf der einen Seite das alte Feldzeichen der Eidgenossen, ein weisses fliegendes Kreuz im rothen Feld, mit der Umschrift: „Schweizerische Eidgenossenschaft“ und der Jahrzahl „1815“, auf der Kehrseite aber, in einem Eichenkranz, die Worte „Treue und Ehre“ enthält, und mit einem roth und weissen Band am Knopfloch getragen wird. Die feierliche Austheilung dieses Ehrenzeichens wird für diejenigen Militärs, welche im eidgenössischen Dienste stehen, nach den Anordnungen des eidgenössischen Obergenerals, für solche hingegen, die in den Kantonen angestellt sind, oder daselbst den halben Sold geniessen, nach einer auf Ansuchen des Herrn Generals von der

respektiven Regierungsbehörde diessfalls zu erlassenden Vorschrift Statt haben.

Der Militärkommission ist aufgetragen, alle nöthigen Verfügungen zu treffen, damit diese Denkmünzen ausgeprägt, die nöthigen Bänder angeschafft, und beides mit möglichster Beförderung zur Disposition des Generalkommandos gestellt werde.

6. Sobald die gesammte Mannschaft Waffen erhalten hat, werden Seine Exzellenz der Herr General an die Chefs, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten aus den vier Schweizerregimentern, welche durch ihre Rückkehr in das Vaterland dem Ruf der Tagsatzung gefolgt sind, einen Armeebefehl erlassen, um ihnen noch einmal, unter Ankündigung des von der Tagsatzung erkannten Ehrenzeichens für ihr manhaftes ehrenvolles Betragen und für die Beweise von Pflicht, Treue und Vaterlandsliebe, welche sie unter den schwierigsten Umständen gegeben haben, den Beifall und den Dank der Eidgenossenschaft zu bezeigen, ihnen zu eröffnen, dass das Vaterland auf ihre Dienste einen hohen Werth und unbedingtes Vertrauen setze; dass sie nunmehr dasselbe vertheidigen helfen und den eidgenössischen Kontingentstruppen ein Vorbild der Tapferkeit, der guten Mannszucht und des Gehorsams gegen ihre Obern seyn sollen; endlich dass die Tagsatzung, die in der Zuversicht, sie werden sich dieser schönen Bestimmung würdig zeigen, unter den jetzigen gefahrvollen Umständen ihre Dienste dem Vaterland habe erhalten wollen, für ihr künftiges Schicksal väterlich besorgt, sich es eifrigst werde angelegen seyn lassen, ihnen eine ehrenvolle und vortheilhafte Existenz in auswärtigen Diensten zu verschaffen.

7. Ebenfalls werden Seine Exzellenz der Herr General die Veranstaltung treffen, dass die Militärs der vier Schweizerregimenter dem Vaterland denjenigen Eid leisten, welcher für die eidgenössischen Kontingentstruppen vorgeschrieben ist.

8. Gegenwärtiger Beschluss soll Seiner Exzellenz dem Herrn General zu gehöriger Vollziehung und Mittheilung an die Regimenter zugestellt und davon sämmtlichen eidgenössischen Ständen Kenntniss gegeben werden.

Ferner hat die Tagsatzung in näherer Auslegung obigen Beschlusses erkannt :

Bei Mittheilung desselben an den Herrn eidgenössischen Obergeneral und an die eidgenössischen Stände soll bemerkt werden :

1. in Bezug auf den Artikel 2, dass vom 16. Brachmonat an die nicht angestellten Offiziere von Rechts wegen kein freies Quartier mehr auf den Depots zu geniessen haben ;

2. in Bezug auf den Artikel 5, dass die von den spanischen Regimentern herrührenden, à la suite der vier französischen Schweizerregimenter gestellten Offiziere das der Mannschaft dieser Regimenter zugedachte Ehrenzeichen ebenfalls erhalten sollen.

Abwesend waren die Gesandtschaften von Schwyz und Nidwalden. »

*C. — Ergänzender Beschluss, die Herstellung
des Ehrenzeichens betreffend.*

« Betreffend das den aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen durch den Tagsatzungsbeschluss vom 20. Aprill zuerkannte Ehrenzeichen, hat die vereinigte diplomatische und militärische Kommission am 16. Brachmonat den nachstehenden Beschluss gefasst :

Da sich heute die Kommission definitiv mit Bestimmung des Ehrenzeichens für die aus französischem Dienste zurückgekehrten Schweizertruppen beschäftigte, so wurde einmüthig angenommen : es solle dasselbe, wie im Tagsatzungsbeschluss vom 12. Brachmonat bereits bestimmt ist, in einer silbernen Denkmünze bestehen,

die auf der einen Seite ein weisses fliegendes Kreuz im rothen Feld mit der Umschrift : „Schweizerische Eidgenossenschaft“ und der Jahrzahl „1815“, auf der Kehrseite aber in einem Lorbeerkrantz die Worte : „Treue und Ehre“ enthält.

Seine Hochwohlgeboren der Herr Schultheiss von Mülinen werden ersucht, die Gravüre und Ausprägung dieser Denkmünzen, welche mit Ringen zum Tragen an einem Bande versehen seyn sollen, dem Herrn Fueter in Bern in der Zahl von 2200 Exemplaren zu übertragen und die möglichste Beförderung der Arbeit anzubefehlen. Diese Medaillen sollen wenigstens das Gewicht von 1 Schweizerfranken haben — und die Bänder von der gewohnten Breite der Ordensbänder seyn, in der Mitte ein rother Streifen, zwei etwas schmälere zu beiden Seiten, und aussen eine rothe Lisière von wenigen Faden.

Die eidgenössische Kanzlei soll den Ankauf dieser Bänder besorgen. »

D. — *Auch den « Hundert Schweizern » wird die Ehrenmedaille zuerkannt laut Tagsatzungsbeschluss¹ vom 24. August 1815.*

« Die Oberoffiziere der Kompagnie der Hundert Schweizer, in Diensten Seiner Majestät des Königs von Frankreich, Oberst Graf von Diesbach, erster Lieutenant, und Oberstlieutenant Marquis Philipp von Maillardoz, Unterlieutenant, haben der Tagsatzung unter dem Datum, Paris, den 16. August, eine Bittschrift eingesendet, worin sie für dieses Corps um die Ehrenmedaille an suchen, welche von der Bundesbehörde zu Gunsten der aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen

¹ Abschiede der ausserordentlichen eidg. Tagsatzung der Jahre 1814-1815, Band III, Seite 800.

dekretirt worden ist. Die unterzeichneten Offiziere stellen vor : dass die Hundert Schweizer, wenn sie auch nicht als kapitulirtes Corps anzusehen seyen, dennoch diese ehrenvolle Auszeichnung verdient zu haben glauben, indem sie im Augenblicke ihrer durch die Macht der Umstände herbeigeführten Trennung vom König nach der Schweiz gekommen seyen, dem Vaterland ihre Dienste anerboten und erst, nachdem die Tagsatzung die Anstellung derselben nicht für gut befunden, sich wieder zu Seiner Majestät dem König zurückbegeben, und durch ihre treue Anhänglichkeit an Allerhöchstdessen Person den Ruf und die Ehre des Schweizernamens würdig behauptet haben. Dieser Bittschrift war das namentliche Verzeichniss derjenigen Militärs der Kompagnie der Hundert Schweizer beigefügt, welche Seiner Majestät dem König gefolgt sind; dasselbe zählt im Ganzen 5 Wachmeister, 8 Korporale, 8 Gefreite, 4 Tamboure, 2 Pfeifer und 85 Gemeine, nebst dem Almosenier der Kompagnie.

Nach Anhörung dieser Bittschrift hat die Tagsatzung am 24. August, auf den Antrag der diplomatischen Kommission und in Betrachtung, dass die Kompagnie der Hundert Schweizer bei der letzten Verschwörung in Frankreich rühmliche Beweise ihrer Pflichttreue gegen das Vaterland und ihrer Ergebenheit gegen den rechtmässigen Souverän von Frankreich an den Tag gelegt hat, mit Einmuth der Stimmen beschlossen : „dem Ansuchen dieses Corps in dem Sinne zu entsprechen, dass denjenigen Hundert Schweizern, welche nach den revolutionären Ereignissen des Monats März dieses Jahrs (1845) mit ihren Offizieren in die Schweiz zurückgekehrt sind, und später mit denselben sich wieder zu Seiner Majestät dem Könige von Frankreich nach Gent begeben haben, die den Militärs der vier Schweizerregimenter als Belohnung ihrer Treue von der Eidgenossenschaft zuerkannte Ehrenmedaille ebenfalls ertheilt werden

solle, mit der deutlichen Erklärung jedoch, dass diese den Hundert Schweizern bewilligte Dekoration einzig als ein Ehrenzeichen anzusehen ist, und ihnen zu keinen Zeiten irgend ein Recht auf Unterstützung oder sonstige damit verbundene Vortheile geben kann.“

Die diplomatische Kommission ist beauftragt, dem Herrn Oberst Grafen von Diesbach, erstem Lieutenant der Hundert Schweizer, von diesem Entscheide Kenntniss zu ertheilen, und ihm zugleich die nöthige Anzahl Medaillen, nebst dem dazu gehörenden Band, zukommen zu lassen. »

3. — Beschreibung des Ehrenzeichens.

Das durch die Tagsatzung verliehene Ehrenzeichen bestand in einer Medaille mit Band zum Tragen. Zudem scheint in einzelnen Fällen eine dazu gehörige Urkunde ausgestellt worden zu sein.

A. — *Die Medaille.*

Der Tagsatzungsbeschluss vom 12. Juni 1815 bestimmt :

« Das Denkzeichen besteht für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, ohne Unterschied, in einer silbernen Denkmünze, die auf der einen Seite das alte Feldzeichen der Eidgenossen, ein fliegendes Kreuz im rothen Feld, mit der Umschrift : „Schweizerische Eidgenossenschaft“ und der Jahrzahl „1815“, auf der Kehrseite aber in einem Eichenkranze, die Worte „Treue und Ehre“ enthält. »

Die definitive Ausführung wurde von der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission am 16. Juni 1815 beschlossen, einzig mit der Abänderung, dass für die Rückseite statt des Eichenkranzes ein Lorbeerkrantz vorgesehen wurde.

Α. Der dreieckige, von doppeltem Rande eingefasste, tingierte, rote Schweizerschild mit dem weissen Kreuze. Umschrift im ganzen Kreise, unten rechts beginnend :

SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT MDCCCXV.

(Die Buchstaben der Jahreszahl auswärts gestellt.)

Aussen ein Kreis von kleinen Vierecken.

Β. Zwei dicht belaubte Lorbeerzweige, unten zusammen-
gestossen, bilden einen oben geschlossenen Kranz, in
welchem auf drei Zeilen steht :

TREUE | UND | EHRE.

Aussen ein Kreis von kleinen Vierecken.

Kante : Bei einzelnen Laubrand, bei anderen glatt.

Es sollten laut Beschluss der vereinigten diploma-
tischen und militärischen Kommission (16. Juni 1815)
2200 Exemplare dieser Medaille angefertigt werden. Gra-
vüre und Ausprägung wurden dem Münzmeister Fueter
in Bern übertragen. Wegen des Gewichtes wurde ange-
ordnet: « Diese Medaillen sollen wenigstens das Gewicht
von 4 Schweizerfranken haben. »

An die Medaillen wurde ein Ring angelötet zum
Befestigen des Bandes.

Es wiegen Medaillen mit Ring, je nach der heutigen
Erhaltung (mehr oder weniger abgenutzt): 8,2-8,4 Gramm.
Medaillen ohne Ring wiegen : 8-10 Gramm.

Die meisten Medaillen, die wir zu Gesicht bekamen,
haben eine glatte Kante, woraus wir schliessen, dass nur
etwa 300 eine Laubrandkante aufweisen, dass dieselbe
erst bei nachträglich verliehenen Exemplaren ange-
bracht wurde.

Die abgebildete Medaille mit Band gehörte Abraham
Rösselet und ist zur Zeit mit einem zweiten gleichen
Exemplar, Eigentum des bernischen historischen
Museum.

Die Medaille ist beschrieben bei : Wilhelm Tobler-Meyer, « Die Münz- und Medaillensammlung des Herrn Hans Wunderly von Muralt », Nummer 3507 und mit « R » als selten bezeichnet.

Besonders selten dürften zwei in Bronze geschlagene Exemplare sein, die als « Versuchsstücke » geprägt wurden, aus dem Nachlasse des verstorbenen Münzmeisters Escher stammen und zur Zeit in unserem Privatbesitze sind.

Die Medaille ist ferner beschrieben von Galiffe, « Médailles ou distinctions honorifiques accordées en Suisse, pour services militaires, par les autorités fédérales ou cantonales, pendant le cours du XIX^e siècle » (« Bulletin de la Société suisse de numismatique », 4. Jahrgang 1885, Seite 37) und auch mit dazugehörigem Band abgebildet, ohne dass näheres über die Geschichte der Medaille gesagt ist.

Erwähnt wird die Medaille in einigen wenigen Katalogen, « Schulthess-Katalog », 6158, « Hirzel-Katalog » 20.

Wie viele Schweizersoldaten, Angehörige der vier Regimenter in Frankreich sind 1815 zurückgekehrt? wie viele haben die Ehrenmedaille erhalten?

Wir sind hier in der Lage, einige ergänzende Aufzeichnungen, die bis jetzt nicht verwertet wurden, anzu führen :

Die monatlichen « Schweizerischen Nachrichten » vom 15. Mai 1815 melden :

« Stand am 10. Mai :

1.	Regiment	33	Offiziere	404	Unteroffiziere und Gemeine
2.	»	57	»	361	»
3.	»	44	»	408	»
4.	»	68	»	406	»

202 Offiziere 1579 Unteroffiziere und Gemeine; zusammen 1781 Mann; man wusste bestimmt, dass noch 250 Gemeine mehr ankommen würden. »

Herr Dr. Albert Maag schreibt in seiner Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten 1813-1815 (p. 375 und folgende) :

« Die hier folgende Zusammensetzung enthält die gesammte Anzahl derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche am 1. Juni 1815 dem Ruf der Tagsatzung nachgekommen waren :

1. Regiment ¹	zurückgekehrt :	410 (39 Offiziere)
2. »	»	472 (59 Offiziere)
3. »	»	543 (45 Offiziere)
4. »	»	535 (am 25. Mai)
Total :		1930

Folglich waren am 1. Juni zurückgekehrt, eventuell berechtigt abwesend 1930 Mann.

Die Zählung der Namen aller derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, welche in der offiziellen Hauptmatrikel über die Austheilung der Ehrenmedaille eingetragen sind, ergibt die Thatsache, dass ebenfalls 1930 Mann zu Yverdon oder nachher durch Zusendung bis zum Frühling 1816 in den Besitz dieses Ehrenzeichens gekommen sind. Dazu hat man noch, wie gesagt, 91 Dekorirte der hundert Schweizer und weitere 18 Mann zu zählen, von denen zwei à la suite des ersten, die übrigen à la suite des vierten Regiments standen, fast alle früher in spanischen Diensten². »

Oberst d’Affry erhielt den Auftrag, die Listen mit den Namen derjenigen, welche Anspruch auf das Ehren-

¹ Dazu sind 22 Mann der Kompagnie von Techtermann hinzuzurechnen (darunter ein Unteroffizier), welche zwar zurückgekehrt, aber ohne Erlaubnis vom Regiment abwesend oder im Besitz von ungültigen Abschieden waren.

² Die oben mitgeteilten Ziffern beweisen, dass Roverea die Zahl der in den Depots anwesenden, aus Frankreich zurückgekehrten Mannschaft annähernd richtig angibt, wenn er von 202 Offizieren und 1800 Unteroffizieren und Soldaten spricht. *Mémoires de Roverea*, IV, 384.

zeichen hatten, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Hierüber gibt uns nachstehendes Schreiben genauen Bescheid :

« Pontarlier, 13^{bre} 1815.

Le Comte d'Affry à Mr. le general de Finsler, commandant en chef l'armée de la Confédération,

Général,

J'ai l'honneur de vous envoyer cy joint les Etats nominatifs des ayant droit à la Médaille des Militaires Suisses, rentrés dans leur Patrie sur les ordres de la haute Diette.

J'ai l'honneur de vous la demander pour Mr. de Forestier Auguste, bourgeois de Fribourg et secrétaire général des Suisses rentrés avec nos Regiments.

D'après les états fournis et que j'ai vérifié il revient au secrétaire général 1 Médaille

au 1 ^{er} Régiment	453	»
» 2 ^{ème} id.	439	»
» 3 ^{ème} id.	475	»
» 4 ^{ème} id.	565	»
	1933	»

L'empressement que ces troupes ont mis à prouver leur Devouement à la Patrie vous fera juger mon général, de celui qu'elles ont de recevoir l'honorale recompense que leur Decerne la Patrie.

Agréez mon Général, l'hommage de ma haute considération et de tous nos sentiments.

Le commandant de la Div^{on} fédérale d'observation,

C^{te} d'AFFRY. »

Mit Schreiben, datiert Pontarlier, 26. September, verlangt Oberst d'Affry noch die Erteilung der Medaille an Franz Gugger, von Staudach, « lieutenant à la suite du 4^{ème} Régiment suisse passé au service de la Hollande ».

Es war also bis Ende September 1815 die Verteilung der Medaille an 4934 Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine vorgesehen. Dazu kamen 89 (bis zum Frühjahr 1816-..91) Dekorierte der « Cent Suisses » und 18 Mann, die à la suite gestellt waren.

Somit wären bis Frühjahr 1816 im ganzen 2043 Medaillen verteilt worden.

Tatsächlich wurden nur 2019 Medaillen verteilt; dies geht aus der Rechnung des Münzmeisters Fueter hervor; denn wir nehmen an, dass von den 2025 Stück die 6 für den Tagsatzungspräsidenten bestimmten Exemplare als Andenken aufbewahrt oder verschenkt wurden.

Es erklärt sich dieser Widerspruch aus dem Umstand, dass verschiedene Medaillen nicht zur Verteilung gelangten, weil die Bezugsberechtigten nicht aufzufinden waren, sei es, dass sie vor Asteilung gestorben, oder dass sie, obwohl nahe der Heimat, aus irgend einem Grunde in Frankreich blieben.

RECHNUNG

Ueber die von der H. Tagsatzung anbefohlenen Ausprägung der für die aus Frankreich zurückgekehrten Schweizer-Regimenter bestimmte Medaillen¹.

« Medaillen mit Ring

ueberliefert an H. General von Castella .. 12.—
MnHg. H. Schultheiss von Mülinen zu

¹ Correspondenzen betreffend die Ehrenmedaille, eidgen. Archiv Bern, Band 1397.

Uebertrag	12.—
Handen S. E. H H Burgermeister Wyss von Zürich	6.—
Zur disposition M H. H. Generalquartier- meister Finsler	2007.—
	2025.—

Médailles ohne Ring

ueberliefert an M. H. H. Schultheiss von Mülinen als Muster	6.—
an dito zu Handen M H H President der hohen Tagsatzung	60.—
H. Legations-Rath Stettler zu Handen ver- schiedener H. députierten	40.—
Zur Disposition M. H. H. General-Quartm: Finsler	188.—
	294.—

Summa Médailles Stück 2319

Diese Médailles haben gewogen ohne Ring :

Mark 78. 5. 12, à 9 Den. 19 gros oder 13 L. 1 g. also fein Silber	Mark 64. 1. 15. 17
und Kupfer	» 14. 3. 22. 7
Umkosten...	Mark 78. 5. 14

Für 1 paar Stempel mit der Gravuren....	50.
Mark 64. 1. 15. 17 fein Silber	Fr. 36. 4 bz. 2337. 4. 2
» 14. 3. 22. 7 Kupfer...	7 » 10. 1. 4.
fabrication v. 2319 Méd :	72 » 145. 9. 5
für das Auflöthen der Ringe nebst Silber datzu 2025 St.	2 » 405.
Papier die Médailles einzupacken.....	2.
Comptrollprobe in Genf.....	1. 2
	2921. 4. 1.

	Uebertrag	2921. 4. 1.
Empfangen von H. L. Rath Stettler für		
40 Medaille ohne Ring à 11 bz. das		
Stück	44.	
	bleiben...	2877. 4. 1.
(2877 Franken 4 Batzen 1 Rappen). »		

Die Rechnung ist nicht datiert, ist aber am 24. September 1815 eingereicht worden, wie aus « Correspondenz-protokoll » Band 1366 eidg. Archiv, p. 144, hervorgeht. In einem Schreiben des Quartiermeisters Finsler an den Vorort Zürich sub. 11. Oktober 1815 werden verschiedene Posten derselben besprochen.

Ueber die in der Rechnung erwähnten 12 Medaillen des Generals Castella sei bemerkt :

Es schreibt am 3. Oktober 1815 der Graf von Castella aus Paris, die 12 Medaillen, die ihm vor seiner Abreise eingehändigt wurden, habe er folgendermassen verwendet : « 1 pour moi, 3 que je désire garder pour mon usage et que je ferais payer en Suisse a qui de droit, 6 aux officiers restés à Paris, 2 pour mes aides de camp, restés à Paris par ordre, qui seront désigné pour jouir de cette faveur. »

Bis zum April 1816 wären also 1995 Medaillen verliehen worden. Hierfür sprechen folgende Schreiben :

« Glaris, den 17. April 1816.

Der Oberst Kriegs-Commissarius der Eidgenössischen Truppen an Herrn Generalquartiermeister Finsler in Zürich.

Hochwohlgebohrener Herr!

Mit Ihrer geehrten Zuschrift vom 13 diess verlangen Sie 25 Stück Ehren Medaillen, es sind aber nur noch

24 Stück vorhanden, die ich Ihnen hiermit übersende, sollten noch mehrere erforderlich seyn, so müssten an einen Theil der noch vorhandenen 182 Stück ohne Ring, Ringe angelötet werden.

Genehmigen Euer Hochwohlgebohren die Versicherung meiner Hochachtung,

Der Oberst Kriegs-Commissarius
HEER. »

Am 18. April 1816 schreibt der Generalquartiermeister an H. Oberst Kriegs-Commissarius Heer :

« Ich habe die Ehre, Ihnen der Empfang der mir über-sandten 24 Stück Ehren Medaillen anzuzeigen ; bis jetzt sehe ich nicht voraus, dass noch mehrere erforderlich seyn könnten, und es ist deswegen nicht nothwendig, an diejenigen ohne Ring, Ring anlöten zu lassen. »

Im Jahr 1817 waren noch 182 Medaillen ohne Ring vorhanden, wie aus nachstehendem Schreiben hervorgeht :

Abschied der ordentlichen Tagsatzung 1817.

Beilage Litt. D.

Aus dem « Bericht des Tagsatzungspräsidenten über die innern und äussern Verhältnisse der Eidgenossenschaft. »

Pag. 18.

Ehrenmedaillen.

« Unter dieser Rubrik erscheint die Ausgabe für das Materielle derselben.

Als mir Herr General Finsler den ehrenvollen Auftrag anvertraute, dieses Andenken der Achtung und Dank-

barkeit im Namen des Vaterlandes dessen wackern Söhnen, sammt den neuen Fahnen zu überreichen, mochte Hochderselbe wohl eher meine Eigenschaft als Magistrat berücksichtigt haben. Die Erfüllung dieses Auftrags und die Erzählung dieser feierlichen Handlung gehört also auch nicht in diesen Rechnungsbericht; nur so viel sey mir erlaubt zu sagen, dass dieses wohlverdiente Denkzeichen für Ehre und Treue von diesen wackern Soldaten mit tiefem Gefühl der Verehrung und Dankbarkeit empfangen und so der Zweck einer Handlung erreicht wurde, in der sich das Vaterland selbst ehrte. Der 12. Weinmonat 1815 war der Tag, an welchem Medaillen und Fahnen den vereinten Korps auf der Ebene von Iferten übergeben wurden; dieser Tag wird mir unvergesslich bleiben.

Die Kontrollen über diejenigen, die damals und noch später die Medaille erhielten, wurden im Bureau des Oberkommando geführt.

Das Belege meiner Rechnung zeigt die empfangene und abgegebene Zahl; noch sind 182 Stück Medaillen ohne Ring so wie die Stempel in meinem Verwahr, über welche die hohe Tagsatzung verfügen wird.»

*Bestimmung über die noch in Handen
des Oberstkriegskommissarius liegenden Medaillen¹.*

« Diese 182 Stücke Medaillen sind der Rest der Zahl, die für die Zurückgekehrten der vier Schweizerregimenter geschlagen wurden. Sie sind nach dem Ermessen der Kommission in die Zentralkasse zu legen und der Obsorge des Vorortes zu übertragen.

Die ausschliessliche Bestimmung, die diesem Denkzeichen der Ehre und Treue gegeben wurde, und der

¹ Tagsatzungsabschied 1817 (zweite Ausgabe) Seite 105.

hohe Werth, den die Belohnten darauf setzen, begründen die Nothwendigkeit, diesen zufälligen Ueberschuss sorgfältig aufzubewahren. Die hohe Tagsatzung hat demnach, in Uebereinstimmung mit dem Kommissionsvorschlag, auch den dritten Beschluss (am 22. August 1817) einmütig gefasst, wie folgt :

Es sollen die noch vorhandenen 182 Medaillen der Ehre und Treue, sammt den dazu gehörenden Stempeln in die Zentralkasse gelegt und die Obsorge dem hohen Vororte übertragen werden. »

Ueber die Verfügung über Medaillen verstorbener Militärs geben die nachstehenden Briefe Auskunft¹.

« Oberstlieutenant Bleuler an Herrn General-Quartier-Meister Finsler, Ober-Commandanten der Eydg. Truppen.

Herr General!

Basel, den 4. December 1815.

Es ist ein Mann von meinem Bataillon gestorben, der die Medaille trug. Soll ich dieselbe seiner Cantons-Regierung schicken oder kann ich sie einem Mann des Bataillons geben, der die seinige verloren hat?

Ich wünschte hierüber von Ew. Hochwohlgeboren eine Vorschrift zu haben, die mir für ähnliche Fälle dienen würde.

Genehmigen Ew. Hochwohlgebohren die Versicherung meiner besondern Hochachtung und Ergebenheit.

BLEULER, Oberstlieut. »

¹ Correspondenzprotokolle des eidgen. Oberbefehlshaber, eidgen. Archiv, Bern, Band 1369.

« 14. December 1815.

*Der eidgenössische Oberbefehlshaber Finsler
an H. Oberst L^t Bleuler in Basel.*

In Beantw: Ihres Schreibens vom 1.^t X^{ber} habe ich die Ehre Ihnen anzuzeigen, dass die Ehrenmedaillen verstorbener Militairs den betreffenden Cantons-Regierungen zu Handen der Erben oder Verwandten derselben überliefert werden sollen, im Fall dieselben aber Ausländer wären, so müssten die Médailles dem Eÿdg. Oberst Kriegskommissariat oder im Fall dass dasselbe nicht mehr in Activität wäre, der H. Tagsatzung übermacht werden. »

« A M. le Colonel Comte d'Affry à Fribourg.

Pour régler la conduite des Chefs des Bataillons de ligne à l'égard des médailles d'honneurs délaissées par des militaires morts, j'ai arrête que ces médailles seront adressées aux Gouvernements cantonaux pour être remises aux héritiers ou parents des defunts, mais que dans le cas ou ceux-ci fussent étrangers, qu'elles seraient envoyés au Commissaire des Guerres en Chef ou dans le cas qu'il ne fut pas en activité à la haute Diète.

Vous voudrez bien M. le Comte communiquer cette disposition aux Commandants des quatres *(sic!)* Bataillons de ligne et veiller sur son Execution. »

« Basel, den 18. XII. 1815.

Der Oberst Leutenant des 3^t Eydgenössischen Linien-Bataillons

an

Herrn General Quartier Meister Finsler in Zürich.

Herr General

Zufolg dero Befehlen die mir durch Herrn Oberst d'Affry mitgetheilt worden sind, habe ich die Ehre Ihnen

beygehend zwey Ehren Medaillen zu übersenden, die
einte ist von

Rodolph Rottischwyler gebürtig von Thalwil Canton
Zürich, der in hiesiger Caserne starb.

Die andere von

Heinrich Nägeli von Horgen, ebenfalls Canton Zürich,
so im Spital von Stäffis sein Leben endete.

Genehmigen Sie gütigst, Herr General, die Zusicherung
meiner ausgezeichneten Hochachtung.

BUECHER. »

« 27. December 1815.

Generalquartiermeister Finsler

an

Bürgermeister und Räthe in Zürich.

Ich habe die Ehre für Euer Tit. m. H. 2 Ehrenmedaillen
zu übermachen, welche durch die verstorbenen Soldaten
des Bat. Bucher, Rudolph Rottenschweiler, gebürtig von
Thalweil und Heinrich Nägeli v. Horgen hinterlassen
worden sind, und die nun den Verwandten derselben
anheimfallen. »

Wiewohl im Ganzen 2319 Medaillen angefertigt wurden,
sind doch verhältnismässig wenige auf uns gekommen.

Wir führen daher nachstehend ein Verzeichnis der
jetzigen Besitzer solcher Ehrenzeichen an :

Medaillen mit Ring und Band.

2 mit Laubrand, im bernischen historischen Museum,
gehörten dem Abraham Rösselet (abgebildet) ;

1 mit glattem Rand, im Besitze des Herrn Vinzenz von
Mutach, Schloss Holligen, bei Bern ;

- 1 mit glattem Rand, im Besitze des Herrn Alphonse de Boccard in Freiburg, gehörte dem Kommandanten Louis de Buman (Band nicht das ursprüngliche);
1 mit glattem Rand, im Besitze des Herrn M. Monney in Freiburg (Band verwechselt worden, nicht das richtige);
1 mit glattem Rand, im Besitze des Herrn A. Bally-Herzog in Schönenwerd (Band nicht das ursprüngliche);
1 mit glattem Rand, Museum Bern (Sammlung Chal- lande; Band verwechselt worden, nicht das richtige).
1 mit Originalband, gehörte dem Obersten d'Affry, nunmehr im Besitze des Herrn de Saint-Gilles in Freiburg, abgebildet in Dr. Maags Werk : « Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten, 1813-1815 ».

Medaillen mit Ring, ohne Band.

- 1 mit glattem Rand, Museum Yverdon ;
1 » » Museum Bern ;
1 » » Schweiz. Landesmuseum Zürich ;
1 » » gehenkelt gewesen, im Besitze von Herrn Charles Fontanellaz, Bern ;
1 » » im Besitze von Dr. Gustav Grunau, Bern ;
1 » » gehenkelt gewesen, im Besitze des Herrn Bijoutier Engel in Thun ;
1 » » im Besitze des Herrn Tobler-Christen in Bern.
1 » » mit späterer silberner Einfassung und Ring im Besitze des Herrn Karl Lemp-Wyss in Bern.

Medaillen ohne Ring, ohne Band.

- 1 mit Laubrand, Schweiz. Landesmuseum Zürich ;

Den genannten Herren wie auch den Herren Direktoren der Museen, die mir Mitteilungen über die Medaillen machten und mir dieselben zur Einsicht sandten, sei an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen.

Reklamationen.

Das Ehrenzeichen hatte als solches grossen Wert und kennzeichnete den Träger schon äusserlich als besonders « ausgezeichnet ». Es ist daher begreiflich, dass nachträglich viele Gesuche an die Tagsatzung gestellt wurden um Ueberlassung einer Ehrenmedaille, da « Nichtbesitz der Medaille den Charakter jedes Soldaten, der früher in Frankreich gedient, in ein zweifelhaftes Licht stellt¹ ». Die Tagsatzung wies die meisten Reklamanten, die behaupteten, bei der Auseilung ungerechterweise übergegangen worden zu sein, mit lebhaftem Bedauern

¹ Schreiben der Militärkommission des Kantons Glarus an den Herrn Oberstquartiermeister Finsler in Zürich, datiert Glarus 1. May 1816.

ab, erklärend, dass nach dem Beschluss dieser Behörde nur solche Leute die Medaille beanspruchen könnten, welche einem der kapitulierten Schweizerregimenter angehört hätten.

Wir bringen hier ein solche Reklamationen betreffendes Aktenstück zum Abdruck.

Tagsatzungsabschied des Jahres 1816 (2. Ausgabe),

Seite 185/186, § 54.

Ansuchen um Erhaltung der Ehrenmedaille.

(Protokoll vom 29. Heumonat.)

« Durch ihre Beschlüsse vom 20. April und ersten August 1815¹ hatte die letztjährige Tagsatzung sämtlichen, in Folge der Ereignisse vom 20. März und des an sie ergangenen vaterländischen Rufs aus Frankreich zurückgekehrten Militärs der vier kapitulirten Schweizerregimenter eine silberne Denkmünze als Ehrenzeichen zuerkannt, und durch eine spätere Verfügung vom 24. August 1815 dieses Denkzeichen auch auf die in Folge der nämlichen Ereignisse unter Anführung des Herrn Grafen von Diessbach in die Schweiz gekommene Kompagnie der hundert Schweizer ausgedehnt. Späterhin sind von mehreren Seiten Reklamationen für Erhaltung dieser Auszeichnung eingekommen, welche der Vorort zum Theil vorläufig abgewiesen hat, mit Vorbehalt jedoch des endlichen Entscheids der obersten Bundesbehörde. Diese Reklamationen nun, nebst einigen seither unmittelbar an die Tagsatzung gerichteten Begehren ähnlicher Art, wurden der hohen Versammlung in der Sitzung vom 29. Heumonat vorgelegt, und als hierauf der Gegenstand im allgemeinen berathen, und in Frage gesetzt wurde, ob es überhaupt der Fall sei, in eine

¹ Siehe Abschied von 1814 und 1815, Band III, § XLI, A., VII und XXIV und B., IV.

Untersuchung und Würdigung der eingelangten Reklamationen einzutreten, und den letztjährigen Tagsatzungsbeschlüssen, welche die Denkmünze nur den der Ehre und Pflicht treu gebliebenen Militärs der ehemaligen vier Schweizerregimenter und jenen des in Folge der nämlichen Ereignisse mit Herrn von Diessbach in die Schweiz gekommenen Korps der hundert Schweizer zuerkennen, eine weitere Ausdehnung zu geben, hat die Mehrheit der Gesandtschaften gefunden, dass eine solche Ausdehnung ihrer weit aussehenden Folgen wegen nicht stattfinden könne.

In dieser Ueberzeugung hat die Tagsatzung mit siebzehn Stimmen diesen Beschluss gefasst :

„Die Eidgenössische Tagsatzung,

nach genommener Kenntniss von den Reklamationen der Herren Correvon, de la Pierre, Ludwig Allas, Georg von Traxler, Alex. Ch. von Perregaux Alex. Bonhôte, Friedrich von Perrot, Heinrich Pettavel, Andreas Claparède, Heinrich Gaberel, Chatenay, Mailer, Sultzener, Clottu, Stephan Nicolaus Bruchez, Nicolaus Monnay, Chevalier de Lom, Carl Seydoux, Ludwig Gaugler, Heinrich Tronchin, Carl Bontems, und Chevalier Dupont, welche sämmtlich die von der letztjährigen Tagsatzung zu Gunsten der treu gebliebenen Schweizertruppen dekretirte Auszeichnung zu erhalten wünschen ;

Und nach Einsicht der Beschlüsse der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung vom 20. April 12. Brachmonat und 24. August 1815 —

äussert gegen diejenigen von den Reklamanten, welche nicht unter den kapitulirten Schweizertruppen standen, sowie gegen alle andern, welche sich im nämlichen Fall befinden mögen, und gleich ihnen, bei dem letztjährigen Unternehmen Napoleon Bonapartes ihre Treue und Anhänglichkeit an den rechtmässigen König

Ludwig XVIII. ehrenvoll an den Tag gelegt haben, ihr lebhaftes Bedauern, dem allseitigen Ansuchen derselben nicht entsprechen zu können, da das Denkzeichen nach der deutlichen Vorschrift obgedachter Beschlüsse nur für die den vier kapitulirten Schweizerregimentern und der Kompagnie der hundert Schweizer angehörenden und aus Frankreich auf den Ruf der Bundesbehörde zurückgekehrten Militärs bestimmt ist.

Indem die Tagsatzung sich demnach genöthiget sieht, solche Begehren von der Hand zu weisen, will sie hingegen dem läblichen Vorort Auftrag und Vollmacht ertheilen, allfällige Reklamationen der Militärs der ehemaligen vier Schweizerregimenter oder der Kompagnie der hundert Schweizer, welche besonderer Umstände wegen die Ehrenmedaille noch nicht empfangen hätten, sorgfältig zu prüfen, und im Falle, da die mehrerwähnten Tagsatzungsbeschlüsse auf sie anwendbar gefunden werden, denselben die Dekoration zukommen zu lassen.“

Die Gesandtschaften von Wallis, Neuenburg und Genf wollten in nähere Würdigung der besondern Begehren eintreten, und denjenigen unter den Reklamanten, welche sich wirklich durch ihr Benehmen einer besondern Rücksicht würdig gezeigt haben, das Zeichen ehrenvoller Pflichttreue bewilligen.

Die Gesandtschaften von Unterwalden und Waadt nahmen die ganze Berathung ad referendum. »

Fälschungen.

Ueber Fälschungen aus der Zeit selbst schreibt Generalquartiermeister Finsler am 16. März 1816 an

Burgermeister und Rat in Basel :

« Es ist mir zur Kenntniss gekommen, dass ein Goldschmid in Basel, in der Gasse, wo von der Post zum

Kaufhaus führt wohnhaft, sich erlaubt, Medaillen wie diejenigen, so den Militairs der aus Frankreich zurückgekehrten Schweizer-Regimentern ausgetheilt worden sind zu verfertigen und zu verkaufen; Sie werden Tit. mit mir fühlen, welche Missbräuche durch den Verkauf solcher Medaillen entstehen könnten; ich ersuche daher Hochdieselben die Sache gefälligst untersuchen zu lassen, den Verkauf der Medaillen zu verhindern und den Fabrikanten derselben nach Verdienen zu bestrafen. »

Es liegt uns eine Medaille mit Band vor, die uns Herr Henrioud in Yverdon in liebenswürdiger Weise zur Verfügung stellte, und die als unbedingt falsch zu erklären ist. Die Medaille wurde in Paris gekauft. Die Stempel sind extra angefertigt worden und weisen gegenüber den echten leicht ersichtliche Unterschiede auf. Das Wappen auf der Vorderseite ist kleiner als bei der echten; die Kreuzschenkel sind schmäler; die Schrift ist täuschend gleich; dagegen sind am Rande statt der kleinen Vierecke, bogenartige kleine Verzierungen, eine Art Damaszierung. Bei der Rückseite fällt der kleinere Kranz aus Lorbeerblättern sofort auf; der Kranz ist zudem oben weit offen (bei der echten Medaille fast vollständig geschlossen); auch hier ist am Rand statt der kleinen Vierecke eine Verzierung. Die echte Medaille hat einen angelöteten Ring, die falsche einen Metallknauf. Wiewohl die unechte Medaille auch aus Silber besteht, in gleicher Grösse und Dicke wie die echte, lässt ein Vergleich sofort die Fälschung erkennen. Es unterliegt auch keinem Zweifel, dass die Fälschung aus der Zeit selbst stammt und dass damit Schwindel getrieben wurde. Die relativ gute und täuschende Fälschung hat gewiss vielerorts ihren Zweck erreicht.

Die Luzernermedaille für Beteiligung am Feldzug der verbündeten Mächte gegen Napoleon I., 1815.

Die Luzernermedaille, die ebenfalls im Jahre 1815 verteilt wurde, ist nicht zu verwechseln mit der Medaille für Treue und Ehre.

Die Medaille für Treue und Ehre wurde gegeben für Treue gegenüber dem bourbonischen Frankreich.

Die Luzernermedaille wurde ausgeteilt für Beteiligung am Kampf gegen Napoleon.

Am 21. Juli 1815 beschloss der tägliche Rat in Luzern die Prägung einer Denkmünze für die vier am französischen Feldzuge beteiligten Luzerner-Bataillone.

Es berührt diese kantonale Ehrung der Luzerner-soldaten, die von der schweizerischen Tagsatzung beschlossene Ehrung der vier Linienbataillone in französischen Diensten in keiner Weise.

Eingehendes, Beschreibung der Luzerner Medaille, Abbildung derselben und alle Aktenstücke über den Feldzug 1815 (soweit es die Luzernerbataillone betrifft) und die Beschlüsse über Austeilung der Denkmünze finden sich gedruckt in der « Revue suisse de numismatique », Band II, Seiten 4 u. ff. in einem Aufsatz von Adolf Inwyler, « Zur schweizerischen Medaillenkunde ».

Einzelne dieser Aktenstücke finden sich auch im « Geschichtsfreund », Band LVI, in einer Arbeit von Dr. Franz Zelger : « Der Anteil des Luzerner-Kontingentes am Feldzuge der alliierten Mächte gegen Napoleon I., 1815 », Seiten 75-79.

B. — *Das Band.*

Der Tagsatzungsbeschluss vom 12. Juni 1815 bestimmt, dass die Medaille « mit einem roth und weissen Band am Knopfloch getragen wird ».

Der Beschluss der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission vom 16. Juni lautet : « die Bänder sollen von der gewohnten Breite der Ordensbänder seyn, in der Mitte ein rother Streifen, zwei etwas schmälere zu beiden Seiten, und aussen eine rothe Lisière von wenigen Faden. Die eidgenössische Kanzlei soll den Ankauf dieser Bänder besorgen. »

Der Beschluss vom 16. Juni wurde nicht wortgetreu ausgeführt, vermutlich weil der erstere, derjenige vom 12. Juni, ein einfacheres und wirkungsvollereres Band vorsah.

Es sind uns eine Anzahl Bänder vorgelegt worden, von denen einige sicher erst später an die Medaillen befestigt wurden, entweder weil das echte Band nicht mehr erhältlich und durch ein ähnliches ersetzt wurde, oder weil man das echte nicht mehr kannte.

Aus Correspondenzen und andern Aktenstücken ist nur wenig ersichtlich über die Bänder.

Dieselben wurden vermutlich in Zürich angefertigt.

Hierfür dient folgendes Schreiben des Generalquartiermeisters Finsler an den Vorort Zürich als Beleg, datiert Bern, 9. Oktober 1815 :

« Ich habe die Ehre, Ihnen anzuzeigen, dass durch die gefällige Vorsorge des Herrn Oberstlieutenant von Muralt (in Zürich) sowohl die 4 Fahnen für die Linien Bataillone als auch die Bänder für die Ehren-Medaille nun angelangt sind. »

Die Generalrechnung der eidgenössischen Kriegs-Verwaltung vom 1. März 1815 — 30. September 1816 führt nur an :

« Kosten der Ehren Medaillen
an Münzmeister Fueter für Verfertigung der Ehren-Medaillen 2877 Franken 4 Batzen 1 Rappen

an die eidgenössische Staats-Canzley für die Auslagen
für die Medaillenbänder 550 Franken. »

Dass das Band rot-weiss-rot gewesen ist, steht ausser Zweifel. Zunächst konnten einige Bänder festgestellt werden, von denen man sicher wissen konnte, dass sie die ursprünglichen waren. Die Medaille des Obersten d'Affry wurde samt Band aufbewahrt und verblieb immer in Familienbesitz, ebenso andere Exemplare, die des Abraham Rösselet.

Herr Dr. Albert Maag hat in seinem mehrfach erwähnten Geschichtswerk, das die Schicksale der Schweizer-söldner in den Jahren 1813-1815 so eingehend und vorzüglich schildert, die Medaille, welche dem Obersten d'Affry gehörte, abgebildet.

Der liebenswürdigen Zuvorkommenheit des Herrn Oberst Max von Diesbach¹, Präsident der Société d'histoire du canton de Fribourg, in Villar-les-Joncs bei Freiburg, verdanken wir es, dass wir noch auf andere Weise den Nachweis erbringen können, wie das echte Band ausgesehen hat.

Wir wurden nämlich auf eine Sammlung von Porträts in Lithographie ausgeführt, aufmerksam gemacht.

Von diesen «portraits d'officiers suisses de la garde royale sous la restauration» sind 25, die die abgebildeten Personen als Träger der Ehrenmedaille für Treue und Ehre erkennen lassen. Das Band ist rot-weiss-rot dargestellt. Die Porträts sind mit «Kottmann delineavit 1820 oder 1821» bezeichnet.

Es ist sicher, dass man damals noch genau wusste, wie das Band ausgesehen, da der grössere Teil der Dekorierten noch am Leben war.

¹ Herrn Oberst von Diesbach, der uns verschiedene Medaillen und Bänder und auch die Porträtsammlung zur Ansicht sandte, sei an dieser Stelle der herzlichste Dank für seine vielen Bemühungen ausgesprochen.



**Marc François de Schrötter
de Fribourg
1787—1843.**

Chevalier de la légion d'honneur; Chevalier de Saint Louis;
Porteur de la médaille de la Fidélité helvétique.

Il entra au service de France en 1810 dans le régiment suisse, fait la campagne de Russie en qualité de porte aigle, est fait prisonnier de guerre et ne peut reprendre du service qu'à la paix de Paris. En 1815 il est attaché à l'état-major de l'armée fédérale; le 22 juillet 1816 il entre comme capitaine au 7^e régiment de la garde royale; il dirigeait le dépôt de son régiment à Besançon; licencié en 1830; mort en 1843.

Als Träger der Medaille sind abgebildet :

Nicolas de Gady; de Maillardoz; H. de Heidegger; T. Kottmann; le colonel de Villard; F. A. de Christen; Weyermann; H. Hirzel; J. J. C. de Gallaty; Carl Martin, Schnyder von Wartensee; Charles de Sartory; Ls. Thomann; Leopoldo (wahrscheinlich Leopoldo Chicherio von Bellinzona); B. Tschann; Louis de Müller; Ch. Bazin; J. D. Reichmuth; A. S. Tabord; Abraham Rösselet; F. A. Heumann; Louis de Bumann; Ch. V. Gross; J. G. Schumacher; A. Gugger de Staudach und Marc François de Schrötter, dessen Porträt wir hier abbilden.

Jeder Abbildung ist eine handschriftliche kurze Biographie beigegeben.

Wir bilden eine der Medaillen mit Band ab, die Abraham Rösselet getragen hat, die im bernischen historischen Museum aufbewahrt werden und uns von der Direktion zur Reproduktion gütigst zur Verfügung gestellt wurden.

Das Band ist 3,8 Centimeter breit; der weisse Streifen in der Mitte ist schmäler als die beiden roten links und rechts.

Das bei Dr. Maag abgebildete Band zeigt alle drei Streifen gleich breit und ist nur 2,8 Centm. breit. Auch die Farbe ist verschieden, bei dem Bande des Obersten d'Affry mehr karminrot, beim Bande Rösselet's etwas heller rot.

Ein drittes Band, das samt Medaille Herrn von Mutach in Holligen zur Zeit gehört, ist in Farbe demjenigen des Obersten d'Affry gleich, aber nur 2,4 Centm. breit und hat auch drei gleich breite Streifen.

Wir erachten die Bänder des Abraham Rösselet, die beide gleich sind, als unbedingt echt, weil sie in Breite (3,8 Centm.) den 1817 von der Tagsatzung verordneten Bändern gleich sind. Es liegen viele Beweise vor, dass

man sich 1817 in Medaille und Band auf das Vorbild aus dem Jahre 1815 stützte.

Unseres Erachtens wurden die Bänder nicht an demselben Orte angefertigt, daher die Verschiedenheit, oder die nachträglich verliehenen Medaillen besassen andere Bänder als die ersten verliehenen.

Wir sahen Bänder von verschiedener Breite und Farbe, die aber nicht die ursprünglichen gewesen sein können. Die echten haben aussen links und rechts eine ganz schmale (1 mm.) Lisière, was den meisten «unechten», nachträglichen Bändern fehlt; trafen wir doch eine Medaille mit einem modernen Band der Studentenverbindung Zofingia an !

C. — *Die Urkunde.*

Am 20. April 1815 beschloss die Tagsatzung, den Offizieren und Soldaten ein ehrenvolles bleibendes Zeichen des Dankes des Vaterlandes zu spenden. Die Berner beabsichtigten, den treuen Söhnen des Vaterlandes eine grosse Ehrung zu teil werden zu lassen. Ihre Ansicht über diese Ehrung ist in nachstehendem Schreiben niedergelegt :

Schreiben Mnagn. der Geheimen Räthen des Standes Bern an Hg. H. Ehrengesandte auf der Eidgenössischen Tagsatzung zu Zürich, d. d. 21^{er} April 1815.

« Wir ersuchen demnach Euer Tit auf der Tagsatzung den Antrag zu thun, dass auf die Nachricht von der Ankunft der Offiziers und Soldaten in Solothurn, ein Abgeordneter der Tagsatzung hingesandt und den feierlichen zu versammelnden Truppen, durch ihn im Namen der Tagsatzung und der Nation ihre hohe Zufriedenheit und ihr Dank für ihre ausgezeichnete Treue und Standhaftigkeit bezeugt — dass dessen zum bleibenden

Denkmal, jedem Oberoffiziere eine auf Pergament geschriebene, mit dem eidgenössischen Siegel versehene, förmliche Urkunde zugestellt — dass denjenigen Unteroffiziers, denen von ihren Cameraden provisorische Offiziers-Funktionen übertragen worden, je nach ihrem Range goldene Medaillen von 4 bis 6 Duplonen, an einem roth und weissen Band überreicht werden, und zwar denen eine etwas grössere, welche bey Bonaparte Wortführer gewesen und die Einwilligung zur Abreise ausgewirkt haben. »

An der Sitzung der Tagsatzung vom 24. April liess der Gesandte Berns diese Instruktion verlesen. (Vergl. die die Medaillen betreffenden Verordnungen und Beschlüsse.)

Es war also die Absicht vorhanden, ausser Medaille und Band, eine Urkunde zu verleihen. Allgemein wurde dann die Verleihung von Medaille und Band beschlossen. Erst im September stellte Generalquartiermeister Finsler den Antrag, es möchten auch « Brevets » ausgestellt werden. Wir führen hier zwei diesbezügliche Schreiben vom 25. September und 1. Oktober 1815 an.

Schreiben des Commandanten der eidgenössischen Truppen Finsler¹, an Seine Exzellenz den Burgermeister von Wyss in Zürich.

« Hauptquartier Bern, den 25. Sept. 1815.

Hochwohlgebohrner
Hochgeachteter Herr !

Da die erforderlichen Nahmensverzeichnisse zu Austheilung der den vier aus Frankreich zurückgekehrten

¹ Correspondenz des Generalquartiermeisters Finsler mit den Bundesbehörden, Band 1355, eidgenössisches Archiv, Bern.

Schweizer Regimenter bestimmten Medaillen eingegangen sind, und dieselbe bäldest statt haben kann, so glaube ich Euer Hochwohlgeboren den Antrag machen zu müssen, diese Medaillen mit Brevets zu begleiten, damit weder jetzt noch in der Zukunft Misbräuche statt finden können.

In der Voraussetzung, dass Euer Hochwohlgebohren diesen Antrag gütigst genehmigen werden, darf ich Hochdieselben bitten, mir diese Brevets, die sehr kurtz abgefasst sein dürfen gedruckt aber mit der Unterschrift der Eidgenössischen Canzley versehen, zukommen zu lassen; ich werde alsdann die Nahmen derer die gerechten Anspruch darauf haben, ausfüllen lassen.

Genehmigen Euer Hochwohlgeboren die Versicherung meiner Ehrfurchtsvollen Hochachtung

Der General Quartiermeister
Commandant der Eidgenössischen Truppen :

FINSLER. »

Schreiben des Truppen Commandanten Finsler¹ an die Herren Burgermeister und Staatsrath des hohen Standes Zürich, Bern, 1. Oktober 1815.

« Nachdem ich über die Druckfertigung eines Patents an die Empfänger der Ehren Medaille nochmahlen mit dem Herrn Rathsherr von Stürler und mit den hier anwesenden Staabsoffiziers der Regimenter zu Rath gegangen, hat sich die einmütige Ansicht desselben und der Wunsch der Herren Staabsoffiziere für diese Ausfertigung erklärt, aber zugleich gefunden, dass der Inhalt der Patente kurtz und einfach dahin lauten könnte :

¹ Correspondenz des Generalquartiermeisters Finsler mit den Bundesbehörden Band 1355, eidgen. Archiv, Bern.

„Die Unterzeichnete Behörde erklärt dass Herr N. N.... unter dem heutigen Tag die Ehren Medaille erhalten habe, welche die Eydgenössische Tagsatzung durch ihren Beschluss vom als Denkzeichen des ehrenvollen Betragens der in Königlich französischen Diensten gestandenen Schweizer Truppen im Merz 1815 gestiftet hat und dass derselbe demzufolge Anspruch auf die Vortheile habe, welche mit dieser Medaille verbunden sind.“

Zu dessen Zeugniss ist ihm das gegenwärtige Patent zugestellt und mit der Unterschrift und dem Stempel bekräftigt worden.“

Ich glaube, Hochgeachtete Herren, dass ein solches einfaches Zeugniss doch unbedenklich könne ausgefertigt werden und würde, insofern Sie die Sache selbst gutheissen, dann einzig noch zu bestimmen sein : ob das Zeugniss von der Eydg. Kanzley oder von dem zur Austheilung ernannten Commissarius zu unterzeichnen sey. »

(Es folgt im Schreiben noch eine Auseinandersetzung, dass die Verteilung Schwierigkeiten machen werde, da viele Reklamationen eingelaufen von Leuten, die Ansprüche zu haben glauben.)

Ein Beschluss der Tagsatzung über Ausstellung von Patenten findet sich nirgends vor, zudem wird überall nur von Medaillen mit Bändern gesprochen, dass wir annehmen müssen, im Jahre 1815 sei keine Urkunde ausgestellt worden. Für diese Annahme sprechen nachstehende Stellen aus Briefen :

Mit Schreiben vom 19. Februar 1825 bittet ein Bruder von Nicolaus Schaller den Generalquartiermeister Finsler um Ausstellung eines Patentes, dessen der Bruder in Frankreich bedürfe, um die Medaille für Treue und Ehre tragen zu dürfen. « Vous savez Monsieur le général

que la Diète n'a point délivré de brevet aux Suisses décorés de cette médaille¹. »

Es wurde Schaller hierauf ein Auszug aus der Hauptmatrikel verabfolgt, der bezeugte, dass er in den offiziellen Listen eingetragen sei.

Um Bestätigung, dass die Medaille verliehen worden sei, ersucht, schreibt Kriegskommissär Heer, der im Oktober 1815 in Yverdon die Verteilung der Medaille vorgenommen, aus Glarus am 8. November 1820: « dass das Verzeichnis der berechtigten Militärs einzig während seiner Sendung nach Iferten bei Anlass der Verteilung an die anwesenden Militärs der 4 ehemaligen Schweizerregimenter in seinen Händen lag und dass er dasselbe dann wieder abgegeben habe. » Dieses Verzeichnis ist die sogenannte Hauptmatrikel, die im eidgenössischen Archiv aufbewahrt ist und Name, Vorname und Grad nebst allfälligen Bemerkungen über die Verleihung enthält. Ihr entnahmen wir die Liste aller Dekorierten.

Von « Brevets », Patenten, Urkunden, vernehmen wir auch in diesem zweiten Schreiben nichts.

Mehrmals wurden Urkunden für Bestätigung der Berechtigung, die Medaille tragen zu dürfen, verlangt und jedes Mal wurde ein Auszug aus der Hauptmatrikel angefertigt.

Eine Urkunde muss doch in einigen wenigen Fällen, speziell bei nachträglich Beschenkten verliehen worden sein.

Es wurde uns von Herrn C. F. Brunner in Firma Stauder & Cie in St. Gallen die Urkunde, die seinem Grossvater verliehen wurde, in liebenswürdiger Weise zugesandt und Reproduktion derselben gestattet.

Diese Urkunde besteht aus gewöhnlichem Papier, Format 20/24,5 Centm. Ein einfacher 1 Centimeter breiter

¹ Correspondenzen betreffend die Ehrenmedaille, eidgen. Archiv Bern, Band 1397.



**Urkunde
für Inhaber der Medaille für Treue und Ehre
des Jahres 1815.**

(Verkleinerte Reproduktion; Original im Besitz des Herrn C. F. Brunner in St. Gallen.)

ornamentaler Rand umschliesst dieselbe. Oben in der Mitte ist in der Grösse 4/4,5 Centm. eine Vignette : innerhalb eines Lorbeerkränzes zwei gekreuzte Fahnen, zwei Kanonen, zwei verschlungene Hände, die Eintracht andeutend, ein Bündel Stäbe, darüber ein militärischer Helm ; über dem ganzen ein strahlendes Auge.

Der Text der Urkunde.

« Eidgenössische Truppen.

Der Obrist = Lieutenant,
Kommandant des 3^{ten} Linien = Bataillons,

bezeugt hiemit, dass, die von der hohen Tagsatzung, den aus Frankreich zurückgekehrten Militärs, zuerkannte Ehren = Medaille, dem

*Brunner, Joseph, Sergent bey der Voltigeur = Comp^e
Christ des obbenannten Bataillons, gebürtig von Widnau,
Kanton St. Gallen*

als Belohnung seiner Treue und Ergebenheit gegen das Vaterland bewilligt worden.

Basel, den 15. Merz 1816

Buecher. »

4. — Die Austeilung des Ehrenzeichens.

Die Tagsatzung hatte vorgesehen, die Austeilung zu einer grossen patriotischen Feier zu gestalten, um den Regimentern nochmals öffentlichen Dank abzustatten für ihr Verhalten. Die Hauptfeier fand in Yverdon statt, kleinere Feiern wurden in Paris und Zürich abgehalten.

A. — *Die Feier in Yverdon.*

Der vorörtliche Staatsrat von Zürich erstattete den eidgenössischen Ständen sub. 11. und 16. Oktober nachstehende Berichte, die wir im Wortlaut abdrucken.

a/ Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände¹.

« Zürich, den 11. Oktober 1815.

Tit !

Der Herr Generalquartiermeister und Oberkommandant Finsler meldet uns aus dem Hauptquartier Bern unter'm 9. dieses Monats, dass sowohl die vier Fahnen für die aus den ehemaligen Schweizerregimentern formierten vier Linienbataillone, als auch die Bänder für die schon lange in Bereitschaft gelegenen Ehrenmedaillen in Bern angelangt seyen, und mithin der feierlichen Uebergabe der Fahnen und der Austheilung der Ehrenmedaillen kein weiteres Hinderniss im Wege stehe.

Da die Leitung dieses öffentlichen Aktes von dem durch den Tagsatzungsbeschluss damit beauftragten Hochgeachteten Herrn Rathsherrn von Stürler, von Bern, wegen häuslicher Gründe nicht hat angenommen werden können, so waren wir im Fall, das Truppenkommando zu ersuchen, die diessfälligen Verrichtungen in eine andere dazu geeignete Hand zu legen, worauf der Herr Generalquartiermeister Finsler den Hochgeachteten Herrn Landammann und Oberstkriegskommissarius Heer hierzu erbat, welcher sich diesem Geschäft mit der verdankenswerthesten Bereitwilligkeit unterzog.

¹ Abschied der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung, 1814-1815, Band III, S. 781.

Verschiedene von dem eidgenössischen Truppenkommando entwickelte Gründe, mehrere aus den Lokalitäten hervorgehende bedeutende Schwierigkeiten, vornehmlich aber die bekannt gewordenen Wünsche der betreffenden Corps selbst, haben uns veranlasst, zu gestatten, dass die im Wurf gelegene Mahlzeit der vier Linienbataillone in eine Abrechnung von baarem Geld verwandelt werde und mithin das Mahl unterbleibe, hingegen aber jedem Mann, statt 1 Franken, 2 Franken baar übergeben werden. Auf diesem Fuss wird nun der feierliche Akt nächster Tage vor sich gehen können, da die Kommandanten der betreffenden Corps bereits alle nöthigen Weisungen wegen Zusammenziehung derselben erhalten haben.

Indem wir nicht unterlassen wollten, Euer Hochwohlgeboren von der bevorstehenden Erledigung dieses Geschäftes in erforderliche Kenntniss zu setzen, zweifeln wir keineswegs, dass Hochdieselben sowohl der nöthig gewordenen Substitution des Herrn Landammanns Heer an die Stelle des Herrn Rathsherrn von Stürler ihren Beifall ertheilen, als die durch die Umstände erforderlich gemachte kleine Abänderung der fröhern Anordnung genehm halten werden; womit wir Sie, Tit.! schliesslich bestens himmlische Obsorge empfehlen.

Im Namen von Bürgermeister und Staatsrath des Standes Zürich, als eidgenössischer Vorort,

Der Amtsbürgermeister, »
(Folgen die Unterschriften.)

b) Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände.

« Zürich, den 16. Oktober 1815.

Tit.!

In Ergänzung unsers Berichtschreibens vom 11. dieses Monats haben wir die Ehre, Euer Hochwohlgeboren,

gleichwie den sämmt. Löblichen Mitständen in abschriftlicher Beilage denjenigen ausführlichen und interessanten Bericht mitzutheilen, welchen Herr Oberstkriegskommisarius Heer dem Oberkommandanten der eidgenössischen Truppen unter'm 14. dieses Monats über die am 12. in der Gegend von Yverdon vollzogene Austheilung der Ehrenmedaillen und Fahnen an die aus französischen Diensten zurückgezogenen vier Linienbataillone erstattet hat.

Indem wir nicht zweifeln, Euer Hochwohlgeboren werden unser, sowohl aus der geschickten und würdigen Weise, auf welche Herr Landammann Heer auch diesen Auftrag erfüllt hat, als aus dem freudigen und den betreffenden Corps zur Ehre gereichenden Erfolg des ganzen feierlichen Akts geschöpftes Vergnügen mit uns theilen, und der Regierung des Standes Waadt für ihre Theilnahme an dieser Feier freundeidgenössischen Dank wissen, empfehlen wir Euer Hochwohlgeboren schliesslich dem Machtenschutz des Höchsten.

Im Namen von Bürgermeister und Staatsrath des Standes Zürich, als eidgenössischer Vorort,

Der Amtsbürgermeister, »
(Folgen die Unterschriften.)

« Bern, den 14. Oktober 1815.

*Der Oberstkriegskommisarius der eidgenössischen Truppen
an Seine Hochwohlgeboren Herrn Generalquartiermeister
Finsler, Oberkommandanten der eidgenössischen Truppen¹.*

Herr Generalquartiermeister!

Euer Hochwohlgeboren haben mir den Auftrag ertheilt, den vier Bataillonen Rösselet, de Riaz, Buecher und

¹ Abschied der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung 1814-1815, III. Band, Seite 785.

Bleuler die Ehrenmedaille zu übergeben, welche die H. Tagsatzung den aus Frankreich zurückgekehrten Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der vier ehemaligen Schweizerregimenter bestimmt hat, und denselben bei gleichem Anlass die vier eidgenössischen Fahnen zu Handen zu stellen, die diesen Corps für die Dauer des vaterländischen Dienstes gegeben werden. Der Auftrag ist vollzogen, und ich habe die Ehre, darüber folgenden Bericht zu erstatten.

Nachdem den 11. Abends mit Herrn Oberst und Divisionskommandant von Affry die erforderlichen Abreden getroffen waren; nachdem ebenso gegen die den gleichen Abend eingetroffene Deputation der H. Regierung L. Standes Waadt, bestehend aus den Herren Staatsrath Clavel und Oberst Paschoud, sowie gegen die respektiven Behörden die angemessenen Kurialen beobachtet waren, versammelten sich den 12. Mittags die beiden Bataillone Rösselet und Bleuler ganz, von den Bataillonen de Riaz und Buecher die Deputationen, bestehend von jedem derselben in ungefähr 200 Mann auf dem schönen Platz auf der Promenade bei Iferten, und bildeten ein langes Viereck, in dessen Mitte ein Tisch sammt einem Fauteuil aufgestellt war.

Nachdem ich mich mit der Deputation des Kantons vereint, und von den Arrondissements- und Kreisbehörden, sowie von einer Deputation der Stadt begleitet und von Herrn Oberst von Affry sammt dem Stab abgeholt, dahin begeben hatte, übernahm Herr Oberst von Affry bei unserer Ankunft wieder das Kommando und liess präsentiren.

Darauf traten die Herren Chefs und Haupteute vor ihre Bataillone näher dem Tisch, die übrigen Offiziere vor die Fronte, und ich hielt eine kurze Anrede, in der ich Veranlassung und Zweck der Feierlichkeit darstellte.

Nach derselben übergab ich dem Herrn Obersten von Affry, dem Herrn Obersten Ab-Yberg und den vier

Herren Bataillonschefs die Medaille; nach diesem dann jedem der Herren Chefs das Pack, das die eingezählte Zahl von Medaillen und Bändern enthielt, mit denen sich dieselben zu den Corps begaben und sogleich die Vertheilung vornahmen; in einer Stunde waren alle Anwesenden damit geziert.

Nach diesem näherten sich wieder die vier Bataillonschefs mit dem Fähnrich und dem Fahnenpeloton, empfingen aus meinen Händen die Fahne, übergaben dieselbe dem Fähnrich, kehrten dann zu den Bataillonen zurück, wo dieselben mit Fahnenmarsch und präsentirtem Gewehr und unter dem oft wiederholten Ruf: Es lebe die Schweiz! empfangen wurden.

Nach diesem löste sich das Quarré auf; die Truppen defilirten vor dem Abgeordneten der Tagsatzung und giengen sogleich nach ihren bestimmten Kantonnementen ab.

Ich darf Euer Hochwohlgeboren wohl nicht bemerken, dass Herr Oberst von Affry den militärischen Theil der Feierlichkeit ebenso treffend angeordnet als kommandirt und geleitet hat; aber den sämmtlichen Corps bin ich das Zeugniss schuldig, dass alles mit einer Ordnung, Stille und Pünktlichkeit vollzogen worden ist, die nur vollendete Soldaten als Gewinn langer Uebung erreichen können.

Auf die sämmtliche Mannschaft hat der Empfang der Medaillen und Fahnen sichtbar den tiefsten Eindruck gemacht, und ich glaube sagen zu dürfen, die Absicht des Vaterlandes, diesen seinen wackeren Söhnen einen Beweis der Zufriedenheit und des Dankes zu geben, dessen Andenken bleibe, ist erreicht.

Das durch den Beschluss der H. Tagsatzung vom 1. August jedem Unteroffizier und Soldaten bestimmte Geschenk von zwei Franken wurde sogleich nach der Feierlichkeit jedem Quartiermeister zur Ausbezahlung mit dem Befehl übergeben, dass davon nichts zurückgehalten werden soll.

Die durch gleichen Beschluss bestimmten Geschenke von vier Louis d'or für den Adjutant-Unteroffizier Ducoster, vom zweiten Bataillon und die von zwei Louis d'or für die Feldweibel Borel, Panchaud, Bonjour vom zweiten, und Adjutant-Unteroffizier Bourguignon vom vierten Bataillon, wurden den Herren Chefs, da diese Unteroffiziere zum Theil abwesend waren, zur Bestellung übergeben.

Der Représentant der Regierung des H. Standes Waadt hatte im Namen derselben das ganze Offizierscorps zum Mittagessen eingeladen; es bestand, da mehrere Offiziere bei den Truppen verbleiben mussten, aus ungefähr 100 Gedecken, und beschloss mit dem Ehrenwein, den die Stadt Iferten reichte, froh und heiter den schönen Tag.

Dieses ist der gedrängte Bericht dieser Feierlichkeit. Ich füge nur noch die Bemerkung bei, dass die sämmtliche Mannschaft den grössten Werth auf dieses Ehrenzeichen legt, und in jeder Rücksicht sorgsam beachtet werden muss, dass selbes keinem zukomme, der es nicht verdient hat. Ich schliesse mit dem Wunsch, in dem Wenigen, das ich beitragen konnte, den Absichten der H. Tagsatzung und denjenigen Euer Hochwohlgeboren gemäss gehandelt zu haben, und mit der Bitte, die Gesinnungen meiner Hochachtung und Ergebenheit genehmigen zu wollen.

Der Oberstkriegskommissarius
(sig.) HEER. »

Zur Vervollständigung der Akten führen wir hier einen zeitgenössischen Bericht an :

*Das Fest der Treue*¹.

« Den 12ten Weinmonat erhielten die vier Bataillone der französischen Schweizerregimenter in Iferten die ihnen

¹ « Der Schweizerfreund », ein gemeinnütziger Volks und Landesbote für alle Kantone ; Bern, den 24. Oktober 1815.

von der hohen Tagsatzung zuerkannten Ehrenzeichen und feyerten das schöne Fest der Treue, von dem ein Augenzeuge folgenden Bericht erstattet: Unvergesslich, schrieb er, werden uns diese Tage, unvergesslich die rührenden Auftritte dieses militärischen Festes bleiben, das den zum Genuss desselben hier versammelten Schweizerregimentern ausschliesslich gewidmet war. Ihre Treue und Aufopferung, ihre unbesiegbare Vaterlands-liebe, ihr ausdauernder Kampf gegen Gefahr und Lockungen sollte nun mit dem Edelsten und Höchsten, das sich der Krieger zu wünschen vermag, mit dem ehrenvollsten Danke und der rühmlichsten Auszeichnung von Seite des ganzen dankbaren Vaterlandes gekrönt und belohnt werden. Es war nach vielen trüben entbehrungs-vollen Jahren für Offiziere und Soldaten ein herrlicher Tag. Am 11ten Abends traf der Oberst Kriegskommissär der eidgenössischen Truppen, Herr Landammann Heer in Begleit des Herrn Durheim von Bern, Hauptmann im ehemaligen 3ten Schweizerregiment zu Iferten ein, erhielt eine Ehrenwache und wurde durch Abgeordnete der hohen Kantons Regierung und der Stadt bewillkommen; dann wurde ihm der Divisionsstab, die Herren Chefs der 4 Bataillone und das Offizier Corps durch Herrn Oberst Grafen von Affry vorgestellt. Den Rest des Abend widmete man den Anstalten auf das Fest.

Am 12ten gegen Mittag waren das 1te Bataillon Rös-selet, das 3te Bucher und das 4te Bleuler auf dem schönen Waffenplatze oder öffentlichen Spaziergange zwischen der Stadt und dem Neuenburger See aufgestellt. Noch fehlte das 2te de Riaz; erst den Tag vorher hatte es in Frankreich den frohen Ruf zum Fest der Treue vernommen, sogleich den Marsch angetreten, und 45 Stunden zurückgelegt, um heute nach einem noch fünf-stündigen Marsche früh genug einzutreffen. Jetzt waren die Braven und Treuen alle vereint.

Um 12 Uhr begab sich der Herr Oberst Kriegskom-

missär, begleitet von den Abgeordneten der Kantons- und Stadtregierung, dem Divisionsstabe und den Quartiermeistern der 4 Bataillone, welche die Ehrenmedaillen und Bänder trugen, in ihre Mitte. Die Truppen bildeten ein längliches Viereck um ein Gerüst her, auf welchem sich ein grosser Tisch befand. Dort lagen verhüllt die vier eidgenössischen Fahnen, welche die hohe Tagsatzung den 4 Bataillons bestimmte; dort wurden auch von den Quartiermeistern die Ehrenmedaillen abgelegt. Als der Zug sich nahete, wurde Parademarsch geschlagen und das Gewehr präsentiert; so bestieg er die Bühne und nahm seine Plätze ein. Jetzt traten die sämtlichen Offiziere vor und bildeten um das Gerüst her ein zweytes engeres Viereck; der bis jetzt trübe Himmel heiterte sich auf und schien durch hellere Sonnenblicke das vaterländische Fest verherrlichen zu wollen. Eine zahllose Menge von Zuschauern umgaben in tiefer Stille und Rührung den Kreis. Der eidgenössische Kriegskommissär erhob sich und sprach warm und herzlich von der Treue und Tapferkeit der Väter und ihrer würdigen Söhne, dankte diesen im Namen des gesammten Vaterlandes; und was er aus dem Herzen sprach, das drang in aller Herzen. Kein Wort ward verloren, und Rührung ergriff alle Gemüther. Die Offiziere traten unter die Truppen zurück. Sieben Medaillen mit Bändern wurden nun aufgedeckt und an die Herren Obersten, Graf von Affry und Baron Abyberg, an die vier Obristlieutenante Rösselet, de Riaz, Bucher und Bleuler und an Herrn Hauptmann Durheim übergeben. Jeder Bataillonschef erhielt dann die Medaillen zur Austheilung an seine Truppen und bald zierte das einfache vaterländische Ehrenzeichen jede Brust. Von allen vier Seiten rückten nun die Bataillonschefs an der Spitze der Fahnenplotons vor und schlossen zur Feyer des zweyten nicht minder rührenden Auftritts ein engeres Viereck um dieselbe. Die vier Fahnen wurden entwickelt

und dem Herrn Kriegskommissär zugestellt, der sie dann jedem Bataillonschef im Namen der Eidgenossenschaft zu Handen seines Bataillons übergab; der Fahnenträger desselben nahm sie in Empfang, der Marsch ward geschlagen, die Fahnenplotons zogen vor der Fronte vorüber, stellten sich in Mitte ihrer Bataillons und begrüssten dieselben mit dem neuen ehrenvollen Feldzeichen; allgemeiner Jubel erhab sich bey diesem Anblick, und dreymal ward der Eidgenossenschaft ein frohes Lebe hoch gebracht. Jetzt war die Feyerlichkeit vollendet, der Kriegskommissär und die Abgeordneten verliessen ihre Plätze und stellten sich auf den rechten Flügel; die Truppen zogen bey ihnen vorbey und erwiesen ihnen die militärischen Ehren; ehe diese aber in ihre Quartiere traten, erhielten noch als Beytrag zu den Freuden dieses Tages von den aus verschiedenen Kantonen der Tagsatzung für sie eingesandten Geldern jeder Unteroffizier und Soldat zwey Schweizerfranken; vier Unteroffiziere vom 2ten Regiment und einer vom 4ten, die sich im verflossenen Merz vorzüglich ausgezeichnet und mit edler Unerschrockenheit von dem Tyrannen Napoleon die Entlassung Aller gefordert hatten, wurden auch ausserordentlich beschenkt; einer erhielt vier, die übrigen zwey Dublonen.

Zum freudigen Schlusse des Festes hatte die Regierung des Kantons Waadt für sämtliche Herren Offiziers ein freundschaftliches Mahl auf dem Stadthause von Iferten veranstaltet; nach vier Uhr versammelten sich dieselben und wurden von den Herren Abgeordneten der Stadt empfangen und eingeführt. Ordnung, Heiterkeit und die Freude des Wiedersehns würzten das Mahl. Nach alt eidgenössischer Sitte liess die Stadt den Ehrenwein überreichen, und 200 Flaschen des herrlichen Getränkens wurden sogleich über den ganzen Tisch vertheilt. Herr Oberst Kriegskommissär Heer brachte dann die erste Gesundheit „den würdigen Chefs, sämtlichen Offiziers,

Unteroffiziers und Soldaten der 4 ehemaligen Schweizer-regimenter, die ihrer Pflicht getreu ins Vaterland zurück-gekehrt sind und so ehrenvoll sich ausgezeichnet, nun aber den schönen Lohn ihrer Treue vom Vaterlande erhalten haben“. Die zweyte wurde von einem Beamten von Iferten der schweizerischen Eidgenossenschaft, die dritte von Herrn Oberst von Affry dem Herrn Oberst Kriegskommissär, und von diesem die vierte der Regierung von Waadt und der Stadt Iferten zum Dank für die gastfreundliche Aufnahme gebracht. Ein eigens für dieses Fest verfertigtes Lied wurde mit allgemeinem Beyfall aufgenommen, und wiederholt; aus dem wir der Kürze wegen nur folgendes ausheben :

Der Stern der Treue.

Wohl manchen Spruch aus weisem Munde
Hat längst die Zeit dahin gerafft :
« Dass Alt und Jung zu jeder Stunde,
Sich Schmach und Aerger selber schafft. »
Drum, keiner Schande sich bewusst,
Erhebt sich froh die Schweizerbrust.

Vom schwülen Süd und starren Norden
Erschallt die Klage himmelan :
« Zur Hölle sey die Welt geworden,
Und Treue nur ein eitler Wahn. »
Von uns bleibt diese Klage fern,
Uns leuchtet hell der Treue Stern.

Er ists, der uns zur Feyerstunde,
Vom Tajo, von der Düna Strand,
Herbeygeführt, zum frohen Bunde,
Vereint im theuren Vaterland.
Er strahlte freundlich uns voran,
Auf wilder grausenvoller Bahn.

Wem rings in der Verräther Nähe
Am Herzen nagt des Zweifels Zahn :
Ob Treu und Glaube noch bestehe,
Der eile froh zu uns heran ;
Denn wer dem Schweizer fest vertraut,
Der hat auf Felsengrund gebaut.

Während dem festlichen Mahle war die Vorderseite des Stadthauses prächtig beleuchtet worden, und erhellt bis in die späte Nacht alle Umgebungen, wie innen die Freude aller Gemüther. Endlich schlug die Stunde des Abschieds; ungern trennten sich die wackern Kriegsgeführten, alle durchdrungen von dem tiefsten Dankgefühl gegen ihr Vaterland, das sie so ehrenvoll belohnt hat. »

Ueber die Feier in Yverdon führen wir noch eine Briefstelle des Obersten d'Affry¹ an den Generalquartiermeister Finsler in Zürich an :

« Yverdon, le 13 octobre 1815.

..... j'ai l'honneur de vous rendre compte que la distribution des Drapeaux et des Medailles a eu lieu hier conformément à vos Ordres. Le discours qu'a tenu à cette occasion M. le colonel Heer a fait beaucoup d'impression sur les troupes et on désireroit généralement qu'il soit imprimé. »

B. — *Die Feier in Paris.*

Am 15. Oktober 1815 übersandte der Oberst-Kriegskommissär Heer dem Generalquartiermeister Finsler 89 Ehrenmedaillen für die « Hundert Schweizer » (bis

¹ Eidgenössisches Archiv : Aktenband, die Medaille für Treue und Ehre betreffend.

zum Frühling 1816 wurden 91 Schweizer damit ausgezeichnet) in Paris. Am 18. November erhielt sie von diesem der schweizerische Geschäftsträger in Paris, Herr von Tschann. Derselbe schreibt am 20. November an Herrn v. Wyss, Bürgermeister in Zürich, Präsident « du Directoire fédéral » :

« J'ai reçu avant hier par la Diligence les medailles destinés à la Compagnie des Cent Suisses, que M. le Quartiermeister Gen^l Finsler m'a adressé pour les remettre à M. le Comte de Diesbach, qui s'empressera sans doute d'en accuser lui même réception à Votre Excellence. »

Dieses Schreibens und des Schreibens über die Feier in Paris wird im Protokoll des eidgenössischen Vororts 1815¹ sub 29. Wintermonat folgende Erwähnung getan :

« Das Präsidium legt dem Staats-Rath zwei Berichtsschreiben des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris, dat. 20. & 22. Nov. vor — im ersten meldet er den Empfang der Medaillen für die Hundert Schweizer, übersandt durch Herrn Oberst Quartiermeister Finsler; das zweyte enthält eine umständliche Relation von der am 21ten 9^{bris} stattgehabten Austeilung der Ehrenmedaillen an die Hundert Schweizer. Diese Feyerlichkeit ging in dem Hotel des Herzogs von Mortemart vor sich, wo die sämtliche Mannschaft dieses Corps sich einfand. Herr von Tschann überreichte zuerst dem Herzog die ihm von dem Vorort bestimmte Medaille, welcher ihn darauf umarmte und ihn ersuchte, dem Bundeshaupt seinen Dank für diesen Beweis von Achtung zu bezeugen. Den Offiziers und Unteroffiziers der Compagnie wurde hierauf die Medaille von den Herzoginnen von Mortemart und von

¹ Eidgenössisches Archiv.

Beauvillier, letztere eine Schwester des Herzogs, angehängt, und endlich einem jeden der Hundert Schweizer die seinige durch diese Damen eigenhändig zugestellt. Die Ceremonie endigte mit dem wiederholten Rufen : Es lebe der König ! die Schweizerische Eidgenossenschaft und der Hauptmann ! »

Das Schreiben des schweizerischen Geschäftsträgers v. Tschann in Paris an Herrn v. Wyss, Bürgermeister in Zürich, « Président du Directoire fédéral, » lautet¹ :

« Monsieur le Président,

M. le Duc de Mortemart a eu l'obligeance de me témoigner le désir qu'il avait que j'assiste à la Distribution des Medailles ; quoiqu'il fut assez souffrant d'un Rhumatisme, il ne voulut pas différer ce jour de satisfaction pour les Cent Suisses, et il se decida de les distribuer dans son hôtel en fixant le Jour de hier ; Mr de Diesbach me pria de me charger de la Médaille de Mr le Duc pour la lui offrir au nom de la Confédération. La Compagnie se rendit donc hier à onze heures en Grande tenue chez Mr le Duc de Mortemart, où se trouverent tous les Officiers des Cent Suisses ; on fit former un quarré. Mr de Diesbach après avoir fait lecture de la Lettre que Votre Excellence lui adressa pour lui annoncer que la Diète avait accordé la Médaille, fit un petit discours très conforme à la Circonstance en français et en allemand, en suite on procéda à la distribution par Appel Nominal ; Mad^e la Duchesse de Mortemart et M^{de} la Duchesse de Beauvillier, sœur de Mr le Duc, voulurent non seulement assister à cette cérémonie,

¹ (Correspondenz des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris 1815, eidgenössisches Archiv, Bern.)

mais y prendre une parti active. Apres que j'eu ouvert la Distribution en remettant la Medaille à Mr de Mortemart, qui en m'embrassant me chargea d'exprimer a Votre Excellence, combien il était sensible a cette Marque d'Estime de la part de la Diète, et combien il y mettait de prix, ces Dames ont attaché la Médaille à Messieurs les Officiers et Sous officiers de la Colonne Suisse, et ensuite Elles se sont partagé le Soin de la remettre a chacun des Cent Suisses. Cette Cérémonie à laquelle la présence de ces deux Dames l'une et l'autre Jeune et Jolie, a ajouté le charme des anciens temps, a été aussi importante que touchante.

Le C^{te} Diesbach la fait terminer par le Vivat du Roi, de la Confédération Suisse et du Capitaine. »

• • • • • • • • • • • • • • • • • • •

C. — *Die Feier in Zürich.*

Ueber die Austeilung des Ehrenzeichens in Zürich schreibt die « Züricher Freitags-Zeitung¹ » folgendes :

« Zürich, den 22sten November.

Gleichwie am 12ten October bey Yferten im Canton Waadt die feierliche Austeilung der wohlverdienten Ehrenmedaillen an die vier aus den aus Frankreich zurückgekehrten Schweizer-Regimenteren formierten Linienbataillons stattgefunden hat, so ist heute das Nämliche gegen die nicht bey gedachten Bataillons stehenden, sondern einstweilen à la Suite gesetzten, hiesigen Officiers, die Herren Ludwig Weinmann von

¹ Nr. 47, den 24. Wintermonat 1815.

Altstetten, Hauptmann unterm 1sten Regiment, Franz Conrad Bluntschli von Zürich, Ober-Lieutenant beym zweyten Regiment, Conrad Mantz von Marthalen, Ober-Lieutenant vom 3ten Regiment, Conrad Widmer von Horgen, David Bremi, von Zürich und Heinrich Landolt von Zürich, Ober-Lieutenants unterm 4ten Regiment geschehen. Die Garnison rückte um 11 Uhr aus : Herr Rathsherr und Oberst Füssli eröffnete den Act durch eine herzliche und verbindliche Anrede mit der Ihm eigenen Würde und Beredsamkeit. Hierauf übergab er obbenannten Officiers vor der Fronte Ihre Ehrenmedaillen, mit denen Sich Selbige sogleich schmückten. Herr Oberst Füssli sprach sodann noch einige kräftige Worte der Aufmunterung an die paradierende Garnisonsmannschaft, welche hierauf defilierte. Ein von der L. Militarcommission veranstaltetes Mahl beendigte den festlichen Tag. »

D. — Zusendung des Ehrenzeichens an Offiziere und Soldaten, die an keiner der genannten Feiern teilnahmen.

Soldaten, die aus irgend einem Grunde an keiner dieser Feiern beteiligt waren, erhielten, wenn Ihre Zugehörigkeit zu einem der vier Schweizerregimenter festgestellt war, die Medaille zugesandt, meist waren es, wie aus der Hauptmatrikel über die Austeilung hervorgeht, die Kantonsregierungen, die die Ueberweisung der Medaille an den berechtigten Inhaber besorgten. Auch der schweizerische Geschäftsträger in Paris kam im April 1816 in einigen Fällen dazu, aus Auftrag der Tagsatzung oder des Vororts, Berechtigten Medaillen einzuhändigen.

5. — Verzeichnis der mit der Medaille Beschenkten.

A. — Angehörige der vier Schweizerregimenter.

Hauptmatrikel über die Austeilung der Medaille für Treue und Ehre. — (Bundesarchiv.)

N.B. Wo nichts bemerkt ist, erfolgte die Austeilung am 12. Oktober 1815 zu Yverdon.

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der vier Schweizerregimenter als Inhaber der Ehrenmedaille.

Stab ¹	Namen	Grad	Bemerkungen
Generalstab	Graf von Castella	General	nach Paris gesandt.
)	Hirsch Wilhelm	Aide-de-camp	id.
)	Fehr Albert)	id.
)	Graf Karl von Affry	Oberst	
)	Baron Abyberg)	in Bern erhalten.
)	von Freuler Joseph)	am 23. März 1816 der Regierung von Bern gesandt.
)	von May Ludwig	Major	in Bern erhalten.
)	von Capol Julius)	am 25. März 1816 der Regierung von Luzern gesandt.
)	Felber Beat)	am 16. März 1816 nach Bern gesandt.
)	Dufresne	Oberstlieutenant	
)	Rösselet Abraham)	in Bern erhalten.
)	de Nervaux Barthélémy)	id.
)	de Villars Henri)	

¹ Der Major Weher vom dritten Regiment erhielt die Medaille erst durch Beschluss des Vorortes vom 10. September 1816 und nach Ermächtigung des letzteren durch die Tagsatzung.

Bemerkungen

Stab	Namen	Grad
Generalstab	de Riaz Francois	Oberstlieutenant
»	Bucher Johann Baptist	»
»	Imthurn Friedrich	»
Bataillonsstab		
Rösslet	Dufay Guillaume	Quartiermeister
de Riaz	von Schaller Nicolas	»
Bucher	Bluntschli Friedrich	»
Bleuler	von Tschann Beat	»
Rösslet	Brunner Jakob	Quarterm.-Hauptm. 2. Kl.
»	Danielis Peter Anton	Capitaine d'habillement
de Riaz	Thievent Noël	»
Bucher	Künzli Gallus Anton	»
Bleuler	Demierre Georg	»
»	de Müller Nicolas	»
Rösslet	de Buman Nicolas	Adjutant-Major
de Riaz	Itschner Johannes	»
(Suite id.)	Spring Peter	»
Bucher	Sutter Jakob	»
(Suite id.)	Guerry Louis	»
Bleuler	Sartori Philipp Karl	Chirurg-Major
Rösslet	Heumann Fidel Alexander	»
de Riaz	Danty Charles	»
Bleuler	Guilgot Jean Claude	»
(à la suite Rösslet)	Hammer Joseph	Officier-payeur
de Riaz	Wild Heinrich	»
Bucher	Gysi Franz	»
Bleuler	Demierre Beat	wie Nicolas de Müller.

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
de Riaz	Hirzel Johann Jakob	Hauptmann	
"	Belmont Charles de	"	
"	Heidegger Heinrich	"	
"	Zimmerli Gabriel	"	
"	Vöglin Abraham	"	
"	Moek Sebastian	"	
"	A'Bundy Balthasar	"	
"	Engelhard Karl	"	
"	von Sprecher Ambrosius	"	
"	Bohrer Xaver	"	
"	Legler Thomas	"	
"	von Salis-Seewis Herkules	"	
Bucher	von Donatz Peter Ludwig	"	
"	Frei Johann	"	
"	Christ Paul	"	
"	Theiler Heinrich	"	
"	Hirzel Heinrich	"	
"	Guyot Johann Baptist	"	
"	Rafinesque Henri	"	
"	Durheim Karl ¹	"	
"	Forrer Joachim	"	
"	von Gallati Cassian	"	
Bleuler	Armand Henri Jacques	"	
"	Demierre Victor	"	
"	Bucher Leonz	"	
"	von Freuler Franz	"	
			in Bern erhalten.
			am 25. Oktober 1815 dem Kanton Solothurn gesandt.
			am 25. Oktober 1815 dem Kanton Glarus gesandt.
			am 16. März 1816 der Regierung des Kantons Gräubünden gesandt.
			1816 dem Kanton Waadt gesandt.
			in Bern erhalten.
			am 29. März 1816 dem Oberstleutnant Bucher nach Basel gesandt.

¹ Im Original steht « regn à Berne ». Nach authentischen Quellen fand die Uebergabe in Yverdon statt.

Bleuler	Hauser Franz	Hauptmann	»
	von Buol Stephan		»
	de Schaller Jean		»
	Thomas François		»
	Bonzanigo Karl		»
	Byrde Octave		»
	von Glutz Aloys		»
	Bleuler Henrich		»
	»		am 25. Oktober 1815 dem Kanton Waadt gesandt.
	Andermatt Cajetan		»
Rösslelet	Siegrist Bernhard		am 25. Oktober 1815 dem Kanton Tessin gesandt.
	de Buman Joseph		»
	Dortu Ferdinand		am 25. Oktober 1815 dem Kanton Waadt gesandt.
	Hunziker Heinrich		»
	Scheubli Isaak		»
	Pfander Jakob		»
	Sprüngli Kaspar		»
	Mühlimann Christian		»
	Wädenschwyler Heinrich		»
	Thomann Ludwig		»
de Riazz	Knusert Joseph		»
	Uhlmann Diebold		»
	Dorer Xaver		»
	Schnyder von Wartensee		»
	Gerbex Philippe		»
	Graf Niklaus		»
	Preud'homme Frédéric		»
	Dumelin Jakob		»
	Capräz Konrad		»
	Isler Bernhard ¹ (nicht Balthasar, orig.)		»
		am 25. Oktober 1815 dem Kanton Zug gesandt.	in Bern erhalten.
		am 25. Oktober 1815 dem Kanton Solothurn gesandt.	in Bern erhalten.
		am 25. Oktober 1815 dem Kanton Thurgau gesandt.	in Bern erhalten.
		am 25. März 1816 dem General von Castella nach Paris gesandt.	am 16. März 1816 dem General von Castella nach Paris gesandt.
		1816 dem Kanton Aargau gesandt.	1816 dem Kanton Aargau gesandt.

¹ Islers Tagebuchnotiz, er habe die Medaille für Treue und Ehre im September 1815 erhalten, beruht selbstverständlich auf Gedächtnisrratum bei späterer Aufzeichnung seiner Schicksale (Maag, «Geschichte der Schweizer Truppen in franz. Diensten 1813-1815»).

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
de Riaz	Bluntschli Franz	Erster Lieutenant	1816 dem Kanton Zürich gesandt.
Bucher	von Werthmüller Otto	"	
"	de Melley Benjamin	"	
"	Senn Kaspar	"	
"	Wydler Friedrich	"	
"	Fuchs Melchior	"	1816 dem Kanton Aargau gesandt.
"	von Melsheim Ignaz	"	1816 dem Kanton Solothurn gesandt.
Bleuler	Fleitz Leopold	"	
"	Lutstorf Friedrich	"	
"	Ackermann Joseph	"	
"	Urech Samuel	"	
"	Estermann Andreas	"	
"	Chicherio Leopold	"	
"	Burkhardt Joh. Jakob	"	
"	Luchem Victor	"	1816 dem Kanton Solothurn gesandt.
"	A' Marka Joseph	"	1816 dem Kanton Graubünden gesandt.
"	Lumpert Ignaz	"	1816 dem Kanton St. Gallen gesandt.
"	Andermatt Karl	"	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Zug gesandt.
"	Müller-Friedberg	"	am 25. Oktober 1815 dem Kanton St. Gallen gesandt.
"	Müller Johann	"	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Aargau gesandt.
"	d'Oleyres David Frédéric	"	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Waadt gesandt.
"	Lacombe Louis	"	id.
"	Landolt Heinrich	"	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Zürich gesandt.
"	Widmer Konrad	"	id.
"	Bremi David	"	id.
Rösslelet	von Gugger Anton	Zweiter Lieutenant	
"	Melune Louis	"	

	Zweiter Lieutenant	
Rösseler	Favre Bruno	
de Riaz	Thurneysen Eduard)
"	von Schröter Markus)
"	Schindler Johann)
"	Gerber Franz)
"	Bachmann Johann)
"	Bieri Emanuel)
"	de Buman Ignace)
"	de Buman Louis)
"	Monney Claude)
"	Gerbex Henri)
"	Ardrighetti Auguste)
"	Kramer Rudolf)
"	Olivier Louis)
"	Eberle Heinrich)
"	Chollet Joseph)
Bucher	Jayet Jean François)
"	Hermetschwyler Heinrich)
"	Jennet Jean)
"	Deschwanden Marie Joseph)
"	Lutz Johann)
"	Deville Jean)
"	Kählin Anton)
"	Manz Konrad)
"	Rochat Charles)
"	Clottu Louis)
Bleuler	von Landerseth Joseph)
"	Byland Jakob)
"	Steffen Heinrich)
"	Müller Jost)

Bataillon	Namen	Grad	Bemerkungen
Bleuler	Sidler Melchior Rüpplin Heinrich Deflüe Ludwig Gerbex Laurent Chapelle Charles Gasser Christian Schumacher Kaspar von Freuler Joseph Zuchini Jakob von Balthasar Plazid Rosset Vincent Bruhin Heinrich Roy Charles	Zweiter Lieutenant	am 25. Oktober 1815 dem Kanton Unterwalden 0.-W. gesandt. am 25. Oktober 1815 dem Kanton Freiburg gesandt. id. in Bern erhalten. am 25. Oktober 1815 dem Kanton Luzern gesandt. am 25. Oktober 1815 dem Kanton Tessin gesandt. am 25. Oktober 1815 dem Kanton Luzern gesandt. am 3. März 1816 im Zürich erhalten.
Rösslelet	Valloton Pierre Dittlinger Friedrich Fromont Henri Otzenberger Lorenz Randegger Ulrich Uffleger Kaspar von Stürler Ludwig Albizz Pierre Dumelin Friedrich Hofer Jakob Mandel Franz Schwarz Abraham Perdrisat Louis Rüfenacht Alexander	Unterlieutenant	in Bern erhalten. (?)
de Riaz			in Bern erhalten.

de Riaz	Ith Rudolf	Amiet Jakob	Unterlieutenant
	Bucher	Carrard Jules Samuel Henri	
"	"	Effinger Meinrad	"
"	"	von Landerseth Prosper Franz	"
"	"	Birchler Beat	"
"	"	Sterchi Johann	"
"	"	Schreiber Georg	"
"	"	Vinzens Jakob Michael	"
"	"	Zimmerli David	"
"	"	Blatter Rudolf	"
"	"	Feurer Georg	"
"	"	Wegscheider Jakob	"
"	"	Prunet Etienne	"
"	Bleuler	Mandroz François	"
"	"	Speicher Christian	"
"	"	von Landerseth Nicolas	"
"	"	Grimm Konrad	"
"	"	Bazin Charles	"
"	"	Zey Joseph Anton	"
"	"	Brasey Michel	"
"	"	Rey Alexis	"
"	"	Valär Peter	"
de Riaz		Dueoster Jacques	Adjutant-Unteroffizier
"		Dueoster Antoine	"
"	Bucher	Lanéhi Etienne	"
"	"	Favre Etienne François Placide	"
Bleuler		Tabord Emanuel	"
"		Bourguignon Joseph	"
"		André François	"

am 25. Oktober 1815 nach Chur gesandt.
 am 25. Oktober 1815 dem Kanton Aargau gesandt.
 am 25. Oktober 1815 dem Kanton Bern gesandt.
 in Bern erhalten.
 in Paris von General von Castella erhalten.

Bataillon		Namen	Grad	Bemerkungen
Bleuler		Demierre Jean Baptiste	Adjutant-Unteroffizier	
"		Dunand Joseph	"	
		Egli Johann	"	
Rösseler		Morlot Albert	Stabsfourier	
de Riaz		Chollet Louis	"	
Bucher		Gurtner Jakob	"	
Bleuler		Miville Jacques	"	
Rösseler		Guinet Jacques	Tambour-Major	
de Riaz		Merk Xaver	"	
Bucher		Pernet Simon	"	
Bleuler		Durandoz Joseph	Wagenmeister	
Rösseler		Christ Lukas	"	
de Riaz		Schärer Ulrich	"	
Bucher		Maurer Jakob	"	
Bleuler		Gady Joseph	"	
"		Richard Franz	Maitre-armurier	bei den hundert Schweizern.
Rösseler		Borgeat Charles	"	
de Riaz		Fleury Jean	Maitre-tailleur	
"		Winkler Johann	"	
Bucher		Ammann Johann	Maitre-cordonnier	in Bern erhalten.
de Riaz		Schürmann Johann	"	in Bern erhalten.
Bleuler		Rieber Kaspar	"	id.
"		Winkelbach Stephan	Musiker	
		Legros Victor		

Bataillon

Rösselet : Murisier J. Louis
 Fluri Joseph
 Jayet Abram
 Theiler Kaspar
 Chavan Jean Pierre
de Riaz : Borel Auguste
 Kappeler Heinrich
 Meyer Adam
 Candrion Peter
Bucher : Huber Joseph
 Jenner Johann
 Studer Leonz
 Birchler Anton
Bleuler : Weber Karl
 Sulzer David
 Dubois Charles
 Kitt Salomon
 Burkhardt Heinrich
 Egli Niklaus

Sergeant-Majore

Jungo Nicolas
Desjardins François
Oberholzer Joseph
Castella Barth.
Staudach Moritz
Adanck Mathias
Panchaud François
Bonjour David
Klein Jakob ¹
Schmid Aloys
Borella Joseph
Wannaz Rodolphe
Kutzner Jakob
Zurbuchen Heinrich
Fäsi Karl Heinrich
Winkler Mathias
Keller Johann Jakob
Jenni Heinrich
Hermann Georg ²

Fouriere

Rösselet : Delavaux Louis
 Zäslin Johann Jakob
 Monnet Jean David
 Bunzli Henri Victor
de Riaz : Müsslin Joseph
 Schlegel Rudolf
 Jayet Sigismond
 de Lafontaine Antoine
 Delpuech Jean
 Grütter Ulrich
 Neuenschwander Okt.
 Develay Jean Louis
 Forestier Jean Louis
 Maillard Samuel
 Meyland François
 Klar German
 Christen Anton
 Minod Charles
 Crayon Antoine
 Vögtlin Johann
 Wyss Rudolf ³
 Camenisch Georg
 Favre Theodor
 Peneveyre Samuel

¹ In Paris im Invalidenhôtel ; M. am 19. April 1816 dem schweiz. Geschäftsträger von Tschann zugestellt.

² Am 15. Februar 1816 der Regierung von Graubünden zugestellt.

³ In Bern erhalten.

Bataillon

Bleuler : Thomas Franz
Freymond Georg
Morf Jakob
Lauterburg Friedrich
Gisler Rudolf ¹

Fouriere

Hausheer Joh. Jakob
Hager Johann
Freudenberger Ludwig
Hegetschwyler Heinrich

Sergeanten

Rösselet : Scarpe François
Räber Jakob
Pingoud Louis
Jud Sylvester
Piller Johann
Rau Johann
Ruef Kaspar
Schmid Konrad
Schneider Friedrich
Ettlin Niklaus
Martig Johann
Widmer Gottfried
Frehner Jakob
Frey Kaspar
Felmi Adam
de Riaz : Gonthier Pierre
Bitzner Alexander
Sauge Pierre
Schöfftgen Lorenz
Baumgartner Heinr.
Peter Lorenz
Hofmann Konrad
Wittnauer Jakob
Combepine François
Porchet Louis
Riedberger Johann
Monjouis Pierre
Casulta Jakob

Zwický Johann
Düring Aloys
Kampf Klemens
Kocher Johann
Babelay Jean
Wirz Wilhelm
Hagger Peter
Comte Adam
Staudinger Joseph
Böhm Karl
Miorelli Joseph
Gutknecht Jean
Weber Rudolf
Widmer Kaspar
Schwitzgebel Ludwig
Maillard Pierre
Kessler Salomon
Uhlmann Bendicht
Scheuer Joseph
Gamper Johann
Bernauer Joseph
Bischof Gottlieb
Rochat Louis
Mändlin Jean
Caminada Peter
Strasser Johann
Meyer Johann

¹ Am 24. Februar 1816 dem Obersten Lichtenhahn nach Basel gesandt.

Bataillon	Sergeanten
de Riaz :	Schmid Johann Fechter Martin Hegi Jakob
Bucher :	Kyburz Rudolf Schneiderli Ernst Fischer Jakob Rusch Friedrich Urban Klemens Stolz Konrad Strässler Salomon Wicht Joseph Kranitz Jakob Weber Salomon Vögtlin Karl Küpfer Ludwig Neuhaus Karl Härtel Ludwig ²
Bleuler :	Rörich Joh. Ludwig ¹ Schorno Martin Frauenfelder Daniel Hung Joh. Jakob Müller Remini Glorimont Jacques Buchmann Johann Meyer Lukas Haug Anton Bösch Jakob Enz Heinrich Schweizer Joh. Ulrich Eschenbach Friedrich Schleiniger Joseph Balthasar Emanuel ¹ Landtwing Georg ³
	Scheidegger Johann Buchs Heinrich Eicher Fidel Meyer Johann Xaver Marxer Joseph Déclée Louis Schindler Friedrich Mägli Konrad ¹ Hollinger Johann Brunner Joseph ⁴ Schärtler Gallus Steiner Samuel Manz Konrad Neuwirth Meinrad Wapf Joseph Genton Franç. Louis ² Studer Jakob Siebenmann Claudius ¹ Rey Joseph Flugi Konrad Müller Anton Steinacher Peter Ritter Johann Ursibach Salomon Röthlin Jakob Gattiker Joseph Bovet Jacques Schmid Jakob Wild Jakob Musard Joseph Temperli Johann Schweizer Joh. Jakob Hofstetter Kaspar

¹ In Bern erhalten.

² Im Invalidenhôtel in Paris; am 19. April 1816 dem schweiz. Geschäftsträger von Tschann zugestellt.

³ Am 18. Oktober 1815 der Regierung von Zug zugestellt.

⁴ Medaille mit Urkunde (abgebildet) in Basel zugestellt.

Bataillon	Frater
Rösselet :	Brunner Johann Egli Christian Manz Jakob
de Riaz :	Iseli Jakob Eckenberger Anton Lehmann Jakob Schmid Felix
Bucher :	Duberg Johann Keller Johann
Bleuler :	Benz Mathias Lutz Rudolf Haubenstricker Friedr. Weiniger Johann
	Scholl Johann Ulrich Gamper Ulrich Lüscher Jakob Hausheer Anton Henerick Jean Bosshard Kaspar
	Kunz Viktor Gehrig Joseph Mahnhart Jakob Henngärtner Samuel Schlumpf Jakob

Korporale

Rösselet :	Monod P. Etienne Frutiger Johann Rämisberger Ludwig Gillabert Jean Meyer Anton Roy Henri Monnet Henri Gerber Johann Trosset Rodolphe Klar Johann Schmid Joh. Jakob Sulger Jakob Ruef Jakob Studer Georg Ettenaux Emanuel Gampeler Wilhelm Leuthold Rudolf Egli Johann Ammann Jakob Gosswyler Salomon	Capol Johann Bornand Noël Pingoud Louis Barel Karl Hohl Johann Schlotterer Franz Siegrist Alexander Prisig Samuel Bouzon Benjamin Pachoud François Küpfer Albert Nater Ludwig Engeler Heinrich Lutz Jakob Bussard Jean Jakob Abraham Brennwald Johann Rickenmann Joh. Bapt. Solethaler Ulrich Grollimund Joseph Lantemann Christian Steiner Joseph Schoch Heinrich
de Riaz :	Pfleghard Joseph Lüthi Johann Stricker Andreas	

Bataillon

de Riaz : Eberhard Jakob
Sidler Johann
Rüttimann Franz
Gauch Johann
Joye Joseph
Meyer Jakob
Balamant Joseph
Mathey Jean
Buchmann Jakob
Bisang Baptist
Cochard David
Guldi Samuel
Scheuermann Jakob
Schaad Johann
Gilli Konrad¹
Mettler Jakob
Schenkel Jakob
Chassot George
Hartmeyer Johann
Bucher : Müller Jakob
Müller Xaver
Schild Jakob
Schmid Jakob
Imhof Amédée
Sutter Rudolf
Henngärtner Georg
Roos Jakob
Jutzler Jakob
Altdorfer Andreas
Töbeli David
Heidegger Ulrich
Neubling Robert
Kempter Johann
Rüegg Johann
Ehrismann Johann
Buschler

Korporale

Stägmüller Jakob
Ulrich Karl
Ott Konrad
Moccand Samuel
Delley Joseph
Schantauer Philipp
Jutzi Johann
Künzi Johann
Fissler Konrad
Eggimann Beat
Dugos Jean Pierre
Bégos Marc
Mosimann Johann
Hirt Jakob
Walser Joh. Michael
Cossy Jean Pierre
Tour Martin
Huber Kaspar
Lütscher Johann
Rettig Anton
Steininger Johann
Martin August
Kressibucher Franz
Müller Jakob
Lobsiger Niklaus
Strahm Jakob
Feusi Bonifaz
Rüegg Kaspar
Hirt Xaver
Sterchi Friedrich
Gugger Abraham
Schmocker Heinrich
Baumgartner Rudolf
Scheurer Jakob
Joos Christian
Schmid Jakob

¹ In Bern erhalten.

Bataillon

Bucher : Bollenrucher Johann
Vonau Samuel
Müller Johann
Keller Joseph
Frey Anton
Hiltbrand Anton
Weisshaupt Xaver
Bleuler : Urscheler Joh. Ant.
Abegg Johann
Fragnière Pierre
Perron Sebastian
Sidler Anton
Wolf Maria
Ryff Achille
Ludwig Jakob
Spühler Ulrich
Hafner Niklaus
Ducroz Jean
Bruppacher Johann
Schumacher Jakob
Hungerbühler Johann
Pellissier François
Rickli Andreas
Stocker Johann
Bächler Joseph
Giezendanner Rudolf
Wirz Heinrich
Baumann Kaspar
Bönni Samuel
Oberhofer Joseph
Revelly Rodolphe
Junod Louis
Kindlimann Rudolf
Joos Bendicht
Brun David ¹

Korporale

Bösch Heinrich
Camenisch
Hahn Joseph
Widmer Rudolf
Kölliker Jakob
Ritter Jakob
Rothmann Aloys
Chambaz Louis Abr.
Höflin Martin
Hellhorn Joseph
Lenoir Michel
Rudolf Samuel
Affolter Franz
Appenzeller Heinrich
Späti Xaver
Richard Franz
Appenzeller Jakob
Kutt Jakob
Ruch Johann
Räber Friedrich
Hofmeister Rudolf
Kessler Johann
Hermann Johann
Engeler Jakob
Küng Jakob
Mösl Christian
Bruder Samuel
Chollet François
Strigel Franz
Zollinger Konrad
Bourdilloud Jacques
Auer Johann
Hotz Felix

¹ Im Invalidenhôtel in Paris, am 19. April 1816 dem schweizerischen Geschäftsträger von Tschann zugestellt.

Bataillon

Rösselet :	Meyer Gamael
	Anen Martin
	Hofer Kaspar
de Riaz :	Gross Pierre
	Rheinwald Georg
	Falk Kaspar
	Gloor Kaspar
	Grünhaas Gabriel
Bucher :	Zillig Jakob
	Gattiker Heinrich
	Graf Michael
	Schoch Jakob
	Gysi Wilhelm
	Ziebach Friedrich
Bleuler :	Müller Wilhelm
	Auguste Jean
	Senn Heinrich
	Wagner Johann
	Beboux Isaak
	Ebneter Friedrich
	Elmer Gabriel
	Müller Heinrich
	Albertin Louis
	Wilginsaufert August

Tambours

Gasser François
Clerc Louis
Scherrer Joh. Jakob
Schmid Abram
Roch Jean
Stauber Johann Daniel
Genela Pietro
Altheer Jakob
Mérinat Louis
Jacques François
Marillard François
Fehrenbach Joseph
Fritschi Johann
Comte Benjamin
Richard Georg
Chardon Jean David
Metzger Jakob
Glotz Johann
Ramp Joseph
Bachmann Ulrich
Müller Joseph

Pfeifer

Rösselet :	Wirz Kaspar
	Weidlich Lorenz
	Weidlich Karl
	Babelay Jean Daniel
de Riaz :	Holenstein Anton
	Winkler Anton
	Hegi Christian
Bucher :	Mächler Jakob
	Schudel Christian
Bleuler :	Meyer Peter
	Birrer Anton
	Fallegger Joseph
	Bachmann Joseph
	Chaudet François
	Ulrich Christoph
	Staudinger Georg
	Ambas Christian
	Scherrer Jakob
	Hegi Jakob
	Bolli Jakob
	Haab Joseph
	Sulzer Karl
	Bürki Jakob
	Lüscher Rudolf

Bataillon

Rösselet :

Bleichinger Johann
Wallecard Rodolphe
Bühler Kaspar
Duttli Jakob
Weiss Joseph
Brögg Jakob
Bucher Joseph
Gallmann Rudolf
Barras Antoine
Mettier Georg
Dönni Joseph
Schweizer Konrad
Biedermann Heinrich
Bernard Samuel
Chatelan Marc
Wolfensperger Joh.
Schärer Johann
Maillard Jean François
Meyer Jakob
Barth Jean François
Pépoz Baptiste
Milliet J. Samuel
Schumacher Othmar
Rösselet Andreas
Beck Daniel
Sieber Gottfried
Boucherin Samuel
Schmid Jakob
Gamp Hieronymus
Döseckel Rudolf
Kistler Heinrich
Schneeberger J. Gamaliel
Rinderknecht Heinrich
Fragnière Pierre
Möckli Johann
Sarbach Christian
Ruchti Johann
Zumbühl Peter

Grenadiere

Blum Friedrich
Chapuis Rodolphe
Habermacher Johann
Kunz Johann
Müller Johann Baptist
Grether Joseph
Perrin Silvestre
Bernard François
Chaton Valentin
Baumgartner Joachim
Patt Anton
Ribi Jakob
Humboltsky Samuel
Cadagnari Joh. Baptist
Wiget Aloys
Rahm Johann Jakob
Freudenberger Samuel
Plüss Simon
Hofmann Johann
Holzer Kaspar
Grandjean Jacques
Brunner Xaver
Portmann Joseph
Samadoni Franz
Zimmerli Abr. Daniel
Neiding Joh. Gottfried
Müller Adam
Liniger Johann
Lenz Joseph
Frey Georg
Schuss Andreas
Ramser Johann
Vollenweider Rudolf
Kyburz Rudolf
Bohren Peter
Schläppi Christian
Kutter Johann
Husermann Daniel

Bataillon

Rösselet : Bochud Claude
Künzli Mathias
Vögeli Ulrich
Egli Moritz
Felber Sebastian

de Riaz : Steiger Samuel
Schild Christian
Schaller Joseph
Hubler Heinrich
Kopp Johann
Weyeneth Abraham
Widmer Jakob
Gilléron Abram
Bürgi Christian
Bachmann Heinrich
Sager Michael
Meyer Stephan
Huber Joseph
Furrer Georg
Herzog Jakob
Dupertuis David
Glaus Peter
Margart Jakob
Papon Daniel
Huber Heinrich
Kistler Johann
Bifrare François
Pauli Johann
Simmen Abraham
Schütz Joseph
Brack Johann
Wohlschleger Samuel
Stauffacher Dietrich
Hofer Jakob
Manieher Johann
Jenni Jakob
Weber Rudolf
Ohen François

Grenadiere

Müller Johann
Rölli Ludwig
Fehr Kaspar
Kobelt David
Sutter Dominik
Kaiser Christian
Rossat Samuel
Weber Jakob
Marfurt Anton
Fischer Samuel
Lambert Louis
Lindegger Anton
Wirth Johann
Müsli Christian
Prenleoup Jean
Klein Friedrich
Regamey Louis
Bujard Louis
Köchli Jakob
Egger Christian
Scheidegger Friedrich
Rémy Jean Baptiste
Wyss German
Rheinwald Jakob
Truninger Ulrich
Halblützel Andreas
Imhof Johann Christian
Roos Aloys
Dessonnaz Pierre
Schumacher Johann
Burri Joseph
Leuenberger Johann
Pfenninger Jakob
Wirth Rudolf
Witschi Niklaus
Stutz Jakob
Stirnemann Joseph
Holler Johann

Bataillon	Grenadiere
de Riaz :	Ries Bendicht Springer Andreas ¹ Burnens Etienne Zeller Johann Weyermüller Johann Weber Barth.
Bucher :	Kräyenbühl Peter Ruef Anton Vincent Jacques Schädler Heinrich Michel Christian Neuenschwander Jak. Künzli Rudolph Lavenet Abram Marion Joseph Saaner Joseph Gächter Joseph Peyer Joh. Baptist Kesselring Jakob Baumgartner Pankraz Gräub Johann Neuwylter Isaak Schäubli Heinrich Hotz Jakob Rouiller Henri Moy Jean Fetz Joh. Baptist Metz Johann Rudolf Nigg Thomas Metz Christian Schwitter Meinrad Selgias Daniel Sigg Melchior Selgias Georg Ambühl Ulrich Willi Alexis
	Wyss Heinrich Pachoud François Wild Johann Heinrich Prinz Anton Jaqin Jean Rechsteiner Johann Schifferli Aloys Fichter Ulrich Gutknecht Jakob Tobler Ulrich Brunschwyler Pankraz Schütz Jakob Flückiger Anton Hofmann Jakob Funk Johann Bornholz Andreas Schweizer Joseph Bottiswyler Andreas Künzli Viktor Bächthold Sam. Andr. Bühler Christian Fumiani Kaspar Zimmermann Johann Stiger Joseph Dürig Joseph Meyer Johann Fetz Jakob Ragettli Kaspar Berlinecourt Samuel Hartmann Daniel Weidmann Ulrich Effinger Joseph Seeli Sixtus Denger Christian Meister Georg Häusler Niklaus

¹ In Bern erhalten.

Bataillon	Grenadiere
Bucher :	Ries Joseph ¹ Krättli Christian Meister Joh. Baptist Feutz Peter Urfer Peter Diethelm Jakob Rime Jean Keller Johann Georg
Bleuler :	Gaspard Jacques Schenk Heinrich ² Egli Joseph Cavelti Jean Ruckli Ulrich Hofmann Ulrich Kleinmann Joseph Stettler Ulrich Mauris Nicolas Schober Johann Rietmann Joseph Walther Johann Volger Johann Meyer Johann Gallinot Guillaume Frey Jakob Hess Jakob Nüssli Gallus Clerc Jacques Scherzer Christian Hayser Mathias Kehrli Ulrich Bärlocher Joseph Sutter Joh. Rudolf Freyermuth Joseph Hiller Friedrich Rössler Johann
	Knobel Anton Müller Jakob Vers Pierre Bürki Rudolf Nussbaum Heinrich Ries Johann Joseph Huber Konrad
	Stotzer Jakob Leusi Johann Clamer Jacques Gisler Johann Joseph Kiefer Konrad Heuberger Jakob Luginbühl Christian Gasser Christian Binzegger Christian Altdorfer Christian Marti Karl Müller Joseph Caderas Florian Bosshard Joseph Haller Rudolf Nussbaumer Felix Balmat Jean Aschwander Johann Levet Joseph Chérix Frédéric Glovatz Peter Honegger Jakob Hayoz Jean Helbling Heinrich Döbeli Rudolf Kummer Ulrich Bürki Johann

¹ Am 30. Dezember 1815 dem Oberstlieutenant Bucher nach Basel gesandt.

² In Bern erhalten.

Bataillon

Bleuler : Neuwyler Konrad
 Coendet Jean Daniel
 Hofstettler Joh. Jos.
 Freymann Jakob
 Jetzer Franz
 Schorno Franz ¹

Grenadiere

Barrot Jean Abram
Lenzlinger Joseph
Luginbühl Ulrich
Forrer Johann
Dietschi Johann

Voltigeurs

Rösselet : Maurer Ferdinand
 Savoy Pierre
 Gartmann Anton
 Niederer Christian
 Meyer Johann
 Debonneville Louis
 Gris Daniel
 Kolly Joseph
 Berger Johann
 Rieser Samuel
 Widmer Jakob
 Rime Benoit
 Mussier Jacques
 Burkhalter Jakob
 Raymond Abram
 Berger Emanuel
 Blane Pierre
 Vogt Samuel
 Kreil Friedrich
 Krentzer Jonas
 Dupuis David
 Stadler Meinrad
 Huber Jakob
 Rüfenacht Christian
 Riggemberg Johann
 Christinger Ulrich
 Häuptli Mathias
 Näf Jakob

Kobelt Abraham
Sudan Pierre
Altheer Johann Ulrich
Félix François
Guhler Peter
Clözel Jacques
Etzensperger Felix
Bachofner Heinrich
Huber Niklaus
Kräyenbühl Jakob
Zingg Johann Jakob
Niederhäuser Samuel
Zobrist Joh. Heinrich
Schenkel Heinrich
Hägler Johann
Stäger Johann
Hauri Samuel
Rémy Nicolas
Linder Jean
Décoppet Samuel
Géssaz Samuel
Christen Joh. Jakob
Pigot Balthasar
Wohlschleger Ludwig
Meyer Ulrich
Wismer Bendicht
Frey Felix
Müller Johann

¹ Am 25. März 1816 zu Handen des dem Schwyzer Kontingent angehörenden Grenadiers dem Hauptmann Röthlin zugestellt.

Bataillon

Rösselet : Griessen Peter
 Kleinpeter Heinrich
 Frick Johann
 Wartmann Johann
 Schmid Samuel
 Gagg Georg
 Pilloud J. Jacques
 Perron Daniel
 Henzensperger Christ.
 Bohren Peter
 Blauenstein Abraham
 Hug Bendicht
 Sterchi Joseph
 Eichholzer Johann
de Riaz : Cornu Pierre Louis
 Guyer Jakob
 Looser Anton
 Ulmer Johann
 Boxler Michael
 Ludwig Karl
 Allamand Moïse
 Hänner Joseph
 Walther Jakob
 Geiser Johann
 Kaufmann Jakob
 Anderegg Johann
 Boulenaz François
 Halder Joseph
 Felber Niklaus
 Stebler Johann
 Schoch Heinrich
 Janka Peter
 Grätsch Christian
 Schneeberger Johann
 Stutz Jakob

Voltigeurs

Ries Joseph
Binder Kaspar
Reymann Heinrich
Bürkli Gerold
Glatz Johann Gottlieb
Suchet Louis
Isenring Joseph
Raisin Jean Samuel
Rieben Johann
Brunner Joh. Jakob
Ruchet Abr. François
Jufer Johann
Rauber Johann
Lamer Johann ¹
Renggli Johann
Pilloud Claude
Fanger Karl
Cabrin Christian
Lequatre François ²
Brugmann Franz
Gibaud Charles
Vonlanten Peter
Kopp Johann
Klay Johann
Vonlanten Johann
Isenring Konrad
Berléaz François
Rohner Joseph
Wiedemeyer Peter
Huber Rudolf
Aschmann Johann
Preuss Johann
Frischknecht Joseph
Brugger Joseph
Wiederkehr Joseph

¹ Im Invalidenhôtel zu Paris; am 19. April 1816 dem schweizerischen Geschäftsträger von Tschann zugestellt.

² In Bern erhalten.

Bataillon	Voltigeurs
de Riaz :	Fischer Abraham Kleiner Johann Bösch Johann Meyer Johann Niffeler Joseph Trüeb Joseph Lienhard Samuel Gentsch Niklaus Augster Joseph Holenstein Joseph Müller Johann Raufer Peter Gubler Joseph Laurent Daniel Peter Johann Hediger Samuel Wasmer Joseph Schmid Heinrich ¹
Bucher :	Boon Niklaus Joos Georg Müller Johann Cretenaud Henri Kunz Ulrich Gaillard Joseph Herzog Johann Honegger Johann Aerni Niklaus Schnebeli Johann Lude Jean Louis Riff Bernard Giezendanner Andreas Fidler Johann Kumli Johann Grosshaupt Léonce Gugger Johann Wegmann Ludwig
	Weber Rudolf Brögli Abraham Huber Heinrich Strubi Christian Steiger Johann Kaufmann Anton Schorer Samuel Zingg Simon Stutz Meinrad Meyer Kaspar Rutz Joseph Leber Christian Probst Joseph Bürki Johann Jutzler Johann Rey Johann Senn Jakob
	Ruchti Samuel Hunziker Jakob Kummerer Daniel Adanck Johann Müller Felix Leuenberger Jakob Rivetta Andreas Frey Heinrich Scheidegger Christian Melcher Georg Römer Anton Niffeler Sebastian Kiener Rudolf Pillionet Pierre Dennler Andreas Kuhn Kaspar Oberli Friedrich Weyeneth Rudolf

¹ In Bern erhalten.

Bataillon

Bucher : Braunschweig Anton
 Harzmoser Andreas
 Roth Christian
 Burkhard Peter
 Berger Heinrich
 Vollenweider Rudolf
 Bertholet Charles
 Heitz Jakob
 Werner Jakob
 Eicher Joseph
 Ecoffey François
 Schütz Johann
 Eicher Christian
 Röthlin Martin
 Heusli Samuel Adolf
 Rüetzler Joseph
 Sturzenegger Jakob
 Panchaud Henri
 Hühnli Peter
 Bornet Joseph
 Loup Marc
 Chevalley Jean Nicolas
 Latscha Joseph ²

Bleuler : Reuter Peter
 Lauber Gallus
 Moos Jakob
 Winkler Jakob
 Grimmi Ulrich
 König Hartmann
 Fuchs Isidor
 Brucker Jost
 Studler Salomon
 Imhof Franz
 Gubler Joseph
 Wächter Joh. Gabriel

Voltigeurs

Winkler Sebastian
Meyer Anton
Wanner Burkhard
Roth Urs
Tonney Daniel
Weckerle Konrad
Trüeb Felix
Weber Niklaus
Lattmann Jakob
Wenker Samuel
Ott Johann
Goin François
Näf Johann Jakob
Ruch Samuel
Seiler Jakob
Stüssi Friedrich
Wettstein Heinrich ¹
Schumacher Christian
Wienet Meinrad
Ritter Heinrich
Trändli Xaver
Schlunegger Jakob

Siegrist Johann
Rauer Johann Jakob
Zeller Johann
Flach Heinrich
Bühl Konrad
Steinmann Johann
Gampert Kaspar
Rich Jakob
Habegger Jakob
Truninger Johann
Hugi Jakob
Bäriswyl Anton

¹ Am 30. Dezember dem Oberstlieutenant Bucher in Basel zugestellt.

² In Bern erhalten.

Bataillon

Bleuler : Hell Johann Jakob
Thomas Franz
Brayer Joh. Jakob
Garibaldi Joseph
Wehrli Johann
Elmer Christian
Barth Ludwig
Leuthold Niklaus
Bay Peter
Cavin Franz
Germann Jakob
Eggeter Anton
Emmery Louis
Küfer Jakob
Zollinger Jakob
Kundert Daniel
Lutz Johann
Gegenschatz Johann
Urech Rudolf
Nicolerat Jacques
Widmer Andreas
Müller Johann
Zahler Johann David
Anderegg Johann
Dätwyler Heinrich
Gross Jakob

Voltigeurs

Metzener Ulrich
Weyermann Johann
Meyer Konrad
Collet François
Herzog Johann
Rüegg Heinrich
Gisler Joseph
Vogel Johann
Dennler Simon
Kessler Cyprian
Kessler Johann
Descoulayes J. David
Frankhauser David
Henziros Joseph
Streif Jakob
Weber Niklaus
Küenzli Georg
Höhener Joh. Jakob
Horni Johann Daniel
Hofmeister Joh. David
Gapley Pierre
Ettisperger Joh. Konr.
Feldmann Friedrich
Schneider Urs
Bösch Christian
Coffin Jean Baptiste

Füsiliere

Rösselet : Lagust Christoph
Schäppi Johann
Ambühl Valentin
Rieder Christian
Senn Johann
Fischer Bernhard
Schuttel Joh. Franz
Hubmann Remigius

Giezendanner Jakob
Philipponaz Jean
Schraner Joseph
Dill Heinrich ¹
Ackli Joseph
Bosky Jakob
Theiler Heinrich
Schweizer Johann

¹ In Bern erhalten.

Bataillon

Rösselet: Hafner Jakob
Schmuck Peter
Morf Jakob
Baumann Jakob
Albrecht Heinrich
Hess Anton
Margot Samuel
Künzli Joh. Anton
Kölliker Rudolf
Steibi Bendicht
Müller Johann
Dennler Johann
Knaus Georg
Iseli Johann
Fitsch Johann
Bosshard Johann
Schlatter Heinrich
Salm Niklaus
Leutwyler Samuel
Weber Jakob
Bürki Johann
Bürki Bendicht
Oggenfuss Johann
Jacquier Henri
Hofmann Niklaus
Weidlich Samuel
Thellin Daniel
Badrutt Fidel
Grutscher Ludwig
Sennhauser Rudolf
Spalinger Heinrich
Rickenbach Jakob
Mathys Salomon ²
Mohr Johann Jakob ²
Auer Jakob

Füsiliere

Kellerhals Konrad
Spahn Jakob
Ehrensperger Friedrich
Scheidli Ignaz
Weidmann Konrad
Groth Karl
Stutz Ulrich
Geer Ulrich
Schicker German ¹
Jaccard Jérôme
Lehmann Jakob
Ritschard Johann
Rioud Jean Benjamin
Steiger Jakob
Osterwalder Joseph
Weber Johann
Baumgartner Ludwig
Chassot Ant. Jean
Schluss Ulrich
Kaufmann Karl
Steinmann Jakob
Jekelmann Peter
Soldat Johann
Mollet Joseph
Weidlich Thomas
Schmidlin Markus
Noverraz Henri
Weber Johann Leonz
Huber Johann
Dietschi Rudolf
Fröhlich Heinrich
Knaus Johann ²
Fischer Bernhard ²
Baumann Kaspar ²
Staub Klemens

¹ Am 18. Dez. 1815 der Regierung von Zug zugestellt.

² In Bern erhalten.

Bataillon	Füsiliere
Rösselet :	Geering Rudolf Amsler Kaspar Kunz Kaspar Elsner Heinrich Heitz Christian Buffat Balthasar Schicker Hermann
de Riaz :	Steiner Bendicht Fuchs Ludwig Rutsch Jakob Keller Franz Bär Ulrich Zumstein Joseph Häuselmann Johann Feuerstein Albert Murbach Kaspar Businger Lukas Müller Ignaz Schildknecht Johann Elschinger Etienne ² Habisreutinger Joseph Hürst Niklaus Schweizer Johann Buchmüller Johann Trüeb Johann Wuhrmann Heinrich Aswedo Jean Meister Johann Frick Johann Baumgartner Johann Hammer Friedrich Willi Martin Schmid Joseph Christen Georg Krauer Johann
	Spetting Jakob Danner Georg Weber Johann Hess Heinrich Leuchli Rudolf Guhl Samuel
	Kimm Franz Lecoutre Louis Weber Heinrich Baumann Jakob Krummenacher Joseph Zellweger Konrad Ruchti Beat Huttiger Jakob Weinreber Joseph Jaun Michael Weibel Joseph Python François ¹ Bühler Johann Garry Gaspard Hornung Friedrich ² Abonnet François Carraz Jean David Krieg Ulrich Zollinger Heinrich Schneider Abraham Odermatt Remigius Herzig Johann Gross Johann Huxer Friedrich Fröhlich Ulrich Schmidlin Aloys Lambelly Antoine Janett Thomas

¹ Am 28. Dez. 1815 dem Oberstlieutenant Villars in Freiburg zugestellt.

² Am 9. März 1816 dem Major von Capol in Bern zugestellt.

Bataillon

	Füsiliere
de Riaz :	Cavin Martin Koch Joseph Lips Johann ¹ Schmid Kaspar Schneckenburger Joh. Sidler Johann Leuenberger Beat Bärmann Daniel ¹ Coprio Franz Wohler Joseph Dällenbach Ulrich Vogt Franz Roselli Carlo Gassmann Joseph Schaller Joseph Kupferschmid Johann Horrisberger Ulrich Brändli Johann Tappet David Schmid Andreas Hartmann Joseph ¹ Eberhard Bendicht ³ Steffen Leonz Wirth Rudolf ⁴
Bucher :	Leber Heinrich Spälti Jakob Schilling Sebastian Meyer Jakob Brand Johann Hug Heinrich Sprenger Ulrich Näf Heinrich Seckler Joseph Hofmann Johann
	Walther Albert Probst Johann L'homme Xavier Stucki Joseph Dessonnaz Marc Haller Rudolf Gugger Christian Luginbühl Johann Schmid Felix Zaugg Felix Stutz Johann Crausaz Nicolas Schmid Anton Violon Jean Magnin Marc Mösch Konrad Egli Johann Huber Kaspar ¹ Burkhardt Joseph Lozeron Gamaliel Derungs Joseph ² Aufdermaur Karl Steiner Joseph
	Oettli Jakob Faust Kaspar Küng Bendicht Röthlisberger Niklaus Knecht Johann Gaiss Ulrich Farner Wilhelm Füglister Niklaus Treuthard Peter Schäfer Barth.

¹ In Bern erhalten.

² Am 30. April 1816 dem Major von Capol in Chur zugestellt.

³ Am 28. Dezember 1815 dem Oberstlieutenant de Villars in Freiburg zugestellt.

⁴ Am 9. März 1816 dem Obersten Ott in Zürich gesandt.

Bataillon

Bucher : Weiss Jakob
Mathys Joseph
Moser Johann
Isler Ulrich
Berger Beat
Schwarz Andreas
Belzin Claudius
Schmocker Christian
Kunkler Franz
Hirsch David
Bauer Georg
Baud Abram
Zurbrügg Gilgen
Müller August ¹
Senn Rudolf
Brehm Jakob
Geiger Konrad
Müller Peter
Schmid Leonz
Meyer Jakob
Lehmann Peter
Mauser Jakob
Fässler Johann Georg
Kunzmann Jakob
Krüsi Joseph
Hammer Christian
Glattfelder Jakob
Oberli Jakob
Joos Anton
Huber Jakob
Schumacher Georg
Jeker Viktor
Wirz Anton
Saxer Beneventura
Boland Georg
Lauener Johann

Füsiliere

Straub Gabriel
Wanner Jakob
Ritter Johann
Frey Bendicht
Alchenberger Johann
Kneubühler Niklaus
Steffen Jakob
Gatschet Franz
Lüthi Johann
Moosberger Niklaus
Bigler Christian
Liniger Jakob
Peter Joseph
Hirsbrunner Jakob
Glaser Johann
Sutter Ignaz
Bolli Michael
Bichsel Christian
Blatter Melchior
Maurer Felix
Roth Christian
Risold Joseph ¹
Bächli Johann Joseph
Flückiger Ulrich
Hartmann Michael ¹
Fontanaz Johann
Jäger Xaver
Waldvogel Jakob
Schmid Christian
Stalder Ignaz
Stuber Jakob Rudolf
Herzog Xaver
Würtemberger Johann
Flatt Jakob
Fischbach Elias
Engeler Jakob

¹ Am 30. Dezember dem Oberstlieutenant Bucher in Basel zugestellt.

Bataillon

Bucher : Herzig Johann
Müller Joseph
Hausammann Martin
Holenstein Joh. Georg
Tardy Chrétien
Schuler Jakob
Tschumper Niklaus
Ruederer Joseph
Nieriker Sebastian ²
Lienhard Johann
Kägeli Jakob
Fock Anton
Meyer Niklaus
Trinkler Anton
Riederer Anton ²
Bolli Joseph
Müller Jakob
Nägeli Heinrich
Leuenberger Kaspar
Noth Baptist
Giebel Kaspar
Zehnder Michael
Pflugshaupt Peter
Borgeaud André
Wächter Ulrich
Ries Anton
Tutschi Jakob
Kellerhals Xaver
Wohlleb Emanuel
Ischi Johann ³
Stucki Christian
Albutz Heinrich
Kündig Johann ⁴

Füsiliere

Küpfer Markus
Meyer Martin
Rouge Pierre
Jecklin Jakob ¹
Brugger Konrad
Zaugg Christian
Mühlithaler Ulrich
Meyer Christian
Metz Martin
Grubermann Joseph
Frehner Joseph
Uhlmann Baptist
Frey Jakob
Michel Peter
Andacher Joseph
Brunner Jakob
Spinnler Rudolf
Jägli Jakob ¹
Blum Jakob
Pfenninger Heinrich
Keller Christian
Pauli Christian
Cabelzas André
Richner Joseph
Götschi Franz
Steiner Christian
Höchlin Georg
Meyer Xaver
Märki Heinrich
Hess Heinrich ¹
Ruprecht Anton ¹
Kopp Theophil ¹
Ruckstuhl Konrad ⁵

¹ In Bern erhalten.

² Oberst Heer ward am 12. Dezember 1815 beauftragt, seine Medaille dem Oberstlieutenant Bucher zuzustellen.

³ Am 27. März 1816 in Zürich zugestellt.

⁴ Am 9. März 1816 in Zürich zugestellt.

⁵ Am 16. März 1816 in Zürich zugestellt.

Bataillon	Füsiliere
Bucher :	Villiger Michael Hauwyler Markus Künzli Jakob Justin ¹ Reuch Franz ³
Bleuler :	Imhof Joseph Haymoz Joseph Kägi Heinrich Haug Joh. Baptist Gadient Jean Kneubühler Peter Brand Joseph Dietler Jakob Rüfenacht David Brechbühl Ulrich Schmouky Antoine Wächter Joh. Joseph Buchhofer Markus Hug Jakob Magnenat Gabriel Egli Jakob Mötsch Jakob Bauer Joseph Kernen Christian Muzy François Wohlschleger Daniel Husser Urs Widmer Joseph Kost Adam Luginbühl Christian Märki Jakob Bertschinger Jakob Petit Auguste Brugger Johann
	Ammann Joseph Meyer Kaspar Guyot August ²
	Eicher Joseph Meyer Fridolin Altermatt Adam Arnold Michael Ruedi Peter Heuberger Joseph Hentschi Urs Ruef Johann Bopp Adam Scheidling Andreas Schüssler Albert Fischer Johann Schabeth Leonhard Hass Johann Lüthi Joseph Brunner Stephan Schaufelberger Jakob Müller Jakob Sutter Kaspar Götz Heinrich Krauer Jakob Gander Johann Dudler Joseph Gyr Jakob Siegrist Friedrich Bernard Jean Dappler Rudolf Gertsch Johann Wagmann Johann

¹ Durch Vermittlung des schweiz. Geschäftsträgers von Tschann dem Hauptmann Künzli vom dritten Schweizerregiment am 24. Februar 1816 nach Paris (petite rue du Bac n° 166) gesandt.

² Seinem Vater, Hauptmann Guyot, in Zürich, am 9. März 1816 zugestellt.

³ Im Invalidenhôtel in Paris, am 19. April 1816 dem schweiz. Geschäftsträger von Tschann zugestellt.

Bataillon

Bleuler : Huber Heinr. Johann
 Steiger Jakob
 Probst Jakob
 Meyer Konrad
 Schlittler Johann
 Sager Georg
 Jenni Peter
 Blättler Johann
 Rüti Ulrich
 Knabenhauß Heinrich
 Wurz Bernhard
 Renaud Henri
 Henngärtner Johann
 Ammann Joseph
 Weiss Jakob
 Schreiber Joseph
 Waser Abraham
 Kummer Christian
 Fehr Heinrich
 Widmer Anton
 Baumann Friedrich
 Graf Johann
 Gerber Johann
 Schnebeli Leonhard
 Hürler Ludwig
 Baumer Johann
 Weiss Xaver
 Raus Philipp
 Fehr Jakob
 Dübi Sigmund
 Schmid Johann
 Stahl Jakob
 Eggert Heinrich
 Albert Jean Joseph ²
 Luderoth Friedrich

Füsiliere

Riolaz Jacques
Nikless Beat
Humberti Aloys
Trinkaus Heinrich
Schöb Jakob
Kochler Joseph
Bigler Samuel
Sonderegger Jakob
Kessler Joseph
Durst Gabriel
Grangier Joseph ¹
Kurz Johann
Wynistorfer Joseph
Guenard Frédéric
Kägi Jakob
Bleuler Heinrich
Höppli David
Thomann Johann
Moser Kaspar
Bär Jakob
Bieri Isaak
Küesser Johann
Bachofner Johann
Chenaux David
Zuss Abraham
Waldmann Jakob
Auri Theophil
Charrière Joseph
Hahn Franz ¹
Ruckli Jakob
Giebel Rudolf
Schneider Rudolf
Fischer Johann
Wallmann Anton
Veillard Pierre

¹ Am 9. März 1816 dem Oberstlieutenant Bleuler in Bern zugestellt.

² In Bern erhalten.

Bataillon	Füsiliere	
Bleuler :	Oberholzer Heinrich Hochstrasser Heinrich Castella Antoine Spaar Ulrich Schulthess Rudolf Arragon Emanuel Spreng Bendicht Pesey Pierre Hotz Johann Waser Joseph Nussbaum Adam Leu Joachim Christian Jakob Fischer Johann Stutz Jakob Winzinger Michael Murusier Pierre Eberhardt Hartmann Roux Frédéric Lattmann Jakob Berger Franz Brüllhard Peter Schneider Christian ¹ Spiess Heinrich Fricker Johann Lustenberger Jakob Friedli Johann Treffer Johann Meyer Ulrich Landolt Joseph Aellen Johann	Sennhauser Heinrich Zgraggen Aloys Treffer Konrad Gloor Johann Spitteler Heinrich Gross Joseph Kobelt Jakob Kull Ulrich Kranz Wilhelm ¹ Hunziker Heinrich Arn Samuel Jetzler Georg Wild Johann Bär Jakob Bächler Peter Eigenheer Jakob Obrecht Andreas Liechti Samuel Patt Johann Schenk Beat Bujard Pierre Lassieux Henri Schellenberg Heinrich Galler Johann Baumgartner Johann Schaufelberger Heinr. ² Ruppert Heinrich Meyer Franz Fischer Heinrich Lanz Jakob
Rösselet :	Pletscher Johann	Mellé Horazio
Bleuler :	Albertin Louis (Korporal)	Müller Joseph (Korporal)

¹ In Bern erhalten.

² Am 6. April 1816 in Zürich zugestellt.

B. — *Kompagnie der hundert Schweizer.*

(Garde royale de France, Cent-Suisses.)

Le duc de Mortemart, général
Le comte de Diesbach, colonel
Le marquis de Maillardoz, lieutenant-colonel

Equey capitaine	Archer capitaine
Monnet »	de Boccard aîné capitaine
Vina »	de Boccard cadet sous-lieut.

Le Père Quartenon, aumônier

Biedermann	Korporal-Lieutenant
Hayoz Jean Philippe	" "
Klutter Louis	" "
Vonderweid Peter	" "
Savary Marc	Tambour
Stöckli Johann Gabriel	"
Götti Johann	"
Colas Rodolphe	Unter-Korporal
Kneubühler Johann	" "
Frutschi Jakob	" "
Stalder Joseph	" "
Bourte Jean Théodore	" "
Chapuis François Philippe	" "
Engel Jakob	" "

Garde :	Sudan Etienne	Bürki Joseph
	Schilli Melchior	Kaiser Joseph
	Lingky Joseph	Wirz Viktor
	Zürcher Franz	Duville Henri
	Meisen Christian	Brunner Heinrich
	Jacquet Théodore	Altermatt Johann
	Krombiren Jean Louis	Sottaz Martin
	Bourget Claude	Tragnier Jacques
	Golliard Joseph	Tragnier Jean

Garde:

Michel Jean Joseph	Pittet François
Pittet Frédéric	Moret Xaver
Bulliard Joseph	Müller Nicolas
Bällig Joseph	Morat Pierre
Blaser Joseph	Reichmuth Joseph
Inderbitzi Roman	Horats Joseph Daniel
Schueler Joh. Joseph	Kählin Wolfgang
Brandenberg Mathias Barth.	Roy Jérôme
Feyer Nicolas	Chatenay
Weber Franz	Gaud
Sutter Aloys	Maillet Abram
Wiget Franz Abraham	Bürgler Karl
Frossard Louis Joseph	Mattmann Joseph
Hägi Joseph	Schneider
Roosli Joseph	Michel Jakob
Grøengé Nicolas	Corboz Jean Louis
Mourth Jean	Signau Jakob
Magnin Jean Joseph	Dumas Auguste
Marti Johann Joseph	Caille Louis
Hofer Gottlieb	Bucher Franz Johann
Eichhorn Georg	Pimonta Michael
Rime Jean Baptiste	Bourguignon Jean
Sudan Claude	Däster Johann Heinr. ¹
Riederer Georg ¹	Diesbach Romain de Bel- leroche ²

¹ Erhielt die Medaille in Zürich.

² Seine Medaille wurde am 28. März 1816 dem Obersten von Affry zugestellt.

C. — *A la Suite Gestellte.*

Suite des Regiments	Namen	Grad	Bemerkungen
1. Regiment	Forestier Auguste.	Generalsekretär	in Paris zugestellt.
"	Frischherz	Oberst	am 18. Dez. 1815 der Regierung v. Schwyz zugestellt.
	Kottmann	Hauptmann	am 18. Dezember 1815 nach Paris gesandt.
4. Regiment	von Kalbermatten Joseph	"	id.
"	von Christen Anton	"	id.
"	von Kalbermatten Theodor	"	id.
"	Venetz Simon	"	id.
"	Kost	"	id.
"	Arnold	"	am 18. Dez. 1815 der Regierung von Uri zugestellt.
"	Müller Ludwig	"	am 22. Dez. 1815 dem schweiz. Geschäftsträger von Tschemm zugestellt.
"	von Gugger Franz	"	Obervst Heer wurde am 15. Februar 1816 ermächtigt, über eine Medaille zu seinen Gunsten zu verfügen.
"	Wiedermann	Adjutant-Major	am 18. Dezember 1815 nach Paris gesandt.
"	Adel	Lieutenant	id.
"	Dangel	"	am 18. Dez. 1815 der Regierung v. Luzern zugestellt.
"	Schürmann	"	id.
"	Abyberg	"	am 22. Dez. 1815 dem Obersten Hauser zugestellt.
"	Jütz Karl	"	am 9. März 1816 der Regierung v. Schwyz zugestellt.
"	von Kalbermatten Georg	Unterlieutenant	am 18. Dezember 1815 in Paris zugestellt.

D. — *Nachträglich Beschenkte.*

Schon in Kapitel 3, Beschreibung des Ehrenzeichens, speziell der Medaille, haben wir darauf hingewiesen, dass die Tagsatzung oft in den Fall kam, Leute, die glaubten, Ansprüche auf die Medaille für Treue und Ehre zu haben, abweisen zu müssen.

Wir haben auch ein solches Abweisungsschreiben in extenso mitgeteilt.

Interessant sind die Einwendungen, die gelegentlich gegen die Petenten erhoben wurden. So steht in einem Briefe aus Zürich (3. Mai 1816) an den Generalquartiermeister Finsler zu lesen, dass Lieutenant Bruhin von Lachen (Schwyz) für die Ehrenmedaille empfohlen werden könnte; « sein Betragen zu jener Zeit als die Regimenter heimkehrten, war nicht zweydeutig, und wenn dieses Ehrenzeichen allen denen verweigert worden wäre, die im Rausch dumme Streiche machen, so hätte es wol noch mancher nicht. »

So weit wir ermitteln konnten, wurde die Medaille noch nachträglich verliehen an :

Charles Fayod de Bex,
Jean Louis Gabriel Zwaller aus der Waadt, und
Jaques Horner aus Taverne.

Wir entnehmen den Sitzungsprotokollen des Geheimen Raths des eidgenössischen Standes und Vorortes Bern, dass die Medaille verliehen wurde :

« 27. Januar 1817 an Charles Fayod de Bex, chirurgien aide major im ehemaligen 4^{ten} Schweizer-Regiment, ferner an Jean Louis Gabriel Zwaller aus dem Canton Waadt, gewesener Cent Suisse de la garde du corps du Roi. »

Am 22. Januar 1818 bestätigen der Amtsschultheiss Fr. von Mülinen und der eidgenössische Kanzler Mous-

son, « dass Jaques Horner ex sergeant du 2^{ème} régiment suisse, natif de Taverne, canton de Fribourg (gemeint ist wohl Tavernes bei Palézieux im Kanton Waadt) infolge vorgewiesener Zeugnisse ebenfalls zum Empfang der Ehrenmedaille berechtigt sei. »

**6. — Die Geldspenden;
der Invalidenfonds; Dankbarkeitsbezeugungen Ludwig XVIII.**

Die Geldspenden; der Invalidenfonds.

In der ganzen Schweiz war die Begeisterung über das ruhmvolle Betragen der Schweizer in französischen Diensten und die den Bourbonen bewiesene Treue sehr gross. Presse und Publikum wetteiferten in würdigem Empfang der Heimkehrenden. Um diesen eine Unterstützung zukommen zu lassen, wurden in verschiedenen Schweizerstädten Geldbeträge zusammengelegt und der Tagsatzung zur Verwendung für die Schweizerregimenter eingesandt.

Geldsendungen langten ein von Zürich, Winterthur, St. Gallen, Trogen, Herisau, Speicher, Waldstatt, Schaffhausen, vom Generalkonsulat in Triest, und aus dem Kanton Thurgau.

Ueber die Verwendung dieser Gelder, die Einsetzung einer Spezialkommission und Begründung eines eigentlichen Invalidenfonds geben uns die Tagsatzungsabschiede, die wir im Wortlaut anführen, eingehende Auskunft.

Protokoll über die Sitzungen vom
7., 19., 22. Brachmonat; 1., 4., 9., 12. August 1815.

« Am 7. Brachmonat wurden der Bundesversammlung zwei Schreiben von Partikularen der Städte Zürich und

Winterthur vorgelegt, welche die Summen freiwilliger Beiträge eines Theils der betreffenden Bürgerschaften zu Belohnung und Unterstützung der braven Militärs der aus Frankreich zurückgekommenen Schweizerregimenter für ihr edles Betragen in die Hände der Tagsatzung legen.

Das erste von Zürich, d. d. 28. Mai, von sieben Theilnehmern im Namen aller übrigen unterzeichnet, zeigt an, dass 6400 Schweizerfranken zur Disposition bereit liegen, und enthält, nach dem Ausdruck der Gefühle für Nationalehre und Gemeinsinn, welche die Handlungsart gedachter Truppen in dieser Schweizerstadt rege gemacht, einerseits den Wunsch, dass bei der eidgenössischen Tagsatzung gänzlich überlassenen Verwendung obangegebenen Betrags auf Verdienste und keineswegs auf Kantonal- oder andere Verhältnisse Rücksicht genommen werden möchte, und anderseits die Erwartung, dass nur diejenigen Militärs daran Theil haben werden, die nicht nur an dem edeln Benehmen während der letzten Krisis in Frankreich Theil genommen, sondern auch seither diesen Gesinnungen durch freudigen Eintritt in den Dienst des Vaterlandes Folge und Bürgschaft gegeben haben und solches noch ferner thun werden.

Das Schreiben von Winterthur, d. d. 20. Mai, mit fünf Unterschriften, enthält als Ertrag der ganz ähnlichen Subskription eine Anweisung von 1071 Schweizerfranken und spricht die gleichen Gesinnungen in Bezug auf diese Truppen sowie das Ansuchen aus, dass die Tagsatzung diesfalls nach ihrer Weisheit verfügen möchte.

Diese Anträge hat die Bundesversammlung mit Vergnügen angehört und in voller Würdigung der edlen Absichten der Geber sowie auch des Werths und der Bestimmung des Geschenkes wodurch sich die vaterländische Denkungsart beider Städte Zürich und Winterthur besonders in den gegenwärtigen mit grossen Aufopferungen aller Art verbundenen Zeitumständen um so verdienstlicher ausspricht,

einmütig beschlossen :

„1) Es sollen die anerbotenen Summen angenommen und nach den Wünschen der Geber verwendet werden.

2) Davon soll der Regierung des Standes Zürich Anzeige gemacht und zu Handen der Subskribenten der beste Dank der Tagsatzung im Namen der Eidgenossenschaft bezeigt werden.

3) Die vereinigte diplomatische und militärische Kommission wird beauftragt, sich über die schicklichste Art der Verwendung dieser Gelder zu berathen und der Tagsatzung ihre diesfälligen Anträge einzubringen.“

Partikularen aus der Stadtgemeinde Sankt Gallen zeigten in einer Zuschrift d. d. 17. Brachmonat unterzeichnet von Johann Konrad Schoch und per procura M. Weniger und Nik. Sprüngli, der Tagsatzung an, dass auch in dieser Stadt das ruhmwürdige Betragen der braven Schweizertruppen während der letzten Ereignisse in Frankreich den verdienten Beifall erworben habe, und dass, um denselben ihren warmen Dank zu bezeigen, die Stadtgemeinde von Sankt Gallen durch Eröffnung einer Subskription eine Summe von 2320 Franken gesammelt habe, welche sie nun die Tagsatzung erteile, von Herrn Landammann Zollikofer, Gesandten des Standes Sankt Gallen auf der Tagsatzung in Empfang zu nehmen und darüber nach ihren weisen Einsichten zu verfügen, wobei die Geber den einzigen Wunsch äussern, dass auf diejenigen von diesen Schweizern, welche sich in Betreff ihres Eifers zur Erreichung des Zweckes ihrer Heimkehr ausgezeichnet haben, besondere Rücksicht genommen werden möchte.

Die Tagsatzung hat am 19. Brachmonat dieses patriotische Geschenk gleich den früheren Gaben von Zürich und Winterthur mit Freude angenommen und einmütig beschlossen :

„der Regierung des Standes Sankt Gallen zu Handen der Subskribenten den besten Dank der Bundesbehörde dafür zu bezeigen.“

Die Zuschrift der Stadtgemeinde von Sankt Gallen überwies die Tagsatzung der diplomatischen Kommission mit dem Auftrag, über die zweckmässigste Verwendung des darin verzeichneten Betrags ein Gutachten einzugeben.

Durch Zuschrift, datiert Herisau 17. Brachmonat unterschrieben von Rathsschreiber Schäfer, Johann Kaspar Zellweger und G. Leonhard Schläpfer übersendeten Partikularen aus den Appenzell - Ausserrhodenschen Gemeinden Trogen, Herisau, Speicher und Waldstatt der Tagsatzung eine unter ihnen freiwillig gesammelte freund-eidgenössische Unterstützungsgabe von 1000 Gulden Reichswährung zu Gunsten der aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen und stellten diese Summe an die freie Verfügung der Bundesbehörde mit dem Wunsche, dass bei Vertheilung derselben vorzüglich auf solche Individuen Bedacht genommen werden möchte, welche nicht nur in Frankreich ihre edle Standhaftigkeit offenkundig bewiesen haben, sondern auch seitdem in der Schweiz es zeigen, dass wahre Liebe zum Vaterland und dessen Ehre und Wohlfahrt sowie die getreue Erfüllung ihrer feierlichen Verpflichtungen der wahre und einzige Beweggrund ihrer rühmlichen Handlung und Opfer waren.

Die Tagsatzung nahm (22. Brachmonat) dieses patriotische Geschenk mit Erkenntlichkeit an und beschloss :

„der Regierung von Appenzell Ausser-Rhoden zu Handen der Geber dafür den besten Dank der Bundesbehörde zu bezeigen und die erhaltene Zuschrift gleich den fröhern der diplomatischen Kommission zu überweisen, welche über die zweckmässigste Verwendung

aller eingegangenen Unterstützungssummen ein gutächliches Befinden einzugeben hat.“

Die Militärkommission, welche von der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission den Auftrag erhalten hatte, sich über die zweckmässigste Verwendung der eingekommenen freiwilligen Gaben zu Gunsten der aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen zu berathen, eröffnete der Tagsatzung am 1. August in einem schriftlichen Bericht ihre diesfallsigen Ansichten dahin :

„Dem Betrag der eingesendeten Summen sollte eine dreifache Bestimmung gegeben werden.

Aus dem ersten Theil derselben wäre den Offizieren und Soldaten ein froher Tag zu machen, da es selbst in den Absichten der Geber lag, dass die zurückgekehrten Individuen sich einmal der freundschaftlichen Begrüssung im Vaterlande zu erfreuen haben sollen. Zugleich könnten aus diesem ersten Theil die Geschenke bestritten werden, welche denjenigen Unteroffizieren die sich durch ihr männliches Betragen besonders ausgezeichnet haben, nach dem Wunsche der Geber zu überreichen sind.

In Rücksicht des zweiten Theils, welcher nach den früheren Ansichten der vereinigten Kommission zu Anschaffung von Kleidungsstücken und namentlich von zwillichenen Pantalons hätte verwendet werden sollen, findet die Militärkommission, dass eine solche Vertheilung nicht wohl Statt finden könnte, da einerseits sämmtliche Militärs erst kürzlich neue Pantalons erhalten haben, anderseits eine Vertheilung von andern Kleidungsstücken jedem nach seinem Bedürfnis eine nicht billige Ungleichheit des Betrags nach sich ziehen würde. Sie wünscht daher, dass dieser zweite Theil in eine kleine Baarschaftsaustheilung zu selbstbeliebiger Verwendung umgestaltet werden möchte.

Am wichtigsten erachtet die Kommission den dritten und hauptsächlichsten Theil, welcher zur Unterstützung bedürftiger Individuen dienen soll. Dieser Unterstützung bedürfen sowohl mehrere zurückgekehrte Offiziere als viele zum aktiven Dienst untaugliche Soldaten; Weiber, die in Tagen von Gefahren den Truppen die grössten Dienste geleistet haben, und Regimentskinder, die unmöglich ganz verstoßen werden können, etc. Die Kommission glaubt dass eine Nutzbarmachung der vorräthigen und noch zu hoffenden Gelder zu Erreichung dieses Zwecks dem allgemeinen Nutzen der betreffenden Individuen und dem mildthätigen Sinn der Geber am entsprechendsten seyn dürfte; dass ferner die Herren Chefs und Stabsoffiziere über die Einrichtung eines solchen Invalidenfonds zu Rathe gezogen; endlich dass die Verwaltung und Ausspendung desselben von einer eigens zu bestellenden Kommission besorgt werden sollten.“

In Folge dieser Ansichten legte die Militärikommission der Bundesversammlung einen Beschlussesantrag vor, welcher mit allgemeinen Beifall angehört und einmuthig genehmigt worden ist, wie er hier im Abschiede folgt :

„Die eidgenössische Tagsatzung,

in der Absicht, die von verschiedenen Gemeinden und Partikularen eingesendeten freiwilligen Beiträge zur Unterstützung¹ der aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen, beiläufig 13000 Franken betragend, so zu vertheilen, dass dadurch dem Wunsch der edlen Geber möglichst entsprochen, und zugleich für den allge-

¹ Abschied der ausserordentlichen eidgenössischen Tagsatzung 1815, Band III, Seite 788. — 1. August 1815.

meinen Nutzen gedachter Truppen am besten gesorgt werde;

nach Anhörung des Berichts der vereinigten diplomatischen und Militärkommission über die zweckmässigste Verwendung dieser Gelder,

beschliesst :

- 1) Ein zu bezeichnender Stabsoffizier, der zu keinem der vier ehemaligen Schweizerregimenter gehört, wird ein genaues Verzeichniss aufnehmen ;
 - a. aller Individuen, welche die von der Bundesbehörde dekretirte Ehrenmedaille werden erhalten haben, mit spezieller Angabe des Geburtsort eines jeden Individuum, des Kantons, dem er angehört, seines Grades, seiner Dienstjahre, seiner gemachten Feldzüge, seiner Wunden und seiner erhaltenen Auszeichnungen ;
 - b. der zu den Regimentern gehörenden Weiber und Kinder; wobei in Hinsicht der erstern zu bemerken ist, ob sie verheirathet, oder sonst mit einem Individuum des Regiments in Verwandtschaftsverhältnissen stehen.
- 2) Den vier Bataillonen und dem Depot soll durch den gleichen Stabsoffizier, oder, je nach den Umständen, durch die respektiven Herren Kommandanten, an dem Tage, wo die feierliche Ueberreichung der Ehrenmedaille Statt haben wird, angezeigt werden, dass viele Vaterlandsfreunde verschiedener Kantone eine Summe Geldes zur Verfügung der Tagsatzung gestellt haben, um ihren aus Frankreich zurückgekehrten Miteidgenossen den Antheil zu bezeigen, den sie an ihren männlichen Betragen und ihrer bewiesenen ächschweizerischen Treue genommen haben, dass nun aus diesen Gaben ihnen heute ein frohes Mahl (wozu ein Franken auf den Kopf zu

rechnen ist) werde bereitet, und einem jeden überdiess ein Franken an Baarschaft zu selbstbeliebigem Gebrauch werde zugestellt werden.

- 3) Der Adjutant-Unteroffizier, der Napoleon Buonaparte die bekannte Bittschrift um Vergünstigung des Abmarsches in's Vaterland auf dem Carrouselplatz überreichte, soll aus dem gleichen Geld ein Geschenk von vier Louis d'or erhalten.
- 4) Jedem der Unteroffiziere, die obenerwähnten Adjutanten auf diesem Gange begleiteten, sowie demjenigen, der in der Kaserne von St. Denis dem Major Stoffel sein unwürdiges Betragen vorhielt, wird ein Geschenk von zwei Louis d'or überreicht.
- 5) Endlich ist den Truppen anzuseigen, dass der Ueberrest der Gaben ihrer Miteidgenossen, soweit als dieselben reichen mögen, dazu werde verwendet werden, sie in ihren kranken und alten Tagen zu unterstützen.
- 6) Die Tagsatzung verordnet, dass diese Gelder einzig zur Unterstützung der mit der Ehrenmedaille gezierten bedürftigen Krieger, der jetzt anwesenden Regimentsweiber, welche den Truppen in Tagen von Gefahren Dienste geleistet haben, und der Regimentskinder verwendet werden können.
- 7) Es wird von der Tagsatzung eine Kommission ernannt werden, die diese Gelder anlegt, die fernern Gaben in Empfang nimmt, das Ganze der Einnahme und Ausgabe verwaltet, und jährlich der höchsten Behörde Bericht erstattet und Rechnung ablegt.
- 8) Der gegenwärtige Beschluss soll sämmtlichen eidgenössischen Ständen und denjenigen, aus welchen die Beiträge geflossen sind, mit der Einladung offiziell zugesendet werden, den edlen Gebern davon Kenntniss zu geben.“

Da mehrere Artikel obigen Beschlusses in ihrer

Vollziehung noch besonderer Verfügungen bedürfen, so wurde der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission aufgetragen, darüber näher einzutreten, und entweder von sich aus zu entscheiden oder nöthig findenden Falls der Bundesversammlung die weitern Anträge vorzulegen.

Auf den Vorschlag der vereinigten diplomatischen und militärischen Kommission, welche durch den Tagsatzungsbeschluss vom 1. August beauftragt worden war, die näheren Einleitungen zu Verwendung der für die aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen eingesendeten Gaben zu treffen, hat die Tagsatzung am 4. des nämlichen Monats zu Mitgliedern der für die Anlegung und Verwaltung dieser Gelder, sowie für den Empfang fernerer Gaben aufzustellenden Kommission einmündig ernannt die Tit. Herren :

Rathsherr von Stürler, von Bern,
Staatsseckelmeister Meyer von Schauensee,
von Luzern,
Oberstlieutenant von Muralt, von Zürich.

Die Herren Statthalter von Meyenburg, Seckelmeister Sigerist, Obherr Im Thurn, Keller zum grossen Engel und Kriegskommissarius Peyer von Schaffhausen haben dem Herrn Präsidenten zu Handen der Tagsatzung durch Zuschrift, d. d. Schaffhausen den 4. August angezeigt, dass eine grosse Anzahl Einwohner dieser Stadt im Einklang mit andern Städten der Eidgenossenschaft, um den aus Frankreich zurückgekehrten Schweizertruppen einen Beweis der Achtung zu geben, für die Standhaftigkeit und unerschütterliche Treue, welche sie in dem schwierigsten Zeitpunkte so ruhmvoll bewiesen haben, und ihres Dankes für die Ehre, welche durch dieses musterhafte Betragen der ganzen Eidgenossen-

schaft zu Theil geworden sey, eine Sammlung von Beiträgen bis auf die Summe von 1000 Franken veranstaltet habe, welche Summe sowie die Art der zweckmässigsten Verwendung der Disposition der Tagsatzung zutrauensvoll überlassen werden.

Auch das schweizerische Generalkonsulat in Triest übersendete zu ähnlichem Zweck und aus gleichen ehrenvollen vaterländischen Gründen einen Wechsel von 600 Florin 14 Kreuzer Augsburgercurrent (1047 Franken 13 Sols 6 Deniers Schweizerwährung) als Resultat einer Sammlung freiwilliger Beiträge, welche von gedachtem Generalkonsulat unter den in Triest angesessenen Schweizern veranstaltet worden war; wobei die Einsender noch die Absicht haben, der Eidgenossenschaft im Namen der reformierten Schweizergemeinen in Triest, deren Glieder vier Fünftheile der schweizerischen Bevölkerung ausmachen und beinahe sieben Achtel an die obige Gabe beigetragen haben, ihren Dank zu bezeigen für die gedachten Gemeinen von den reformierten und paritätischen Ständen der Eidgenossenschaft in Zeiten der Noth geleistete grossmüthige Hülfe.

Die Tagsatzung nahm (9. August) mit dankbarem Gefühl diese vaterländischen Geschenke an, verordnete, dass dieselben nach dem Beschluss vom 1. August verwendet werden und trug dem Herrn Präsidenten auf, dem Stande Schaffhausen und dem Herrn Generalkonsul in Triest zu Handen der edelmüthigen Geber ihren aufrichtigen Dank zu bezeigen und den Beschluss über die Verwendung dieser Beiträge mitzutheilen.

Am 12. August wurde ein Schreiben der Regierung des Kantons Thurgau, datiert Frauenfeld den 10. des selben Monats vorgelegt, in welchem sie dem Herrn Tagsatzungspräsidenten anzeigt, dass nach dem Beispiel anderer Stände auch in ihrem Kanton durch Partikularen eine Sammlung freiwilliger Beiträge, um den aus Frank-

reich so ehrenvoll zurückgekehrten Schweizerregimentern einen Beweis ihres Beifalls und ihres Dankes zu geben, veranstaltet worden sey, welche eine Summe von 126 Louis d'or (2016 Franken) abgeworfen habe, die der Gesandtschaft übermacht werde, um durch sie dem Herrn Präsidenten der Tagsatzung übergeben zu werden.

Die Tagsatzung (12. August) beschloss einmütig : „dieses ansehnliche, mit wahrem vaterländischem Sinne dargebrachte Geschenk dankbar anzunehmen, der Regierung des H. Standes Thurgau zu Handen der wohlthätigen Geber geziemend zu verdanken und den Beschluss vom 1. August über die Verwendung mitzutheilen, den Beitrag selbst aber in die dazu bestimmte Kasse zu legen, um seiner Zeit nach dem Beschluss verwendet zu werden.“ »

Der Invalidenfonds hat bis zum Jahre 1843 bestanden. In diesem Jahre wurde er, nachdem er infolge zunehmender Ansprüche Invalider zusehends geschwunden war, liquidiert. Es blieb ein Saldo von 574 Franken 51 Rappen; sie wurden unter diejenigen Kantone verteilt, die aus dem Fonds bis dahin ununterbrochen ihre Angehörigen unterstützt hatten¹.

Dankbarkeitsbezeugungen Ludwig XVIII.

Nach dem Sturze Napoleons gelangte Ludwig XVIII., im Juli 1815, wieder auf den französischen Königsthron.

Als der König in Paris seinen feierlichen Einzug hielt, marschierten an der Spitze des Zuges die Cent-Suisses unter dem Kommando des Grafen von Diesbach. Als die ersten zogen sie wieder in die Tuilerien ein, welche sie als die letzten am 20. März verlassen hatten.

¹ Dr. Albert Maag : « Geschichte der Schweizertruppen in französischen Diensten », 1813-1815, Seite 362.

Ludwig XVIII. wusste die Anhänglichkeit und Treue der Schweizer zu schätzen.

Schon im Mai liess er durch seinen Gesandten, Auguste de Talleyrand und durch Graf Roger Damas, der Tagsatzung seinen lebhaften Wunsch aussprechen, diese Truppen wieder in seine Dienste zu nehmen, ja er bat sogar den Prinzregenten von England, ihn durch seinen Gesandten, Stratford Canning, in diesem Gesuche zu unterstützen¹.

Die nachstehenden Auszüge aus Briefen vom 21. und 26. Mai zeigen, mit welchem Eifer sich Talleyrand des ihm zu teil gewordenen Auftrages zu entledigen suchte.

Schreiben datiert Zürich, 21. Mai 1815, an den Tagsatzungspräsidenten Bürgermeister von Wyss gerichtet :

« Sa Majesté le Roi de France, en chargeant le sous-signé de témoigner à la Confédération suisse le sentiment de reconnaissance que lui fait éprouver la conduite admirable des quatre régimens capitulés; lui a donné l'ordre de manifester à la Diète, d'accord avec Monsieur le Comte Roger de Damas, son vif désir de voir ces corps rentrer à son service. »

Schreiben, datiert Zürich, 26. Mai 1815, ebenfalls an den Tagsatzungspräsidenten gerichtet :

« Le Roi, mon maître, me donnant l'ordre d'exprimer à la Diète, combien il est touché des sentimens que la Suisse lui a témoignés à l'époque du débarquement de Bonaparte, et de la fidélité héroïque avec laquelle les régimens capitulés ont conservé la foi de leurs sermens, a chargé Monsieur le Comte Roger de Damas et moi, de réclamer de la Suisse ces corps que Sa Majesté n'a pu regarder comme ayant cessé d'être à son service, puis-

¹ Abschied der Tagsatzung, 1814 und 1815, Band III, Seiten 753 u. f.

qu'elle ne les a jamais licenciés, et de demander à la Confédération de lui faciliter les moyens de les recruter le plus tôt possible. »

Am nämlichen Tage erhielt die Tagsatzung noch folgendes Schreiben :

« A Son Excellence le Bourgmestre de Wyss,
Président de la Diète.

Zurich, 26 Mai 1815.

Monsieur le Président,

Le Roi, instruit des preuves signalées de dévouement que les régimens capitulés viennent de lui donner, me charge d'être auprès de la haute Diète l'interprète des sentimens d'estime et d'affection qu'elle porte à ces braves troupes.

Sa Majesté se proposant d'accorder aux officiers, sous-officiers et soldats de ces corps les récompenses et les distinctions qu'ils ont si bien méritées, désirerait connaître leurs noms, l'état des compagnies, enfin le personnel existant de ces régimens; oserai-je prier Votre Excellence de me le procurer.

Il est bien doux pour moi, Monsieur le Président, d'être auprès de Votre Excellence et de la Diète l'interprète de la satisfaction du Roi, mon maître, et de pouvoir transmettre à Sa Majesté les noms des militaires dont la bravoure et la fidélité à toute épreuve sont le caractère distinctif.

Agréez, Monsieur le Président, l'hommage de ma haute considération.

Comte Auguste de TALLEYRAND. »

Aus den Beratungen der Tagsatzung, ob dem Gesuche Talleyrands zu entsprechen sei, führen wir an :

« Ohne über die Frage zu entscheiden, ob der König von Frankreich die Schweizerregimenter, als noch jetzt den französischen Diensten gewidmet, anzusehen und von Rechtes wegen zurückzufordern befugt sey, glaubten einige Gesandtschaften, es liege in der Natur der Verhältnisse der Eidgenossenschaft mit diesem Souverän, dass Schweizertruppen, die ihm früher überlassen worden, die sich durch Treue und Standhaftigkeit hohe Ansprüche auf sein Vertrauen erworben haben, und nur in Folge ausserordentlicher Begebenheiten seine Dienste zufällig verlassen mussten, Seiner Majestät, da Sie es verlangen, zurückgegeben werden. Die Anträge, welche in dieser Hinsicht französischer Seits gemacht werden, enthalten so viel Vortheilhaftes und Ehrenvolles, dass die Tagsatzung dieselben nicht zurückweisen dürfte, ohne gegen die Regimenter die grösste Ungerechtigkeit zu begehen; es sey ihre Pflicht, das Schicksal dieser treuen und wackern Truppen, denen in der Schweiz selbst keine bleibende Versorgung zu Theil werden könne, zu sichern; dazu biete sich jetzt durch das Einverständniss der Königlichen Höfe von Frankreich und Grossbritanien eine vielleicht einzig günstige Gelegenheit dar. Offiziere und Soldaten der Schweizerregimenter wissen, welche Anträge in Rücksicht ihrer gemacht worden; sie erwarten, dass die Tagsatzung für sie sorgen werde; ihre Unzufriedenheit, ihr Missmuth, wenn solches nicht geschähe, dürfte bedenkliche Folgen nach sich ziehen; durch ihren abermaligen Uebertritt in Königlich-französische Dienste (der übrigens vielleicht nicht also-bald erfolgen würde) entstehe bei ihrer schwachen Zahl für das eidgenössische Defensionale kein so grosser Verlust, wohl aber für die Eidgenossenschaft eine sehr bedeutende ökonomische Erleichterung, da die Ver-

gütung aller gemachten Vorschüsse eine gerechte Bedingung der Entlassung dieser Truppen aus dem vaterländischen Dienste seyn würde. Aus solchen Gründen glaubten diese Gesandtschaften, dass, ohne dem verfassungsmässigen Grundsätze, der die Abschliessung von Militärkapitulationen in die Kompetenz der Kantone legt, zu nahe zu treten, die Tagsatzung dennoch, damit der günstige Augenblick nicht unbunutzt vorübergehe, die Einleitung zu einer den betreffenden Militärs und der Eidgenossenschaft selbst vortheilhaften Ueber-einkunft treffen sollte, deren Resultat als bestimmter Vorschlag den Kantonen mitzutheilen wäre. Bei dieser Verhandlung würden hauptsächlich drei wichtige Gegenstände näher in's Auge zu fassen und sorgfältig zu erörtern seyn, nämlich :

- a) die eigentliche Bestimmung dieser Schweizertruppen, damit die defensive Militärstellung unseres Vaterlandes dadurch nicht gefährdet werde;
- b) die Art und Weise, wie die Uebernahme derselben von Seite Frankreichs mit den abgeschlossenen Kantonal-Kapitulationen in Uebereinstimmung zu bringen, und der Uebergang von dem alten zu dem neuen Kapitulationssystem zu bewerkstelligen wäre;
- c) endlich die Massregeln, welche in Hinsicht der Beförderung der Werbung den Ständen vorgeschlagen werden könnten.

Um alles dieses gehörig zu prüfen und vorzubereiten, stimmten diese Gesandtschaften für die Ueberweisung des wichtigen Geschäftes an die diplomatische Kommission.

Auf der andern Seite aber wurde bemerkt, dass die aus Frankreich zurückberufenen Regimenter, welche an der Königlichen Regierung in der bedenklichsten Krise ohne Vorsorge und ohne Weisung gelassen worden, keine weitere Verbindlichkeit gegen Frankreich haben; dass es widersprechend und sehr nachtheilig wäre, diese

Kerntruppen jetzt zu entlassen, wo man so viele Mühe habe, die eidgenössische Armee zu verstärken und wo die Aufstellung einer Reserve von dem Generalkommando als für die Vertheidigung des Vaterlandes durchaus nothwendig dargestellt und dringend gefordert werde. Die Eidgenossenschaft solle vor allem aus für ihre eigene Sicherheit sorgen; sie könne keine Verbindlichkeit anerkennen, welche mit dieser ersten Pflicht in Widerspruch wäre. — Ueber die Form der Behandlung dieses Geschäftes und die Kompetenz der Tagsatzung, sich damit zu befassen, machten die nämlichen und auch andere Gesandtschaften starke Einwendungen. Sie erklärten, dass die Kantone, denen kraft des Bundesvertrags, das Recht zustehe, Kapitulationen mit auswärtigen Mächten abzuschliessen, auch allein befugt seyen, die Anträge der Königlich-französischen Gesandtschaft zu würdigen, dieselben anzunehmen oder von der Hand zu weisen; dass sie allein entscheiden können, wie die Beibehaltung der Ueberreste der ehemaligen Schweizerregimenter mit dem System der neuen Kapitulationen zu vereinbaren, und ob es überhaupt schicklich und rathsam sey, die Vollziehung solcher Kapitulationen mit Frankreich dermalen eintreten zu lassen. Daher sollte, nach der Meinung dieser Gesandtschaften, die Tagsatzung nichts anderes thun als das Geschäft von sich und an die Kantone zu weisen. »

Die Tagsatzung gelangte nach langen Beratungen zur Ansicht, «dass die Ehre und das Interesse des Vaterlandes es ihr zur Pflicht machten, die vier Regimenter im eidgenössischen Solde zu behalten und deren Übertritt in auswärtige Dienste bis zu dem Zeitpunkt aufzuschieben, wo bei verminderter Gefahr ihre Mitwirkung zur Verteidigung der Schweiz weniger notwendig sein würde.¹ »

¹ Abschied der Tagsatzung, 1814 und 1815, Band III, Seite 765.

Diesen Zeitpunkt hielt Ludwig XVIII. mit dem Abschluss des zweiten Pariserfriedens für gekommen.

In den letzten Wochen des Jahres 1815 liess er daher seinem Gesandten die Weisung zugehen, mit den eidge-nössischen Ständen wegen der Rückkehr « der Truppen des 20. März » und wegen des Abschlusses neuer Militärkapitulationen in Unterhandlung zu treten.

Sobald Talleyrand vom Ministerium die nötigen Instruktionen erhalten hatte, machte er sich ans Werk¹.

Anfangs Januar 1816 zeigte er den Kantonen an, dass er von seinem König Auftrag und Vollmacht erhalten habe, für 2 Garde- und 4 Linienregimenter zu kapitulieren und teilte ihnen zugleich Näheres mit über den in Aussicht genommenen Werbungsmodus, die Formationen der Regimenter, die Soldverhältnisse u. s. w. Als Basis, auf der verhandelt werden sollte, bezeichnete er die im Frühjahr 1815 von General Mallet abgeschlossenen Verträge.

Diesmal wurden seine Vorschläge, wenn auch nicht mit Enthusiasmus, doch « als ein Beweis aufrichtiger Freundschaft und Dankbarkeit der Bourbonen » mit Genugtuung aufgenommen; besonders die Kreierung eines zweiten Garderegimentes wurde lebhaft begrüßt.

Doch gab es auch einzelne weitblickende Männer, welche, die Gefahren des Söldnerwesens klar erkennend, vom Abschluss neuer Kapitulationen abmahnten und besonders darauf hinwiesen, dass der Schweizerdienst sich mit dem durch die Revolution so mächtig gehobenen französischen Nationalgefühl kaum mehr vertragen werde.

Sie drangen aber nicht durch.

Nach längeren, oft mühevollen Verhandlungen wurde

¹ Wir führen nachstehend einige Stellen über den Abschluss der neuen Militärkapitulation und die Aufnahme der Schweizerregimenter in Frankreich an, aus: Dr. Johann Jacob Schneider, « Die beiden französischen Schweizergarderegimenter während der Julirevolution des Jahres 1830 », Basel 1894, Verlag Emil Birkhäuser.

am 31. März die Zürcher, am 1. Juni die Berner Kapitulation abgeschlossen.

Zu Ende des Jahres 1816 war die Organisation der Garderegimenter, die mit fieberhafter Eile betrieben worden war, vollendet, und am 1. Januar 1817 konnten sie zusammen mit der französischen Garde den Dienst beim König beziehen. Etwas länger dauerte die Formation der Linienregimenter. Erst im Frühjahr 1817 waren diese marschfertig. Sie erhielten folgende Garnisonen angewiesen :

Das 1. Regiment Bleuler ... Lyon,
» 2. » v. Freuler. Dijon,
» 3. » v. Steiger . Besançon,
» 4. » v. Salis ... Clermont-Ferrand.

Mit Freude und Jubel waren im Frühjahr 1816 die Schweizer bei ihrer Rückkehr nach Frankreich von Volk und Armee empfangen worden. Ueberall hatte man sie als alte Bundesgenossen und Freunde der Könige von Frankreich und Navarra begrüsst und mit ihnen als « den wackern Nachkommen Niklaus von der Flüe, Redings und Steigers », Verbrüderungsfeste gefeiert.

Es war damals noch die Zeit der Popularität der Bourbonen, die Zeit, wo sie das französische Volk noch als seine legitime Königsfamilie ansah und verehrte und von ihnen den lang ersehnten Frieden nach aussen und innen erhoffte. Als sich aber der König und seine Umgebung von den Ultras mehr und mehr auf die Pfade der Reaktion locken liessen und alles, was an die Revolution und das Kaiserreich, an die unglücklichsten aber auch an die glorreichsten Zeiten Frankreichs, erinnerte, zu zerstören suchten, da erkaltete nach und nach diese Begeisterung und verwandelte sich schliesslich in Hass.

Mit bitterm Groll empfing man die reaktionären Gesetze und Massregeln der neuen Regierung; vor allem

die Epuration der Armee. Das einen Augenblick eingeschlummerte Nationalgefühl erwachte aufs neue. Mit zerrissenem Herzen sah das französische Volk jene tapfern Krieger, die unter dem grossen Kaiser ganz Europa erobert hatten, ins Elend oder in die Verbannung gehen, vertrieben und ersetzt durch junge hochmüthige Emigranten, deren ganzes Verdienst darin lag, einen altadeligen Namen zu tragen und in den Reihen Condés oder der Alliierten gegen Frankreich gekämpft zu haben.

Mit diesen Offizieren standen nun viele Angehörige der kapitulierten Regimenter, hauptsächlich der Garde, in regem Verkehr, besuchten vorzugsweise ihre Salons und zeigten sich gerne in ihrer Gesellschaft im Theater und auf den öffentlichen Promenaden. Dies, sowie ihre auffallende Bevorzugung durch den Grafen von Artois übertrug den Groll, welchen man im Volke gegen die Emigranten hegte, auch auf die Schweizer. Schon zu Ende des Jahres 1816 zeigten sich hie und da Symptome hievon; aber erst ihre ungeschickte Verwendung zur Eskorte von Getreidetransporten in den Hungerjahren 1817 und 1818 und zur Beschützung der verhassten Missionen brachte den Hass gegen sie zum Ausbruch.

Dr. Gustav GRUNAU.

(Fortsetzung folgt.)